

## 73. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 9. April 2003

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	4925	Frage 1532 (Gesamtfinanzierung der Chipfabrik Frankfurt [Oder]) Minister für Wirtschaft Junghanns .....	4931
<b>1. Fragestunde</b>		Frage 1533 (Betriebsgenehmigungen für Kindertagesstätten) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	4932
Drucksache 3/5745		Frage 1534 (Kaufpreismäßigungen bzw. -nachlässe aufgrund naturschutzrechtlicher Restriktionen) Ministerin der Finanzen Ziegler .....	4932
Drucksache 3/5707 .....	4925	Frage 1535 (Abwesenheit des Innenministers im Innenausschuss) Ministerpräsident Platzeck .....	4933
Dringliche Anfrage 35 (Fehlende Haushaltsvorsorge für Chipfabrik) Minister für Wirtschaft Junghanns .....	4925	Frage 1536 (Verwaltungsvereinbarung zwischen Brandenburg und Berlin zum Naturpark Barnim) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler .....	4933
Frage 1526 (Vertragsnaturschutz) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler .....	4926	Frage 1537 (Aufwuchs beim Personalbestand des Landes) Ministerin der Finanzen Ziegler .....	4934
Frage 1527 (Genehmigung für ECE-Bebauungsplan) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer .....	4926	Frage 1538 (Neues Waffenrecht) Minister des Innern Schönbohm .....	4935
Frage 1528 (Teilnahme von Schülern an Friedensdemonstrationen) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	4927	Frage 1539 (Risiken für den weltweiten Luftverkehr) Minister für Wirtschaft Junghanns .....	4935
Frage 1529 (Tempolimit für Kleintransporter) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer .....	4928		
Frage 1530 (Entgleisung des Schönbohm-Sprechers) Minister des Innern Schönbohm .....	4928		
Frage 1531 (Schulleiterstellen) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	4929		

	Seite		Seite
<b>2. Aktuelle Stunde</b>		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung	
<b><u>Thema:</u></b> <b>Die Entwicklung der Arbeitsmarktsituation in Brandenburg vor dem Hintergrund der haus- haltspolitischen Lage des Landes sowie der bundes- und weltpolitischen Entwicklungen</b>		Drucksache 3/5693 .....	4942
Antrag der Fraktion der DVU .....	4936	<b>6. 2. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2002/2003 (Nachtrags- haushaltsgesetz 2003)</b>	
Frau Hesselbarth (DVU) .....	4936	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Klein (SPD) .....	4937	Drucksache 3/5519	
Thiel (PDS) .....	4938	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
Homeyer (CDU) .....	4940	Drucksache 3/5710	
Frau Hesselbarth (DVU) .....	4942	<u>in Verbindung damit:</u>	
<b>3. 2. Lesung des Gesetzes zu dem Zweiten Staats- vertrag vom 26. Februar 2003 zur Änderung des Staatsvertrages über die Feuersozietät Ber- lin Brandenburg und die Öffentliche Lebens- versicherung Berlin Brandenburg vom 2. April 1993 und zur Umwandlung der Feuersozietät Berlin Brandenburg und der Öffentliche Le- bensversicherung Berlin Brandenburg in Ak- tiengesellschaften</b>		<b>2. Lesung des Gesetzes zur Beseitigung des strukturellen Ungleichgewichts im Haushalt (Haushaltsstrukturgesetz 2003 - HStrG 2003)</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 3/5521 (Neudruck)		Drucksache 3/5523 (Neudruck)	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
Drucksache 3/5633 .....	4942	Drucksache 3/5711 .....	4943
<b>4. 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Bran- denburgischen Ministergesetzes</b>		Frau Große (PDS) .....	4943
Gesetzentwurf der Landesregierung		Bischoff (SPD) .....	4944
Drucksache 3/5454		Frau Hesselbarth (DVU) .....	4948
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Lunacek (CDU) .....	4951
Drucksache 3/5634 .....	4942	Ministerin der Finanzen Ziegler .....	4954
<b>5. 2. Lesung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörper- beseitigungsgesetzes</b>		Domres (PDS) .....	4957
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Osten (PDS) .....	4958
Drucksache 3/5367		<b>7. 2. Lesung des Gesetzes zur Neuregelung des Heilberufsrechts im Land Brandenburg</b>	
		Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Drucksache 3/5162 (Neudruck)	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen	
		Drucksache 3/5662 (Neudruck) .....	4962

	Seite		Seite
<b>8. 1. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin über die Zusammenarbeit in der Notfallrettung</b>		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 3/5709 .....	4973
Drucksache 3/5611 (Neudruck) .....	4963	Frau Tack (PDS) .....	4973
		Dellmann (SPD) .....	4974
		Frau Hesselbarth (DVU) .....	4975
		Neumann (CDU) .....	4976
		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer .....	4977
<b>9. Schulbildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen</b>		<b>12. Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Petitionsgesetzes</b>	
Große Anfrage 54 der Fraktion der PDS		Bericht des Petitionsausschusses	
Drucksache 3/5115		Drucksache 3/5716 .....	4979
Antwort der Landesregierung		<b>13. Vorlage eines Personalstellenentwicklungskonzepts</b>	
Drucksache 3/5657 .....	4963	Antrag der Fraktion der PDS	
Frau Große (PDS) .....	4963	Drucksache 3/3782	
Frau Förster (SPD) .....	4964	Zwischenbericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	
Frau Fechner (DVU) .....	4965	Drucksache 3/5602 .....	4979
Frau Hartfelder (CDU) .....	4966	Frau Große (PDS) .....	4979
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	4967	Frau Hartfelder (CDU) .....	4980
Frau Bednarsky (PDS) .....	4968	Frau Fechner (DVU) .....	4980
		Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	4981
<b>10. Bericht der Landesregierung zu den Ergebnissen der Prüfung von Bauvorhaben im Abwasserbereich durch den Landesrechnungshof (Drucksache 3/2887)</b>		<b>14. Erhalt von Schulen im ländlichen Raum</b>	
Antrag der Fraktion der PDS		Antrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/3276		Drucksache 3/5530 .....	4981
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung		Frau Große (PDS) .....	4981
Drucksache 3/5692 .....	4969	Frau Siebke (SPD) .....	4983
Frau Dr. Enkelmann (PDS) .....	4969	Frau Fechner (DVU) .....	4983
Gemmel (SPD) .....	4970	Frau Hartfelder (CDU) .....	4984
Claus (DVU) .....	4971	Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	4984
Dombrowski (CDU) .....	4972		
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER .....	4973	<b>Anlagen</b>	
		Gefasster Beschluss .....	4987
<b>11. Flussausbauprojekte auf den Prüfstand</b>			
Antrag der Fraktion der PDS			
Drucksache 3/4783			

	Seite		Seite
Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 6 - Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2002/2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003)		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 9. April 2003 .....	4988
- Drucksache 3/5711 - Artikel 2 .....	4987		
- Drucksache 3/5711 - Artikel 4 .....	4987	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

**Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr****Präsident Dr. Knoblich:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur 73. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode.

Es ist Ihnen bekannt, dass seit der letzten Plenarsitzung zwei unserer Abgeordneten verstorben sind. Ich bitte Sie, sich in trauerndem Gedenken von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen.

Mit der Einladung ist Ihnen der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite dazu Anmerkungen? - Dann darf ich ein paar Bemerkungen vor Eintritt in die Tagesordnung machen. Zunächst zum Tagesordnungspunkt 7. Bei der 2. Lesung des Gesetzes zur Neuregelung des Heilberufsrechts im Land Brandenburg, Drucksache 3/5662 - Neudruck -, wird auf Vorschlag der Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen auf eine Debatte verzichtet. Ebenso sollte auf eine Debatte zu Tagesordnungspunkt 8 - 1. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin über die Zusammenarbeit in der Notfallrettung, Drucksache 3/5611, Neudruck - verzichtet werden. Ferner wurde von den Parlamentarischen Geschäftsführern angeregt, den Tagesordnungspunkt 10 - Bericht gemäß § 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg vom 5. April 1993 über die parlamentarische Kontrolle der Landesregierung in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes durch die Parlamentarische Kontrollkommission, Drucksache 3/5681 - auf den morgigen Sitzungstag zu verlegen.

Wenn es von Ihrer Seite keine Bemerkungen gibt, dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, dass wir in der geänderten Form verfahren. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist so beschlossen.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass es in Bezug auf die Anwesenheit eine Mitteilung des Ministerpräsidenten gibt, der ab 14 Uhr durch Minister Meyer vertreten wird. Ab 15 Uhr wird der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Herr Schönbohm abwesend sein. Er wird durch Minister Baaske vertreten. Ganztägig vertreten durch Minister Birthler wird die abwesende Ministerin Richstein. Von den Abgeordneten haben Herr Lenz und Herr Müller ihre ganztägige Abwesenheit signalisiert.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Fragestunde**

Drucksache 3/5745  
Drucksache 3/5707

Das Wort geht an die Abgeordnete Dr. Schröder, die die Gelegenheit erhält, die **Dringliche Anfrage 35** (Fehlende Haushaltsvorsorge für Chipfabrik), Drucksache 3/5745, zu formulieren.

**Frau Dr. Schröder (fraktionslos):**

Meine Anfrage richtet sich auf die auch im April 2003 noch

immer nicht geklärte Finanzierung der Chipfabrik. Nach Presseberichten vom Ende vergangener Woche, zum Beispiel im „Managermagazin“ vom 4. April 2003, wurde für die 371 Millionen Euro Fördermittel zur Errichtung der Chipfabrik in Frankfurt (Oder) keine besondere Vorsorge getroffen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Haushaltsvorsorge hat die Landesregierung in diesem Zusammenhang bis jetzt getroffen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Junghanns, Sie haben das Wort.

**Minister für Wirtschaft Junghanns :**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, für die Landesregierung ist das Communicant-Vorhaben, wie wir das an verschiedener Stelle schon kundgetan haben, ein überaus wichtiges Investitionsvorhaben für die wirtschaftliche und technologische Entwicklung unseres Landes und insbesondere für die Region Ostbrandenburg. Für die erforderlichen Fördermittel haben wir selbstverständlich Vorsorge getroffen.

Ich wiederhole gern erneut, Frau Dr. Schröder, dass wir eine Förderung aus den Mitteln der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sicherstellen. Ebenso wird eine sich aus dem Investitionszulagengesetz ergebende Förderung gestaltet. Die maximale Höhe aller staatlichen Mittel ist durch das positiv abgeschlossene Notifizierungsverfahren der EU-Kommission festgelegt. Über die jeweiligen Anteile der GA und der Investitionszulage kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht im Detail, also auf Punkt und Komma genau, Auskunft gegeben werden, da diese im Zusammenhang mit der zu gestaltenden Finanzierung noch Veränderungen unterliegen. - Danke.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich bedanke mich. - Wir sind damit bei der **Frage 1526** (Vertragsnaturschutz). Die Frage wird vom Abgeordneten Schippel gestellt.

**Schippel (SPD):**

Für den Schutz und die Entwicklung der Brandenburger Kulturlandschaft, insbesondere für den Raum Spreewald, wird seit 1991 der Vertragsnaturschutz praktiziert. Dabei werden Verträge zwischen Landnutzern und Naturschutzverwaltung geschlossen, um flächenbezogene Anliegen des Naturschutzes mit der Vergütung der ökologischen Leistungen der Landnutzer zu verbinden. Die finanziellen Verluste, die sich dann für den jeweiligen Vertragspartner ergaben, wurden bisher vollständig mit Landesmitteln ausgeglichen. Aufgrund der Haushaltssperre des Landes Brandenburg ist dieser Ausgleich nicht mehr gewährleistet und es kommt jetzt zu Kürzungen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten oder Maßnahmen sind zur finanziellen Absicherung des Vertragsnaturschutzes vorgesehen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Birthler, Sie haben das Wort.

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schippel, Sie haben angesprochen, dass die Mittel für den Vertragsnaturschutz bisher reine Landesmittel gewesen sind. Deshalb strebt mein Ministerium an, möglichst viele Maßnahmen in EU-kofinanzierte Programme zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der brandenburgischen Kulturlandschaft, also in das KULAP-2000-Programm, zu überführen. Mein Haus hat deshalb am 31. Januar dieses Jahres bei der EU-Kommission den hierfür erforderlichen Antrag zur Änderung des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum und die flankierenden Maßnahmen des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds Landwirtschaft gestellt.

Mit einer Entscheidung der Kommission wird im Herbst dieses Jahres gerechnet. Die neuen KULAP-2000-Maßnahmen für den Naturschutz könnten dann im Antragsjahr 2004 angeboten werden. Die Überführung in das KULAP 2000 kann aber nicht alle naturschutzfachlich notwendigen Maßnahmen abfangen. Antragsteller im Rahmen des KULAP 2000 können ausschließlich nur landwirtschaftliche Betriebe sein und die Flächen müssen landwirtschaftlich genutzt werden. Die fünfjährigen Verpflichtungszeiträume lassen sich nicht immer mit der für den Naturschutz notwendigen Flexibilität vereinbaren. Darüber hinaus liegt dieser EU-Förderung zugrunde, dass ein Ausgleich von Ertragsverlusten, weniger die Honorierung einer Landschaftspflege als Dienstleistung bezahlt wird.

In diesem Jahr ist vorgesehen, Naturschutzmaßnahmen, die nicht über das derzeit gültige KULAP 2000 oder über Artikel 16 gefördert werden können, im Rahmen der verfügbaren Vertragsnaturschutzmittel nach landeseinheitlicher Vorgabe zu honorieren. Meine Mitarbeiter werden in Kürze mit den Betroffenen neue Verträge abschließen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herzlichen Dank. - Das Wort geht an den Abgeordneten Burkhard Schöps, der Gelegenheit hat, die **Frage 1527** (Genehmigung für ECE-Bebauungsplan) zu formulieren.

**Schöps (CDU):**

Die Genehmigung für das ECE-Projekt City-Galerie Cottbus soll jüngsten Pressemitteilungen zufolge mit der Maßgabe einer Nachbesserung erteilt worden sein. Die Stadt Cottbus geht aus diesem Grunde davon aus, dass der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Bebauungsplan nun so nicht mehr umsetzbar ist. Der Investor für dieses 100 Millionen Euro umfassende Vorhaben wird seit Monaten in Wartestellung geschickt bzw. es werden durch Behördenhickhack die genannte Investition und damit die Schaffung von 500 Arbeitsplätzen verhindert. Nach öffentlicher Aussage der Stadt trägt daran das Bauministerium die Schuld.

Ich frage die Landesregierung: Kann aufgrund der jetzigen Genehmigungslage durch das MSWV die alles entscheidende Baugenehmigung durch die Stadt nun erteilt werden - ja oder nein?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schöps, ich könnte die Frage, die Sie so kurz und knapp mit Ja oder Nein beantwortet wissen wollen, deutlich mit Ja beantworten.

(Dr. Hackel [CDU]: Ein deutliches „Jein“!)

- Das war ein deutliches Ja, Herr Hackel. Entschuldigen Sie, wenn ich nicht auf Ihren Vorschlag eingehe.

Der Bebauungsplan City-Galerie Cottbus wurde am 10. März dieses Jahres durch das MSWV mit der Maßgabe genehmigt, die Begründung zum B-Plan zu ergänzen und zu präzisieren. Der Bebauungsplan für das ECE-Vorhaben - Sie wissen, dass seitens unseres Hauses dieses Vorhaben grundsätzlich unterstützt worden ist - wird dadurch qualifiziert. Es kann also nicht die Rede davon sein, dass der B-Plan nun so nicht mehr umsetzbar ist. Das Gegenteil ist der Fall. Die geforderte Maßgabe macht den Bebauungsplan bestandssicher, denn nichts ist bei einer Genehmigung wichtiger als Rechts- und Bestandssicherheit.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes mit der enthaltenen Maßgabe hindert auch nicht an der Erteilung der Baugenehmigung. Diese könnte, was die Genehmigungslage des B-Planes angeht, sofort erteilt werden. Hier wird also überhaupt nichts - Sie haben das auch nicht direkt impliziert - verzögert. Zu prüfen und zu entscheiden, ob alle Voraussetzungen für die Erteilung der Baugenehmigung auf der Grundlage des § 33 Baugesetzbuch vorliegen, hat aber die Stadt Cottbus. Von der Stadt wie auch vom Investor ECE war bisher immer zu hören, dass man eine vorzeitige Baugenehmigung nicht wolle, sondern auf die Rechtskraft des Planes Wert lege und diesen abwarte. Das könnte nach dem, was aus Cottbus zu hören ist - ich habe mit einigen Abgeordneten aus unterschiedlichen Fraktionen darüber gesprochen -, schon in einigen Wochen der Fall sein. Wenn also die Stadtverordnetenversammlung noch im Monat April über die Maßgabe beschließt, kann der Plan im Mai in Kraft gesetzt werden. - Schönen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Damit sind wir bei der **Frage 1528** (Teilnahme von Schülern an Friedensdemonstrationen). Zu deren Formulierung hat die Abgeordnete Große Gelegenheit.

**Frau Große (PDS):**

Seit Beginn des Irak-Krieges haben erfreulicherweise sehr viele Schüler durch ihre Teilnahme an Demonstrationen ihren Friedenswillen bekundet. Die Reaktionen der Schulleitungen auf derartige Aktivitäten waren offensichtlich sehr unterschiedlich. Sie reichten von Tolerierung bis zu Verweisen, dem Bescheinigen von unentschuldigtem Fehlen und der Erteilung von schlechten Noten.

Ich frage die Landesregierung, wie sie sich zu derartigen Reaktionen verhält.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Große, es ist eine Schülergeneration, auf die wir stolz sein können.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Denn das ist die Schülergeneration, die nach dem 11. September des Jahres 2001 gegen den Terror demonstrierte, das ist die Schülergeneration, die beim Elbe-Hochwasser in einer Weise mit anpackte, dass man das in ganz Deutschland sehr wohl gemerkt hat, und das ist die Schülergeneration, die heute deutlich macht, dass sie diesen Krieg nicht möchte.

(Beifall bei der PDS)

Es gibt keine speziellen Regelungen dafür, welches Verhalten Schulen von ihren Schülerinnen und Schülern dann zu verlangen haben, wenn diese etwa mit Angst, Empörung oder aufgrund politischer Überzeugung auf den Ausbruch eines Krieges reagieren. Schulen haben einen Spielraum, um auf solche schwerwiegenden, uns alle bewegenden Ereignisse eingehen zu können. In Anbetracht der besonderen Voraussetzungen ist davon auszugehen, dass sich die Maßnahmen von Schule zu Schule unterscheiden.

Zunächst gilt der Grundsatz, dass auch Demonstrationen für den Frieden ein unentschuldigtes Fehlen in der Schule nicht rechtfertigen. Die politische Betätigung von Schülerinnen und Schülern gehört in den außerschulischen Raum. Das Demonstrationsrecht kann genauso gut in der unterrichtsfreien Zeit ausgeübt werden. Bleiben Schülerinnen und Schüler dennoch für die Teilnahme an Demonstrationen vom Unterricht fern, riskieren sie damit schulische Maßnahmen. Es liegt im Ermessen der Schulen, ob und wie sie darauf reagieren. Übereinstimmung dürfte darin bestehen, dass junge Menschen durch die Teilnahme an Demonstrationen erfreulicherweise ihren Friedenswillen bekunden. Die Schulen sollten das in angemessener und verständiger Weise berücksichtigen. In diesem Sinne hat meines Wissens die überwiegende Anzahl von Schulen in unserem Land gehandelt.

Angesichts des schulischen Auftrages, die Schülerinnen und Schüler zu mündigen Staatsbürgern zu erziehen, sollte auf Fehlzeiten nicht mit einem strafenden Ansatz reagiert werden. Die Hamburger Entscheidung, die dort nicht nur getroffen, sondern auch umgesetzt worden ist, halte ich aus diesen Gründen für falsch.

Die Aufnahme unentschuldigter Fehlzeiten erscheint dagegen je nach Situation und Einordnung der Schule in aller Regel als angemessen. So kann klargestellt werden, dass die von der Verfassung abzuleitende Schulpflicht vor der gemäß Artikel 8 Abs. 1 des Grundgesetzes garantierten Demonstrationsfreiheit regelmäßig Vorrang hat. In jedem Fall soll das Verantwortungsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler angesprochen und damit auf verfassungsrechtliche Grundentscheidungen hingewiesen werden.

Ich bin mir mit den Schülerinnen und Schülern in diesem Land darin einig, dass eine einfache Faustregel zu berücksichtigen ist: Am Vormittag wird in der Schule über den Irak-Krieg geredet und am Nachmittag kann dann auch dagegen demonstriert werden. Wer dafür am Nachmittag nicht seine Freizeit opfern will, der meint es auch nicht wirklich ernst.

(Beifall bei der SPD - Schippel [SPD]: Das ist richtig!)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Dr. Trunschke, bitte sehr.

**Dr. Trunschke (PDS):**

Herr Minister, ich danke Ihnen zunächst für Ihre Ausführungen. Ich möchte dennoch zwei Nachfragen stellen.

Zum einen: Halten Sie nicht die Situation, in die Eltern bzw. volljährige Schüler kommen, für - ich sage einmal - pervers? Wenn sie nämlich sagen, sie hätten wegen Unwohlseins gefehlt, wird das entschuldigt, wenn sie aber sagen, sie seien zu einer Demonstration gegangen, gilt das als unentschuldig.

Ich frage Sie zweitens: Wäre es vor diesem Hintergrund nicht angebracht, als Minister den Schulen eine Empfehlung auszusprechen, wie sie verfahren sollten?

**Minister Reiche:**

Ob das lateinische Wort „pervers“, über dessen Ursprung wir gern noch reden können, die Situation angemessen trifft, wage ich zu bestreiten.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Dennoch halte ich ein Lügen in der Schule nicht für angemessen. Insofern sollten Schülerinnen und Schüler, die sich so entschieden haben, ihrem Lehrer das auch klar und deutlich sagen. Weil unentschuldigtes Fehlen nach meiner Kenntnis nur in der ersten Woche des Irak-Krieges stattgefunden hat, ist auch in allen Schulen darauf entsprechend pädagogisch klug reagiert worden. Insofern war ein Verhalten, wie es von Ihnen geschildert worden ist, gar nicht notwendig.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich bedanke mich. - Frau Abgeordnete Fechner hat jetzt Gelegenheit, die **Frage 1529** (Tempolimit für Kleintransporter) zu formulieren. Bitte sehr.

**Frau Fechner (DVU):**

Die Forderung nach einem Tempolimit für Kleintransporter wird immer lauter. So forderte kürzlich auch der Verkehrsminister von Sachsen-Anhalt, Karl-Heinz Daehre, ein Tempolimit von 120 km/h für Kleintransporter. Diesbezüglich plant das Land Sachsen-Anhalt zusammen mit Schleswig-Holstein eine Bundesratsinitiative. Auch zur Eröffnung des 41. Verkehrsgerichtstages in Goslar forderte dessen Präsident ein Tempolimit für Kleintransporter.

Ich frage die Landesregierung: Sollte nach ihrer Ansicht ein Tempolimit für Kleintransporter eingeführt werden?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Meyer, Sie haben erneut das Wort.

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete, ich frage zurück: Was sind überhaupt Kleintransporter? Eine Legaldefinition dazu gibt es derzeit in Deutschland nicht. Überwiegend versteht man darunter Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 2,8 bis 3,5 Tonnen.

(Dr. Hackel [CDU]: Dienstwagen!)

- Herr Hackel, wenn Sie Dienstwagen erwähnen, darf ich Ihnen antworten: Bei Ihnen würde dies sicherlich nicht unter die Rubrik „Kleintransporter“ fallen.

(Heiterkeit - Dr. Hackel [CDU]: Kleinsttransporter!)

Die entsprechenden Fahrzeuge können wahlweise als LKW oder als PKW zugelassen werden, sodass das gesetzliche Tempolimit von 80 km/h nicht greift. Der Fahrzeugbestand hat in den vergangenen sieben Jahren bundesweit um rund 27 % und damit überdurchschnittlich zugenommen. Es ist unbestritten, dass durch die Polizei eine erhöhte Unfallauffälligkeit von Kleintransportern festgestellt wurde.

Deswegen wurde bereits auf Bund-Länder-Ebene eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die auf der Grundlage einer Untersuchung der Bundesanstalt für das Straßenwesen Vorschläge für wirkungsvolle und angemessene Maßnahmen zur Unfallbekämpfung erarbeiten soll. Der Bericht der Bundesanstalt für das Straßenwesen über die Entwicklung des Fahrzeugbestandes und des Unfallgeschehens bei Kleintransportern soll im Frühjahr 2003 vorliegen.

Der Bericht und seine Auswertung sollten abgewartet werden, bevor über weitere Maßnahmen, zum Beispiel ein generelles Tempolimit für Kleintransporter, entschieden wird. - Danke schön.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Wir sind bei der **Frage 1530** (Entgleisung des Schönbohm-Sprechers), gestellt von der Abgeordneten Frau Dettmann. Bitte sehr.

**Frau Dettmann (SPD):**

Nach Zeitungsberichten hat der Pressesprecher des stellvertretenden Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg in einem Leserbrief Bundeskanzler Gerhard Schröder mit Diktatoren verglichen.

Ich frage die Landesregierung: Was hat sie zu einem derartigen Verhalten eines Landesbediensteten in herausgehobener Position zu sagen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister des Innern, Sie haben das Wort.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Dettmann, ich möchte zunächst darauf verweisen, dass die Landesregierung zu Leserbriefen grundsätzlich keine Stellung nimmt, vor allem dann nicht, wenn sich im Landesdienst stehende Verfasser erkennbar als Privatpersonen äußern. Dies hat Herr Homburg getan, indem er angegeben hat: Heiko Homburg, Potsdam.

Eines ist jedoch klar: Es ist das auf das Dienstverhältnis zugeschnittene Mäßigungsgebot zu beachten. Ich meine, dafür gibt es eine vernünftige Orientierung. Dies gilt für einen Pressesprecher vermutlich mehr als für andere Landesbedienstete.

Zu dem in Rede stehenden Satz, auf den Sie sich beziehen, habe ich mich unmittelbar nach dessen Bekanntwerden, vor allem nach Bekanntwerden der missverständlichen Interpretation, eindeutig in dem Sinne geäußert, dass der konstruierte Zusammenhang für mich nicht akzeptabel ist. Herr Homburg selbst hat ausgeführt, dass er sich missverständlich geäußert hat, dass dies aber nicht seine Absicht war.

Ich möchte noch etwas anderes sagen: Vor dem Hintergrund der Berichterstattung in den heutigen Zeitungen meine ich, dass unterschiedliche Auffassungen nicht dazu führen dürfen, dass sich demokratische Parteien mit extremistischen Parteien zusammmentun. Dies sollte in diesem hohen Hause eine gemeinsame Position sein.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten nicht versuchen, uns gegenseitig in bestimmte Ecken zu stellen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, es gibt Nachfragebedarf. Frau Dettmann, bitte.

**Frau Dettmann (SPD):**

Ist das so zu verstehen, dass Pressesprecher von Landesministerien überall ihre Privatmeinung kundtun dürfen, ohne auf ihre Position Rücksicht nehmen zu müssen?

**Minister Schönbohm:**

Frau Abgeordnete Dettmann, die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut. Ich kenne keine Vorschrift, auf deren Grundlage man jemandem verbieten könnte, seine Meinung zu äußern. Sie entsinnen sich vielleicht, dass drei Bundesminister an einer Demonstration teilgenommen haben, obwohl Bundeskanzler Schröder sie gebeten hatte, nicht daran teilzunehmen. Die Bundesminister, zwei von den Grünen, einer von der SPD, haben argumentiert: Wir nehmen an der Demonstration nicht als Bundesminister, sondern als Privatpersonen teil. - Ich halte dies für eine künstliche Unterscheidung.

Eine besondere Regelung für Pressesprecher gibt es nicht; es

gilt das Mäßigungsgebot. Es ist ein Missverständnis entstanden, das ausgeräumt worden ist. Aber davon ausgehend gibt es keinen allgemeinen Freibrief.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Hammer, bitte.

**Hammer (PDS):**

Herr Minister, ich bleibe bei dem Wort „Mäßigungsgebot“. Auch wenn meine Nachfrage in keinem direkten Zusammenhang damit steht, frage ich Sie, ob der Krieg, der gerade im Irak stattfindet ...

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bitte stellen Sie Ihre Frage!

**Hammer (PDS):**

... etwas mit Ihrer Auffassung von einem Präventivkrieg zu tun hat.

(Unruhe bei der CDU)

**Minister Schönbohm:**

Sie haben das, was ich dazu geschrieben habe, offensichtlich nicht gelesen. Ich habe nicht von „Präventivkrieg“ gesprochen, Herr Hammer.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich bitte darum, Nachfragen mit Bezug auf die bereits gestellte Frage zu stellen. - Bitte sehr, Herr Sarrach.

**Sarrach (PDS):**

Herr Minister, Sie sprachen gerade die Veranstaltung in Fürstenwalde an. Ist Ihnen bekannt, dass die Partei, die am lautesten aufschreit, nämlich die CDU, auf örtlicher Ebene mit Funktoren nicht an Antikriegsveranstaltungen teilnimmt?

**Minister Schönbohm:**

Wir sind keine Kaderpartei. Das ist der Unterschied. Bei uns geht das Kollektiv nicht zum Demonstrieren, Herr Sarrach; jeder Einzelne entscheidet selbst darüber.

(Beifall bei der CDU)

Auch in der CDU gibt es Männer und Frauen, die genauso wie Sie gegen den Krieg sind und an Demonstrationen teilnehmen. Wir führen darüber aber keine Kontrolle durch.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind bei der **Frage 1531** (Schulleiterstellen), gestellt vom Abgeordneten Dr. Niekisch. Bitte sehr.

**Dr. Niekisch (CDU):**

An mindestens drei Potsdamer Grundschulen sind seit mehreren Monaten die Stellen der Schulleiter unbesetzt. Dies führt zu dem Missstand, dass jeweils die stellvertretenden Schulleiter bzw. Schulleiterinnen diese Position mit ausfüllen müssen, somit permanent unter einer Doppelbelastung stehen und dies nicht einmal finanziell vergütet bekommen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wann werden diese Schulleiterstellen endlich neu besetzt?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Kollege Niekisch, ich bedauere wie Sie den von Ihnen geschilderten Sachverhalt; denn von der Arbeit eines Schulleiters hängt im hohen Maße die Qualität von Schule ab. Der Leiter einer Schule prägt dadurch, wie er sein Kollegium führt und unterstützt, wesentlich die Qualität von Schule und damit die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler im Rahmen von nationalen und internationalen Evaluationen.

Leider sind in Potsdam zurzeit sogar vier Schulleiterstellen nicht besetzt. Zunächst wurde unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung gemeinsam mit dem Schulträger, der Stadt Potsdam, geprüft, ob die betreffenden Schulstandorte als gesichert angesehen werden können. Sie wissen, dass sich die Stadt Potsdam bei der Schulentwicklungsplanung nicht gerade mit Ruhm bekleckert und die notwendigen Entscheidungen häufig sehr lange hinausgezögert hat. Es wurde festgestellt, dass die Grundschulen weiterhin Bestand haben.

Darüber hinaus war durch das staatliche Schulamts Brandenburg an der Havel jedoch unter Berücksichtigung der Altersstruktur der auf Dauer bestellten Schulleiterinnen und Schulleiter zu prüfen, ob durch Schließung anderer Grundschulen im Schulamtsbereich Beschäftigte, denen bereits das Amt einer Schulleiterin bzw. eines Schulleiters endgültig übertragen worden ist, im Überhang sind oder in absehbarer Zeit in den Überhang kommen werden. Diesen Beschäftigten sind, weil wir mit ihnen Arbeitsverträge geschlossen haben, freie Stellen anzubieten, um ihrem Anspruch auf amtsentsprechende Verwendung gerecht zu werden.

Die notwendigen Unterlagen für den Bereich der Primarstufe im Schulamtsbereich liegen endlich vor. In den nächsten Wochen werden mit den Beschäftigten, bei denen infolge von Schulschließungen eine Umsetzung erforderlich ist, Gespräche geführt, die, so hoffe ich, im Mai dieses Jahres abgeschlossen sein werden. Die Ausschreibung von freien Stellen im Primarbereich im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamtes Brandenburg mit dem Ziel der zeitnahen Besetzung kann dann umgehend erfolgen.

Wir haben dieses Problem, Herr Abgeordneter, auch in anderen Bereichen des Landes, in denen die Zahl der Schülerinnen und Schüler so stark zurückgeht, dass Schulen geschlossen werden müssen. Das betrifft zum Beispiel im Bereich des neben Ihnen

stehenden Abgeordneten, also im Kreis Elbe-Elster, die Schule Falkenberg oder auch andere Schulen dieses Kreises.

Zum Problem der Doppelbelastung und der finanziellen Honorierung sei, Herr Kollege Niekisch, noch Folgendes angemerkt: Zum Aufgabenbereich eines stellvertretenden Schulleiters gehört es, im Bedarfsfall den Schulleiter zu vertreten. Wenn sich abzeichnet, dass die Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters aufgrund ihres oder seines Ausscheidens auf längere Zeit nicht besetzt ist, besteht die Möglichkeit, zur Unterstützung der stellvertretenden Schulleiterin oder des stellvertretenden Schulleiters auch eine andere Lehrkraft hinzuzuziehen. Das kann in Form der kommissarischen Beauftragung erfolgen.

Werden einem Beschäftigten die Aufgaben eines höherwertigen Amtes vorübergehend vertretungsweise übertragen, erhält er nach 18 Monaten der ununterbrochenen Wahrnehmung dieser Aufgaben die entsprechende Zulage. Das wissen die Kolleginnen und Kollegen an den betreffenden Schulen im Bereich Potsdam auch. Es wird - Herr Niekisch, da kann ich Sie beruhigen - entsprechend verfahren werden. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf bei drei Abgeordneten. Wir fangen mit Herrn Niekisch an. Bitte.

**Dr. Niekisch (CDU):**

Herr Minister, ich bin Ihnen sehr dankbar für die Ausführungen. Ich wollte nur noch einmal unterstreichen: Auch die Landesregierung ist der Meinung, ...

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Niekisch, es geht um Fragen, nicht um das „Unterstreichen“.

**Dr. Niekisch (CDU):**

... dass schnell Abhilfe geschaffen werden muss, weil die entsprechenden Kolleginnen und Kollegen den Eindruck haben, unausgesprochen ...

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Niekisch, Sie müssten eine Frage stellen, ansonsten müsste ich das Mikrofon abstellen.

**Dr. Niekisch (CDU):**

Sind Sie auch der Meinung, dass schnell Abhilfe geschaffen werden muss?

**Minister Reiche:**

Es muss im Interesse aller Betroffenen so schnell wie möglich eine Klärung erfolgen, und zwar nicht nur im Interesse dieser Personen - der Schulleiter -, denn auch ein Kollegium will ja zur Entwicklung und Fortschreibung des Schulprogramms wissen, wer der Schulleiter ist, mit dem man es in Zukunft zu tun haben wird. Insofern arbeiten alle - in diesem Fall das Schulverwaltungsamt der Stadt Potsdam und das Staatliche Schulamt Bran-

denburg - Hand in Hand, um so schnell wie möglich - ich hoffe, zum neuen Schuljahr - die entsprechenden Entscheidungen einvernehmlich treffen zu können.

Wir haben in Potsdam bereits an einer Reihe von Schulen Schulleiter von geschlossenen Schulen dauerhaft in neue Schulleiterstellen eingeführt. Ich weiß nicht, ob dies auch in den genannten vier Fällen der Fall sein wird. Das wird noch zu klären sein.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Werner, bitte.

**Werner (CDU):**

Herr Minister, bezüglich des Kreises, den Sie gerade angesprochen haben, meine Frage: Wäre es aus Ihrer Sicht denkbar, Regelungen zu schaffen, vor dem Hintergrund der Schulentwicklungsplanung einer möglicherweise - was wir nicht hoffen wollen - mittelfristig bevorstehenden Schulschließung das Amt des Schulleiters auch auf Zeit zu vergeben, ohne dass dann im Nachhinein dieser Stau entsteht, den wir vor Ort erörtert haben? Es geht darum, dass diese Probleme gelöst werden und ein Schulleiter ordnungsgemäß bestellt werden kann, zumindest mit einem Zeitvertrag.

**Minister Reiche:**

Ich habe Ihre Frage nicht ganz verstanden, versuche sie aber trotzdem zu beantworten. Ihr Bereich zählt, was die Demographie betrifft, wie wir beide wissen, zu den schwierigsten des Landes, weil trotz der Schönheit des Kreises Elbe-Elster nach wie vor Menschen die Region verlassen und wir deshalb in diesem Schulamtsbereich eine große Zahl von Schulen schließen müssen. Im Moment sind, wenn ich es richtig überblicke, drei Schulleiterbesetzungsverfahren anhängig. Es sind überall kommissarische Wahrnehmungen und entsprechende Beauftragungen vorgesehen, zum Teil sind es - zumindest in den beiden Fällen, die ich vor Augen habe - außerordentlich gute Personen, von denen ich mir wünschen würde, dass sie für diese Aufgabe dauerhaft gewonnen werden können.

Wir werden erst nach Anlaufen des neuen Schuljahres, wenn wir wissen, welche Schulen perspektivisch auslaufen, und wenn wir wissen, wann Schulleiter, die derzeit im Dienst sind, in Rente gehen, eine endgültige Entscheidung treffen. Ich hoffe, dass zum neuen Schuljahr zumindest in einem Fall oder gar in zwei Fällen eine entsprechende Entscheidung getroffen werden kann. Ich werde mit Ihnen ebenso wie mit der Kollegin Schell Schmidt engen Kontakt halten, weil ich genau wie Sie daran interessiert bin, dass wir möglichst bald eine endgültige Entscheidung hinsichtlich der Besetzung der Schulleiterstellen treffen können.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Dombrowski, bitte.

**Dombrowski (CDU):**

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass an vielen Grundschulen im Land Brandenburg Schulleiterstellen über Jahre hinweg nur

kommissarisch besetzt wurden, zum Beispiel in der Gemeinde Milow, wo es über vier Jahre hinweg nur eine kommissarische Leitung gab?

Eine zweite Frage: Können Sie nachvollziehen, dass Schulträger, aber auch betroffene Lehrerinnen und Lehrer den Eindruck haben, dass Schulleiterstellen deshalb nicht besetzt werden, weil man die Leitungszulage zu sparen möchte?

**Minister Reiche:**

Das Zweite würde ich natürlich mit aller Deutlichkeit zurückweisen. Sie wissen, dass auch Sie als Landtagsabgeordneter ein solches Verfahren der Landesregierung in keiner Weise dulden und tolerieren dürfen. Insofern kann ich Ihnen versichern, dass dies nicht der Fall und auch nicht das Ziel ist.

Was Milow betrifft, möchte ich sagen: Wenn über den von mir genannten Zeitraum von 18 Monaten eine Schulleiterstelle nur kommissarisch besetzt ist, dann weisen die drei Finger der Hand, mit der Sie auf mich zeigen, auf Sie selbst als Kreistagsabgeordneter zurück, weil Sie wie die meisten der Kreistage die Schulentwicklungsplanung nicht in der gebotenen Zeit und auch nicht in der gebotenen Qualität bewältigt haben und wir deshalb nicht über die Schulleiterstellen entscheiden können.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1532** (Gesamtfinanzierung der Chipfabrik Frankfurt [Oder]), gestellt vom Abgeordneten Wolfgang Thiel. Bitte sehr.

**Thiel (PDS):**

Der Vorstandschef der Communicant AG hat kürzlich seine Trennung vom Frankfurter Institut für Halbleiterphysik verwaltungstechnisch vollzogen. Hinsichtlich der Zukunft der Chipfabrik meinte er, dass vorbehaltlich der Klärung der Gesamtfinanzierung der Bau in absehbarer Zeit abgeschlossen sein wird.

Minister Junghanns äußerte unlängst gegenüber der Presse, dass ein lang anhaltender Krieg zu nicht absehbaren Folgen für das multinationale Projekt Chipfabrik in Frankfurt (Oder) führen könnte.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Chancen für den baldigen Abschluss der Gesamtfinanzierung?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Wirtschaftsminister, Sie haben das Wort.

**Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Thiel, in der Tat ist es mir nicht möglich zu prognostizieren, welche Folgerungen sich aus dem weiteren Kriegsverlauf ergeben. Dieser Krieg hat jedoch - das kann ich aus eigenem Erleben feststellen - auf das Verhalten der hinsichtlich der Chipfabrik Frankfurt (Oder) engagierten Investoren aus dem Emirat Dubai keine Wirkung. Hier gibt es keine Veränderungen im Verhalten. Die Zusammenarbeit mit den Vertretern ist nach

wie vor sehr vertrauensvoll und durch die Kriegsereignisse nicht beeinflusst.

Im Übrigen gilt das nach meinem persönlichen Erleben auch für alle Beteiligten an der Investition, so auch für die Vertreter des amerikanischen Investors.

Die Chancen für den baldigen Abschluss der Gesamtfinanzierung sind bislang durch die kriegerischen Auseinandersetzungen im Irak nicht berührt oder beeinflusst.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Dr. Schröder, bitte.

**Frau Dr. Schröder (fraktionslos):**

Herr Minister, Sie sprechen von der Gesamtfinanzierung. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie momentan nicht sagen können, wie hoch die Gesamtkosten für das Projekt sind und wie hoch die öffentlichen Zuschüsse sein werden?

Eine zweite Frage: Stimmen Sie mit mir darin überein, dass nicht der Krieg, sondern die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projektes, so wie es seit über zwei Jahren angelegt ist und zu keinen zusätzlichen privaten Investoren geführt hat, über Erfolg oder Misserfolg entscheidet?

**Minister Junghanns:**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich stimme mit Ihnen nicht darin überein, dass es unter den Beteiligten noch keine abschließende Klarheit über das notwendige Gesamtinvestment gibt. Dass es Veränderungen gibt, das ist ein logischer Prozess, der sich aus der Entwicklung des Investments direkt ergibt.

Zum Zweiten teile ich nicht Ihre Auffassung, dass die wirtschaftliche Situation bzw. die wirtschaftliche Bewertung des Investments die Grundlage dafür ist, dass der Financial Close bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geschlossen werden konnte. Im Gegenteil, es ist diesem Investment eigen, dass man sich in Anbetracht der Marktentwicklung sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sehr dynamisch auf die Erfordernisse einstellt und diese in der Planung, Durchführung und Organisation des Investments berücksichtigt.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Zur Formulierung der **Frage 1533** (Betriebsgenehmigungen für Kindertagesstätten) erhält die Abgeordnete Redepenning das Wort.

**Frau Redepenning (SPD):**

Aus verschiedenen Regionen des Landes hört man von unterschiedlichen Handhabungsweisen bei der Vergabe der Betriebsgenehmigung für Kindertagesstätten durch das Landesjugendamt.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Nach welchen Richtlinien vergibt das Landesjugendamt die Betriebsgenehmigung für Kindertagesstätten?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Reiche, Sie haben erneut das Wort.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Kollegin Redepenning, wie bereits im Jahr 1999 auf die Kleine Anfrage 1987 geantwortet wurde, gibt es allgemeine Vorgaben nur hinsichtlich der Personalausstattung gemäß § 10 Kita-Gesetz und Kita-Personalverordnung. Diese Regelungen sind allgemein verbindlich und bekannt. Diesbezüglich gibt es keine Unstimmigkeiten und keine unterschiedlichen Handhabungsweisen.

Hinsichtlich der räumlichen Ausstattung von Kindertagesstätten gibt es eine Reihe von Vorgaben - vom Brandschutz bis zur Lebensmittelüberwachung - außerhalb des Regelungsrahmens des Kita-Gesetzes. Diese müssen eingehalten werden. Der Innen- bzw. der Bauminister sowie die Ordnungs- und Bauämter der Kreise wachen zu Recht sehr streng darüber. Standards oder allgemeine Richtlinien für die Räumlichkeiten gibt es aus pädagogischer Sicht nicht.

Im April 1999 wurde die Verwaltungsvorschrift über die räumlichen Voraussetzungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis ersatzlos aufgehoben. Die Gründe lagen in einer gewünschten höheren Flexibilität im Verwaltungshandeln. Es ging um die Erweiterung des Ermessensspielraumes des Landesjugendamtes bei der Erlaubniserteilung und das allgemein gewünschte Ziel der Deregulierung. Ein größerer Ermessensspielraum ist insofern gewollt, als je nach konkreter Lage des Einzelfalls unterschiedliche Maßstäbe angelegt werden.

Aufgrund des jahrelangen Geraunes und Gemurmels, dass es von uns unbillige Vorgaben gäbe, habe ich vor einiger Zeit in einem Brief an alle Landräte und Oberbürgermeister darum gebeten, uns konkrete Fälle zu nennen, damit wir dem gemeinsam mit dem Landesjugendamt nachgehen können. Jedoch fehlt es bisher an konkreten Vorwürfen. Aufgrund dessen gehe ich davon aus, dass das, was Sie oder auch ich hörten, entweder falsch wahrgenommen wurde oder nicht im Zusammenhang mit unseren Vorgaben steht. Eine konkrete Beschwerde in Potsdam-Mittelmark, der ich unter anderem nachgegangen bin, richtete sich auf eine Brandschutztür, die die Bewegungsfähigkeit und -möglichkeit der Kinder erheblich einschränkte. Hierbei handelte es sich jedoch um eine Vorgabe vom kreislichen Bauamt und nicht von uns.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herzlichen Dank. - Wir sind bei der **Frage 1534** (Kaufpreismäßigungen bzw. -nachlässe aufgrund naturschutzrechtlicher Restriktionen), die der Abgeordnete Lunacek formuliert.

**Lunacek (CDU):**

Die Landeshaushaltsordnung regelt: Vermögensgegenstände dürfen nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Ausnahmen können im Haushaltsgesetz oder im Haushaltsplan zugelassen werden. Das Ministerium der Finanzen kann in besonderen Fällen oder bei Gegenständen von geringem Wert weitere Ausnahmen zulassen. Dennoch muss das Land aufgrund naturschutzrechtlicher Restriktionen immer wieder Kaufpreismäßigungen auf Grundstücke gewähren.

Ich frage die Landesregierung: Auf welche Höhe belaufen sich die Mindereinnahmen des Landes seit 1992 durch die aus Naturschutzgründen unterhalb des vollen Wertes vorgenommenen Veräußerungen von Landesvermögen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Ministerin der Finanzen, Sie haben das Wort.

**Ministerin der Finanzen Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Lunacek, in Bezug auf Verkäufe von Liegenschaften aus dem allgemeinen Grundvermögen des Landes sind keine so genannten Mindereinnahmen durch die aus Naturschutzgründen unterhalb des vollen Wertes vorgenommenen Veräußerungen von Landesvermögen zu verzeichnen.

Bei den so genannten WGT-Liegenschaften gilt unter anderem die Verwertungsrichtlinie vom 21.06.1994. Nach Punkt 9 der Richtlinie erfolgt der Verkauf grundsätzlich zum Verkehrswert. Dieser wird auf der Basis von öffentlichen Ausschreibungen und mithilfe von Verkehrswertgutachten ermittelt.

Gemäß der Vorschrift des § 194 Baugesetzbuch sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes auch die tatsächlichen Eigenschaften, die sonstige Beschaffenheit und Lage des Grundstückes zu berücksichtigen. Zu diesen Eigenschaften gehören die vom Käufer zu berücksichtigenden Bedingungen des Naturschutzes. Diesbezüglich gibt es besondere Vorschriften, unter anderem § 19 der Wertermittlungsverordnung.

Die im Außenbereich liegenden ehemals militärisch genutzten Flächen des Sondervermögens „Grundstücksfonds Brandenburg“ sind in großem Umfang unter Naturschutz gestellt, was zu erheblichen Nutzungseinschränkungen führt, die bei der Verkehrswertermittlung natürlich zu berücksichtigen sind.

Nach ersten Prüfungen ist festzustellen, dass nur in wenigen Fällen aus Naturschutzgründen Ausnahmeentscheidungen zur Verwertung unter dem Verkehrswert erforderlich waren. Begründet war dies auch darin, dass der Sachverständige die Naturschutzbedingungen nicht oder nur unzureichend berücksichtigt hatte. Die seit Errichtung des Sondervermögens zu verzeichnenden derartigen Fälle lasse ich gerade von der BBG aus dem Archiv recherchieren. Ich bitte um etwas Geduld, weil dies den Zeitraum ab 1992 umfasst.

Als aus Naturschutzgründen unterhalb des vollen Wertes vorgenommene Veräußerungen von Landesvermögen - und damit Mindereinnahmen - könnte man die Ausnahmen nach § 63 Abs. 3 Satz 3 Landeshaushaltsordnung bei Verkäufen an die Stiftung „Naturlandschaften Brandenburg“ bewerten. Der Hauptgrund für eine Veräußerung unterhalb des vollen Wertes liegt in der Berücksichtigung des Munitionsräumungsaufwands, der vom jeweiligen Käufer zu tragen ist. Jeder potenzielle Käufer würde die Berücksichtigung dieser Last beim Kaufpreis beanspruchen. Diese Kosten können demnach nicht als Mindereinnahme aus Naturschutzgründen angesehen werden.

Bei der Regelung der Verwertung unter dem Verkehrswert bitte ich zu beachten, dass dies auch im Interesse einer wirtschaftlichen Verwertung von Grundstücken liegen kann. Im Einzelfall kann es

erheblich teurer sein, Grundstücke weiterhin zu bewirtschaften, anstatt sie zu verkaufen. Deshalb haben Bund und Länder Möglichkeiten zur Verbilligung geschaffen. Demnach handelt es sich bei § 63 Landeshaushaltsordnung durchaus um eine im Interesse des Landes liegende Regelung. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Lunacek, bitte.

**Lunacek (CDU):**

Frau Ministerin, wären Sie erstens bereit, uns im Nachhinein die Information über die sich nach meiner Einschätzung im Millionenbereich bewegende Summe, was Kaufpreisverbilligungen aufgrund naturschutzrechtlicher Restriktionen angeht, zuzuarbeiten?

Wären Sie zweitens bereit, unter der Maßgabe dessen, dass wir bei den Kitas, dem Blindengeld und vielen anderen Dingen sparen müssen, künftig darauf hinzuwirken, dass solche Restriktionen, die Nutzungseinschränkungen, die mit Kaufpreinsnachlässen kompensiert werden müssen, zurückgedrängt oder ganz vermieden werden?

**Ministerin Ziegler:**

Es obliegt dem Parlament, solche Regelungen zu treffen. Wir handeln im Rahmen dessen, was das Parlament uns vorgegeben hat.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind bei der **Frage 1535** (Abwesenheit des Innenministers im Innenausschuss), die die Abgeordnete Frau Kaiser-Nicht formuliert.

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Der Ausschuss für Inneres hat in dieser Wahlperiode bisher 77 Sitzungen durchgeführt. Der fachlich zuständige Minister Schönbohm war offensichtlich nicht an der Arbeit des Ausschusses interessiert; denn er nahm bisher nur an zehn Sitzungen teil. So war Herr Schönbohm in keiner der zahlreichen Ausschusssitzungen im Rahmen der Behandlung der Gemeindegebietsreformgesetze einschließlich der Anhörungen der Vertreter der Gemeinden anwesend.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Bedeutung misst sie einer unmittelbaren Präsenz der Regierungsmitglieder in Ausschüssen bei?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

**Ministerpräsident Platzeck:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Kaiser-Nicht, die Landesregierung misst der Anwesenheit ihrer Mitglieder in den Landtagsausschüssen grundsätzlich sehr hohe Bedeutung bei. Den Parlamentariern als Regierungsmitglied in

den Ausschüssen Rede und Antwort zu stehen trägt zum Funktionieren des parlamentarischen Regierungssystems bei. Es obliegt jedoch der Entscheidung eines jeden einzelnen Mitglieds der Regierung, ob es an der Sitzung des Ausschusses teilnimmt, sich vertreten lässt oder von seiner Präsenz absieht.

Gemäß Artikel 89 der Landesverfassung leitet jeder Minister innerhalb der Richtlinien des Ministerpräsidenten den ihm anvertrauten Geschäftsbereich selbstständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag. Eine verpflichtende persönliche Präsenz ist lediglich für den Fall vorgeschrieben, dass die Mitglieder eines Ausschusses von ihrem Zitierrecht gemäß Artikel 66 Abs. 1 Landesverfassung Gebrauch machen. - Danke schön.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1536** (Verwaltungsvereinbarung zwischen Brandenburg und Berlin zum Naturpark Barnim), die der Abgeordnete Dellmann formuliert.

**Dellmann (SPD):**

Der Naturpark Barnim ist das einzige länderübergreifende Großschutzgebiet in Berlin und Brandenburg. Die zwischen beiden Ländern abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung zum Naturpark Barnim ist am 31.12.2001 ausgelaufen. Neben Fragen der Organisation der fachlichen Arbeit war hierin auch die Bereitstellung von Personal seitens Berlins für die Arbeit im Naturpark geregelt.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie ist der Stand der Erarbeitung einer neuen Verwaltungsvereinbarung zum Naturpark Barnim zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Birthler, Sie haben das Wort.

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dellmann, zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin und meinem Haus war bereits im vergangenen Jahr der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung abgestimmt worden. Der Entwurf sah insbesondere die Finanzierung der Stelle für einen zusätzlichen Mitarbeiter in der Naturparkverwaltung Barnim durch das Land Berlin vor. Im Zuge der Abstimmung der Vorlage sind innerhalb der Senatsverwaltung Bedenken gegen die Zusage einer Kostenübernahme erhoben worden, die im Haushaltsplan des Landes Berlin an sich bereits geplant war.

Derzeit wird von Berliner Seite geprüft, ob es möglich ist, statt einer Stellenfinanzierung einen Bediensteten der Berliner Verwaltung aus deren Personalüberhang für eine Mitarbeiter in der Naturparkverwaltung zur Verfügung zu stellen. Sollte dies möglich sein, müssten entsprechende Regelungen in der Verwaltungsvereinbarung vorgesehen und diese nach erneuter Abstimmung zwischen beiden Häusern entsprechend geändert wer-

den. Insofern ist der Prozess zum Abschluss der Verwaltungsvereinbarung derzeit unterbrochen.

Leider ist noch nicht absehbar, wann auf Berliner Seite die Schwierigkeiten gelöst sein werden. Folglich lassen sich noch keine Vorhersagen über den zeitlichen Fortgang der Angelegenheit machen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Vielen Dank. - Wir kommen damit zur **Frage 1537** (Aufwuchs beim Personalbestand des Landes), die der Abgeordnete Nonninger stellen wird. Bitte schön.

**Nonninger (DVU):**

Wie Pressemeldungen zu entnehmen ist, klagt der Städte- und Gemeindebund Brandenburg, dass zum ersten Mal in der Geschichte des Landes Kommunen gezwungen sein werden, selbst Pflichtaufgaben durch Kredite zu finanzieren, und dies, obwohl die Kommunen ihre Ausgaben durch den Abbau von 33 000 Stellen in den letzten Jahren drastisch reduziert haben. Durch weitere Kürzungen der Zuweisungen des Landes an die Kommunen droht diesen der finanzielle Kollaps. Andererseits wurde der Personalbestand des Landes in den letzten Jahren von 51 000 auf derzeit 68 000 Stellen aufgestockt.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen kam es zu dem in der Vorbemerkung genannten Aufwuchs des Personalbestandes des Landes bei gleichzeitiger Reduzierung des Personalbestandes der Kommunen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Ministerin Ziegler, Sie haben das Wort.

**Ministerin der Finanzen Ziegler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich finde es schon faszinierend, dass stets neue Zahlen über die Personalausstattung innerhalb der Landesverwaltung erfunden und veröffentlicht werden. Solche Erfindungen regen in der Folge Zahlenspielereien und auch Nachfragen von Abgeordneten an. Mittlerweile tun mir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum Teil in Sisypusarbeit die Gedankengänge fremder Personen nachvollziehen müssen, wirklich Leid, weil sie am Ende doch immer wieder zu dem Ergebnis kommen, dass die von der Landesregierung veröffentlichten Daten keine Zahlenspielereien, Tricksereien oder gar Täuschungsmanöver sind, sondern schlichtweg Tatsachen darstellen.

Ich muss zugeben, dass ich dieses Mal kapitulieren muss: Ich kann Ihnen die Zahlen, die vom Städte- und Gemeindebund in die Welt gesetzt worden sind, beim besten Willen nicht erklären. Wenn wir wirklich einmal ein Stellensoll von 51 000 gehabt hätten, dann wären wir alle doch sehr glücklich und würden uns heute daran festhalten. Ich darf Sie aber daran erinnern, dass im Jahre 1990 noch rund 110 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst beschäftigt waren. Dieser stark überhöhte Personalbestand beruhte, wie Sie alle noch wissen, auf einer so genannten Altlast aus DDR-Zeiten, die übernommen werden musste.

Durch die zunehmende Erfüllung des Nachholbedarfs in der Gesetzgebung, den Aufbau neuer Strukturen und die effizientere Nutzung von Verwaltungspotenzial wurde das Gesamtbeschäftigungssoll um rund 40 000 auf etwa 70 000 Beschäftigte im Jahre 1996 abgebaut. Bis zum Ende des Jahres 2002 haben wir aufgrund immenser Anstrengungen einen weiteren Abbau im Bereich der Landesverwaltung einschließlich der Landesbetriebe auf rund 62 100 Stellen, Planstellen und Beschäftigungspositionen, erreichen können. Ich kann Ihnen versichern: Wir werden an unserem Ziel, bis Ende des Jahres 2007 die Zahl von etwa 53 800 Stellen, Planstellen und Beschäftigungspositionen, zu erreichen, strikt festhalten. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte, Herr Abgeordneter Nonninger.

**Nonninger (DVU):**

Wie viele der 12 400 geplanten Stelleneinsparungen werden sich nach Einschätzung der Landesregierung lediglich dadurch ergeben, dass bestimmte Bereiche der Landesverwaltung als Landesbetriebe ausgegliedert werden?

**Ministerin Ziegler:**

Herr Abgeordneter, der größte Teil der Stellen wird im Lehrerbereich eingespart werden. Angesichts der Entwicklung bei den Schülerzahlen ist das ein logischer Schritt. Im Übrigen ist es ja so, dass auch die in Landesbetrieben Beschäftigten noch dazugehören, weil sie über Zahlstellen an den Landesbetrieb finanziert werden. Ich kann Ihnen das gern nachreichen.

Im Rahmen des Prozesses der Verwaltungsoptimierung und -modernisierung sind wir gerade dabei, vieles in Landesbetriebe auszugliedern. Dies soll aber nicht zu der Scheinrechnung führen, dass die entsprechenden Kosten mit der Ausgliederung wegfallen. Uns kommt es auf die wirklichen Einsparungen an. Wir wollen, entgegen dem, was uns vielleicht unterstellt wird, keine Mogelpackung.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1538** (Neues Waffenrecht), die vom Abgeordneten Petke gestellt wird.

**Petke (CDU):**

Nach dem schrecklichen Verbrechen an einem Erfurter Gymnasium wurde die damals schon vorgesehene Novelle des Waffenrechts noch einmal gründlich überarbeitet und sie trat nun Anfang April in Kraft. Es steht noch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern, dem Bund sowie den Herstellern von Waffen und den Verbänden der Schützen aus.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die jetzt in Kraft getretene Novelle des Waffenrechts?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Petke, das im vergangenen Jahr unter dem Eindruck des Amoklaufs in einer Erfurter Schule verschärfte Waffenrecht ist am 1. April dieses Jahres in Kraft getreten. Das neue Gesetz bringt im Vergleich zu dem bisherigen Recht erhebliche Veränderungen und Verschärfungen mit sich. Es dient der Stärkung der inneren Sicherheit und soll vor allem verhindern, dass sich Kriminelle Zugang zu Waffen verschaffen können.

Mit differenzierten Regelungen wurde zudem ein vernünftiger Ausgleich zwischen den sicherheitspolitischen Anforderungen, die der legale Waffenbesitz mit sich bringt, und den legitimen Bedürfnissen der Schießsport treibenden Bevölkerung einschließlich der Jäger sichergestellt.

Die Umsetzung des neuen Waffenrechts ist für die Waffenerlaubnisbehörden bei den Polizeipräsidien eine große Herausforderung. Es besteht kein Zweifel daran, dass die auf die Neuregelung in ausreichendem Maße vorbereiteten Waffenerlaubnisbehörden diese Herausforderung mit Fachkenntnis und Engagement meistern werden.

Die Tätigkeit dieser Behörden ist aber dadurch erschwert worden, dass der Bund die allgemeine Verordnung zum Waffengesetz, die der Zustimmung des Bundesrats bedarf, bisher nicht erlassen hat. Diese Verordnung ist aus Gründen, die die Länder nicht zu verantworten haben, nicht zeitgleich mit dem neuen Waffengesetz in Kraft getreten. Daraus ergibt sich, dass die insbesondere für die Verwaltungspraxis wichtigen Ausführungsvorschriften des Bundes zum Waffengesetz noch fehlen. Dies stellt die Waffenerlaubnisbehörden vor Schwierigkeiten, weil viele rechtliche Vorgaben entweder nicht oder nur ungenügend umgesetzt oder Antragsverfahren der Bürger nicht abschließend behandelt werden können.

Um diesem schwierigen und misslichen Umstand, den nicht die Länder zu verantworten haben, zu begegnen, hat das Bundesinnenministerium den Ländern zunächst vorläufige Anwendungshinweise an die Hand gegeben. Daneben haben wir im Innenministerium den Waffenerlaubnisbehörden mit einer Reihe von Übergangsregelungen die erforderliche Rechtssicherheit und Rechtsklarheit bis zum In-Kraft-Treten der allgemeinen Verordnung des Bundes zum Waffengesetz verschafft.

Im Interesse einer wirksamen und einer dem Sinn und Zweck des neuen Waffengesetzes entsprechenden und unterstützenden Umsetzung der neuen Regelungen ist ein baldiges In-Kraft-Treten der allgemeinen Verordnung zum Waffengesetz notwendig. Wann genau die Verordnung in Kraft treten wird, kann ich Ihnen allerdings nicht sagen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte, Herr Abgeordneter Claus.

**Claus (DVU):**

Herr Minister, ab 01.04. dieses Jahres tritt auch die Regelung für den so genannten kleinen Waffenschein in Kraft. Unter diese Regelung sollen auch Gaspistolen fallen. Die Besitzer der betreffenden Waffen haben bis August dieses Jahres Zeit, die

betreffenden Waffen bei den zuständigen Behörden anzumelden. Mit welchen Folgen hat jemand zu rechnen, der dem nicht nachkommt?

**Minister Schönbohm:**

Zunächst einmal, Herr Abgeordneter, gehen wir von der Einsicht und der Vernunft unserer Mitbürger aus, davon, dass sie wissen: In dem Augenblick, da sie die Waffen angeben, können sie diese unter den definierten Bedingungen weiterhin behalten. Wenn sie dem nicht nachkommen, ist das eine Ordnungswidrigkeit. Die Höhe des Strafmaßes oder das, was daraufhin geschieht, hängt ab von der jeweils zuzurechnenden Schuldfähigkeit und den Gründen, aus denen es dazu gekommen ist, dass die betreffende Person keine Angaben gemacht hat.

Ich kann also die Frage nicht generalisierend beantworten, weil es immer auf den Einzelfall ankommt.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Wir kommen zur **Frage 1539** (Risiken für den weltweiten Luftverkehr), gestellt von der Abgeordneten Tack. Bitte sehr.

**Frau Tack (PDS):**

Seit längerem nehmen die Risiken und Unwägbarkeiten für die Entwicklung des weltweiten Luftverkehrs beständig zu. Politische Krisen, militärische Konflikte, Finanzkrisen und andere Faktoren, zum Beispiel die Entwicklung des Dollarkurses und der Flugbenzinpreise, haben unmittelbare Auswirkungen auf den Luftverkehr. So befürchtet die Internationale Luftverkehrsvereinigung infolge der durch den Irak-Krieg verschärften Krise der Luftfahrtbranche einen Rückgang des Passagieraufkommens im internationalen Luftverkehr von 15 bis 20 %. Die EU-Finanzminister haben im März 2003 beschlossen, alle Energiearten mit einheitlichen Mindeststeuersätzen zu belegen. Der Mindestsatz auf Kerosin soll 0,302 Euro pro Liter betragen. Deutschland bekommt eine Frist bis 2007 eingeräumt, um bis dahin den Satz in voller Höhe erheben zu können.

Ich frage in diesem Zusammenhang die Landesregierung: Welche Passagierentwicklung hält sie unter Anrechnung der genannten Faktoren für einen Flughafen BBI nach neuesten Berechnungen und Prognosen für 2010 inzwischen für realistisch?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Wirtschaftsminister, Sie haben das Wort.

**Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Landesregierung hält eine steigende Passagierentwicklung, wie sie dem Planfeststellungsantrag für den Ausbau des Flughafens Schönefeld zugrunde liegt, nach wie vor für realistisch und zutreffend. Die diesbezüglichen Zahlen wurden zuletzt in der Mitte des Jahres 2002 gutachterlich geprüft und weitgehend bestätigt. Es gibt keine neuen Erkenntnisse, die grundsätzliche Zweifel an der prognostizierten Passagierentwicklung wecken könnten.

Die Geschäftsführung der Berlin Brandenburg Flughafen Holding - BBF - bestätigt uns beispielsweise, dass sich unsere Flughäfen von den Folgen der Terroranschläge vom 11. September 2001, die für die Luftverkehrsbranche eine folgenschwere Zäsur darstellten, seit dem Herbst 2002 wieder erholen. Dies gilt insbesondere für den Linienverkehr. Hinzu kommt, dass der Flugverkehr im Niedrigpreissegment sehr stark zunimmt und damit unerwartete zusätzliche Verkehrszuwächse bringt. Demgegenüber hat der Irak-Krieg bis heute kaum spürbare Auswirkungen auf unsere Flughäfen mit sich gebracht.

Eine Besteuerung des Kerosins für Luftfahrzeuge dürfte keine dauernden Folgen für den Luftverkehr haben. Die BBF rechnet damit, dass für die Fluggesellschaften Kompensationsmöglichkeiten gegeben sein werden, zum Beispiel durch eine Liberalisierung im Bereich der Bodenabfertigungsdienstleistungen und neue Gebührenregelungen auf den Flughäfen selbst.

Die Voraussagen hinsichtlich der Passagierentwicklung im Planfeststellungsantrag zum Ausbau des Flughafens Schönefeld sind natürlich Prognosen und damit nicht absolut sicher. In die Prognosen - das möchte ich hervorheben - sind alle vorausschaubaren Faktoren negativer und positiver Art, die auf die Entwicklung des Flugverkehrs langfristig Auswirkungen haben könnten, eingestellt. Darum gibt es aus gegenwärtiger Sicht auch keinen Anlass für grundsätzliche Infragestellungen. - Danke schön.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich bedanke mich. - Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 und möchte Ihnen mitteilen, dass der Landeswahlleiter mit Wirkung vom 20. März 2003 Frau Heidrun Schellschmidt - sie ist Mitglied der SPD-Fraktion - und mit Wirkung vom 19. März 2003 Herrn Markus Nonninger - er ist Mitglied der DVU-Fraktion - als Mitglieder des Landtages Brandenburg gemeldet hat. Ich bitte die beiden Abgeordneten, sich zu erheben. - Herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen, aber vor allen Dingen dem Landtag, eine konstruktive Zusammenarbeit. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Es gibt einen Antrag des Abgeordneten Sarrach zur Geschäftsordnung. Sie haben das Wort.

**Sarrach (PDS):**

Herr Präsident, Sie baten mich über meinen Fraktionsvorsitzenden, die Missachtung der Hausordnung zu unterlassen. Ich bitte um Entschuldigung. Es war nicht meine Absicht, das Hausordnung zu verletzen. Es handelt sich nicht so sehr um eine politische Manifestation, sondern mehr um ein Geschenk von Kindern und Jugendlichen der Stadt Fürstenwalde, die in ihren Kinder- und Jugendeinrichtungen mit sehr viel Fantasie und Kreativität Geld für unseren Landeshaushalt gemalt haben, das ich hier im Auftrag dieser Kinder und Jugendlichen überreichen möchte, ebenso einen offenen Brief von Bürgern meiner Stadt, von Eltern, bezogen auf das Bildungssystem.

(Beifall bei der PDS - Zurufe von der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, das werden wir nachher in der Pause tun.

Ich habe Ihren Fraktionsvorsitzenden nur gefragt, ob es denn eine Verletzung der Hausordnung sei; wenn ja, möge er dafür sorgen, dass dies unterbleibe - um das klarzustellen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Aktuelle Stunde**

**Thema:**

**Die Entwicklung der Arbeitsmarktsituation in Brandenburg vor dem Hintergrund der haushaltspolitischen Lage des Landes sowie der bundes- und weltpolitischen Entwicklungen**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Der erste Redebeitrag kommt von der DVU-Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine Wende in Sicht, zumindest nicht auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit in Brandenburg wird im laufenden Jahr voraussichtlich einen neuen Negativrekord erreichen. Dies zeigt sich auch ganz deutlich anhand der neuen Arbeitsmarktstatistik. So lag die offiziell zugegebene Arbeitslosigkeit in Brandenburg im März bei ca. 270 000 Erwerbslosen. Als Sie, Herr Ministerpräsident, Ihre Regierungserklärung im vergangenen November abgegeben haben, lag die Arbeitslosigkeit noch bei 230 000 Erwerbslosen. Aber, Herr Ministerpräsident, die Absenkung der Arbeitslosigkeit war ja wohl auch nicht Thema Ihrer Regierungserklärung.

(Beifall bei der DVU)

Besonders erschreckend dabei ist, dass davon über 100 000 Menschen Langzeitarbeitslose sind, die sich zum Teil bereits seit Jahren ergebnislos um Arbeit bemühen. Die offiziell zugegebene Arbeitslosenquote betrug in Brandenburg im März 19,8 %. Wir haben also wiederum eine Steigerung zum Vorjahr zu verzeichnen und wiederum bleiben Cottbus und Eberswalde hierbei Spitzenreiter.

Sie alle hier im Saal wissen auch, dass die verdeckte Arbeitslosigkeit um zwei Drittel höher liegt. Das bedeutet: Wir haben eine reale Arbeitslosigkeit von ca. 40 %. Das haben Wirtschaftsforscher errechnet. Das Nürnberger Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat am 30. März bestätigt, dass damit der höchste Arbeitslosenstand seit der Wiedervereinigung erreicht wurde. Der Trend geht weiterhin unverändert nach oben. Die Nürnberger Arbeitsmarktforscher führten aus, dass der Anstieg der Massenarbeitslosigkeit nur bei einem dauerhaften Wirtschaftswachstum von 1,5 % halbwegs auf dem derzeitigen Niveau gehalten werden kann. Es wird jedoch nach Aussagen aller Wirtschaftsforschungsinstitute nur ein Wirtschaftswachstum von 0,4 bis 0,5 % erwartet.

Dazu kommt der Irak-Konflikt, der nach Ansicht der Bundesanstalt für Arbeit den deutschen Arbeitsmarkt selbst bei einem vergleichsweise kurzen Krieg zusätzlich belasten wird. Experten wie Peter Schnur, Nürnberger Arbeitsmarktforscher, erklärten,

dass bei einer Kriegsdauer von sechs bis neun Wochen ca. 500 000 Arbeitsplätze in Deutschland gefährdet sind. Und das ist nur die mittlere Variante.

Darüber hinaus stehen Wirtschaftswissenschaftler ähnlich wie unsere DVU-Fraktion den so genannten Arbeitsmarktreformen der Bundesregierung mehr als skeptisch gegenüber. Klar und deutlich: Das Hartz-Konzept mag zwar dazu taugen, Arbeitsvermittlungen zu beschleunigen, aber es schafft auf keinen Fall auf dem freien Arbeitsmarkt zusätzliche neue Arbeitsplätze.

Und was macht diese Landesregierung? - Keinen guten Eindruck. Statt sich Gedanken über die Schaffung von Arbeitsplätzen zu machen, streicht sie den Kommunen fast 150 Millionen Euro und treibt diese damit in den finanzpolitischen Kollaps. Die GA-Mittel werden um 18 Millionen Euro gekürzt und die Liquiditätshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen um nochmals 2 Millionen Euro. - Das sind nur einige wenige Punkte.

So, Herr Minister Junghanns und meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, schafft man garantiert kein Wirtschaftswachstum und somit auch keinen Abbau der Massenarbeitslosigkeit. Ganz im Gegenteil führt diese Politik zu einem weiteren massiven Anstieg von Firmenpleiten und zu Zehntausenden weiteren Arbeitslosen hier im Land.

Im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen werden die Mittel für Langzeitarbeitslose und für die Berufsbildung gekürzt. Eine globale Minderausgabe in Höhe von 8 Millionen Euro soll dort erwirtschaftet werden und niemand kann genau sagen, wie und wo das sein soll. Das rundet das Bild des totalen Versagens dieser Landesregierung ab.

(Beifall bei der DVU)

Wir als DVU-Fraktion fordern dagegen erneut ein konsequentes Umsteuern in der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik mit dem Ziel der Stärkung der kleinen und mittelständischen Betriebe. So sollen in Zukunft Subventionen und sonstige Förderungen mit Staatsmitteln auf Kernaufgaben beschränkt werden, die auf Bundes- oder Länderebene über Einzelinteressen hinaus einen Gemeinwohlbezug unter den Gesichtspunkten überregionaler und regionaler Wirtschaftsförderung, Infrastrukturförderung und Kulturförderung haben.

Staatliches Handeln ist dort gefordert, wo der Staat die strukturellen und planerischen Voraussetzungen für Privatinvestitionen und private Aktivitäten sinnvoll schaffen kann und muss. Das ist in erster Linie im Bereich des Mittelstandes.

Arbeitsmarktpolitisch hemmende Gesetze wie starre Ladenschlusszeiten, die von der rot-grünen Bundesregierung vorgenommenen Verschärfungen des Betriebsverfassungsgesetzes oder auch die Überbürokratisierung im Bereich von Genehmigungs- oder Ausschreibungsverfahren gehören auf den Prüfstand.

Das Tarifvertragsrecht sollte so umgestaltet werden, dass Öffnungsklauseln zugunsten von Vereinbarungen zwischen Unternehmen und Betriebsräten möglich sind. Auch die Ausweitung der Möglichkeiten zur Schaffung befristeter Arbeitsverhältnisse, insbesondere im Bereich von Existenzgründern, müsste schnellstmöglich umgesetzt werden.

Darüber hinaus gehören wirtschaftsschädigende Gesetze wie das so genannte Scheinselbstständigengesetz oder das so genannte 630-DM-Gesetz ebenso abgeschafft wie die so genannte Öko-steuer, die Gewerbesteuer und ähnliche steuerpolitische Hemmschuhe.

(Beifall bei der DVU)

Der wichtigste Punkt ist aber die Senkung der viel zu hohen Lohnnebenkosten und die Sicherung der Solvenz von Handwerksbetrieben. Wir werden morgen erneut einen DVU-Antrag debattieren, der die Senkung der Lohnnebenkosten beinhaltet. Wir beantragen die Abschaffung der Pflichtversicherung bei den Berufsgenossenschaften.

Nur bei Verwirklichung aller genannten Vorschläge, welche unsere Fraktion auch in Form eines Handlungskonzeptes erarbeitet hat, ist eine wirtschaftspolitische und damit arbeitsmarktpolitische Wende in Brandenburg möglich.

Herr Ministerpräsident, ich sagte von dieser Stelle aus bereits: Sie selbst können in eigener Kompetenz viele dieser Vorschläge umsetzen oder zumindest im Bundesrat dafür kämpfen, dass sie umgesetzt werden, und, Herr Ministerpräsident, ich bin gespannt, ob die Landesregierung zu diesem wichtigen Thema heute wieder nichts zu sagen hat. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth, und gebe das Wort an die SPD-Fraktion, den Abgeordneten Klein.

#### **Klein (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleich zu Beginn muss ich betonen - darum kommen wir nicht herum -: Die Arbeitslosigkeit ist das zentrale Problem in Ostdeutschland und leider wird es diese Arbeitslosigkeit auch in absehbarer Zeit in großer Höhe geben.

Mit Blick auf die letzten Monate müssen wir leider feststellen, dass sich die Zahlen auch weiterhin negativ entwickeln und die Arbeitslosigkeit, absolut betrachtet, neue Höchststände erreicht hat. Aber es ist vor diesem Hintergrund geradezu ärgerlich, dass dieses ernste Thema auf einer so unseriösen Grundlage, wie sie heute besteht, debattiert werden muss. Eine ernsthafte Befassung mit dem Thema ist auf der Grundlage des Antrags der DVU-Fraktion für die Aktuelle Stunde ebenso wenig möglich wie auf der Grundlage der Rede von Frau Hesselbarth.

Die DVU-Fraktion setzt auf Panikmache und liest sozusagen aus dem Kaffeefatz. Sie begründet ihren Antrag zur Aktuellen Stunde damit, dass 2003 das Jahr mit der höchsten Arbeitslosigkeit in Brandenburg seit 1990 werden wird und bezieht sich dann noch auf schlechte Aussichten für die kommenden Jahre.

Beides ist aus heutiger Sicht überhaupt nicht sicher - Gott sei Dank nicht sicher. Es behindert - im Gegenteil - den Abbau der Arbeitslosigkeit geradezu, wenn ohne jede analytische Tiefe Negativszenarien entworfen werden. Ganz nebenbei reden Sie

den Standort Brandenburg schlecht und tun den engagierten Bürgern des Landes einen Tort an.

(Zuruf der Abgeordneten Hesselbarth [DVU])

Die Auswirkungen der Haushaltslage des Landes auf den Arbeitsmarkt spricht die DVU-Fraktion ebenfalls an. Darauf kann knapp entgegnet werden, dass die Arbeitsmarktförderung in Brandenburg von den aktuellen Beratungen zum Nachtragshaushalt kaum betroffen ist. Die 500 000 Euro, die eingespart werden, hätten infolge fehlender Grundfinanzierung durch die Arbeitsämter wahrscheinlich sowieso nicht für die verstärkte Förderung von ABM zweckentsprechend verwendet werden können. Mittel aus dem Landeshaushalt für Maßnahmen zur Entlastung des Arbeitsmarktes stehen 2003 beinahe vollständig in der vorgesehenen Höhe zur Verfügung.

Grundsätzlich gilt, dass fast alle Förderungen überwiegend mit ESF-Mitteln realisiert werden, deren Höhe sich durch den Nachtragshaushalt sowieso nicht verändert. Landesarbeitsamt und Land streben gemeinsam an, dass 2003 in Brandenburg mindestens 15 000 ABM-, SAM- und BSI-Stellen gefördert werden.

Was will dagegen die DVU-Fraktion? Da hilft ein Blick in die Unterlagen der Haushaltsberatungen vergangener Jahre, als die finanzielle Lage des Landes Brandenburg im Vergleich zu heute noch nicht so dramatisch war. Sie wollten schon damals in Größenordnungen Mittel kürzen, die in irgendeiner Form für Minderheiten und Randgruppen oder gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit eingesetzt werden.

(Frau Hesselbarth [DVU]: Sie haben den falschen Redebeitrag!)

Es ist momentan leider so, dass die wirtschaftliche Situation und die öffentliche Stimmung die Bürger beim Geldausgeben

(Frau Hesselbarth [DVU]: Kommen Sie zum Thema!)

und die Unternehmer beim Investieren besonders stark bremsen. In Richtung der DVU-Fraktion gesagt fällt mir hierzu aber lediglich ein, dass Ihre Partei und die dahinter stehenden Auffassungen in meinen Augen per se eine Investitionsbremse darstellen. Jeder ausländische Investor wird Ihre Präsenz in diesem Hause entweder, wenn er freundlich ist, ignorieren oder sogar als Makel einstufen, wenn es zu entscheiden gilt, ob er in Brandenburg investiert oder nicht. Was Brandenburg neben anderen Punkten auch braucht, um wirtschaftlich voranzukommen, ist mehr Weltoffenheit und interkulturelle Kompetenz.

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Das klingt sehr theoretisch, aber wenn man den Handel mit anderen Ländern und Völkern ausweiten will, muss man sich mit ihnen nicht nur auf der sprachlichen Ebene verständigen können.

Niemand kann bestreiten, dass Brandenburg beim Export noch zulegen könnte und sollte. Aktuelle Daten, die am Wochenende der Presse zu entnehmen waren, unterstreichen dies. Die Höhe der Exporte hat sich im letzten Jahr schlechter entwickelt als die Wirtschaft insgesamt. Konkret ist ein Rückgang von 3,1 % zu beklagen.

Die Signale, die uns von der Bundesebene aus Berlin erreichen, sind insgesamt als positiv zu bewerten. Reformen sind unausweichlich. Die Gesamtausrichtung der Agenda 2010 stimmt. Für Ostdeutschland muss und wird die besondere wirtschaftliche Situation angemessen berücksichtigt werden. Bundeskanzler Schröder hat sich in der Regierungserklärung vom 14. März zum zweiten Arbeitsmarkt in Ostdeutschland bekannt. Das war kein Zufall, und die Menschen hier haben dies auch registriert.

Ich versichere den Mitgliedern der DVU-Fraktion: Ergänzende Hinweise Ihrerseits benötigen wir in diesen Fragen nicht.

(Schuldt [DVU]: Doch!)

Nicht viel sagen möchte ich zu den weltpolitischen Bezügen und Auswirkungen, die seitens der DVU-Fraktion auch noch angesprochen werden. Es ist für mich schwer zu ertragen, wie Sie sich ein friedensbewegtes Mäntelchen umhängen, um in der gegenwärtigen Situation Sympathien in der Bevölkerung abzustauben. Wir nehmen Ihnen Ihre pazifistische Grundhaltung nicht ab!

Ich kann nur zu dem Schluss kommen, dass sich die Anmerkungen und Vorschläge der DVU-Fraktion zum Thema Arbeitsmarkt von vornherein von selbst disqualifizieren. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Klein. - Nun erhält die Fraktion der PDS das Wort. Herr Abgeordneter Thiel, bitte.

#### **Thiel (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Stunde bezieht sich auf Brandenburger Arbeitsmarktpolitik, auf die Haushaltspolitik des Landes sowie auf die Weltpolitik, womit ganz offensichtlich der Irak-Krieg gemeint ist. Ich stelle nicht in Abrede, dass dies alles sehr ernste Themen und Probleme sind, und stelle auch nicht in Abrede, dass es da Zusammenhänge gibt. Was mich allerdings an den derzeitigen Diskussionen und auch an der Begründung des Antrags ernsthaft stört, ist die Vermittlung des Eindrucks, die Frage nach der Führung von Kriegen könne man davon abhängig machen, ob sie Arbeitsplätze bringen oder nicht.

(Beifall bei der PDS)

Von einer solchen Betrachtungsweise grenzt sich meine Partei ausdrücklich ab. Kriege als Mittel der Politik sind abzulehnen - ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der PDS sowie des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD])

Die Abschreckung von Investoren - da gebe ich dem Kollegen Klein Recht - durch das Wirken von rechtsextremen Kräften gegenüber ausländischen Investoren besonders im Osten ist erwiesen. Diesbezüglich braucht man nicht erst nach Begründungen zu suchen.

Ich will mich deshalb in der mir zur Verfügung stehenden Zeit vordergründig einigen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Problemen widmen.

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Die aktuellen Zahlen zur Arbeitslosigkeit muss ich nicht umfassend wiederholen; sie sind bekannt und ernüchternd genug. Zwei möchte ich jedoch noch einmal in Erinnerung rufen, weil sie besonders folgenschwer sind.

Die Langzeitarbeitslosigkeit liegt mit 38,5 % in Brandenburg im März noch gut 1 % höher als im Durchschnitt der Ostländer. Die Lehrstellensituation stellt sich derzeit noch dramatischer dar als in den Jahren zuvor. Ich weiß, dass Minister Baaske mit dieser Situation nicht glücklich ist. Die Möglichkeiten der Arbeitsmarktpolitik in den Ländern sind zudem in besonderem Maße von der Bundespolitik abhängig.

Meine Damen und Herren, die Antwort auf die Frage, wie eine konjunkturelle Belebung in Deutschland zur Entspannung des Arbeitsmarktes erreicht werden soll, ist Bundeskanzler Gerhard Schröder während seiner Regierungserklärung am 14. März dieses Jahres im Bundestag leider schuldig geblieben. Allerdings meint er, mittels einer höheren Eigenbeteiligung an den sozialen Leistungen sowie drastischen Verkürzungen von Bezugszeiten für Leistungen, auf die Beitragszahler bekanntlich einen Anspruch erworben haben, jene Lohnnebenkosten senken zu können, welche von den neuen Wirtschaftsliberalen bekanntlich als das Übel aller Übel bezeichnet wurden. - Eine Tatsache übrigens, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, die der arbeitsmarktpolitische Sprecher Ihrer Bundestagsfraktion, Ottmar Schreiner, erst kürzlich wieder als die politische Lebenslüge bezeichnete, mit der er sich in seiner langen Politikerlaufbahn konfrontiert sieht.

Wir haben im Osten nicht nur zu wenig Unternehmen, sondern den vorhandenen fehlen zugleich Aufträge. An Aufträgen mangelt es nicht nur, weil es an privaten und öffentlichen Investitionen fehlt, sondern auch deshalb, weil die Menschen auf den laufenden und den angekündigten Sozialabbau rational reagieren. Sie schränken sich ein, woraus für die Binnenwirtschaft eine weiter abnehmende Nachfrage folgt.

Minister Baaske hat kürzlich öffentlich auf die mit den Sozialabbauprojekten des Bundeskanzlers verbundenen Konsequenzen für die Kaufkraft sowie die wirtschaftliche und demographische Entwicklung im Lande hingewiesen. Unsere Kritik, Herr Minister, richtet sich auf die weiter vorangetriebene Demontage des Sozialstaates und nicht nur auf das Kaufkraftargument.

(Beifall bei der PDS)

Dies schließt selbstverständlich ein, dass zum Beispiel die vorgesehene Kürzung der Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfeniveau eine massive soziale Ungerechtigkeit darstellt und deshalb unseren Widerstand geradezu herausfordert.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, die Regierungserklärung des Kanzlers am 14. März hat zugleich mehr als deutlich gemacht: Der Bund beabsichtigt, mit seinen arbeitsmarktpolitischen Maßnah-

men einen Weg zu gehen, auf dem die Probleme im Osten nicht gelöst, sondern massiv verschärft werden. Der Osten ist in der Bundespolitik offenbar - dieser Eindruck drängt sich letztlich regelrecht auf - nach der mehr als nur missglückten Chefsache der vergangenen Jahre gewissermaßen in der Versenkung verschwunden. Der Osten war dem Kanzler in seiner Regierungserklärung gerade mal einen Nebensatz wert.

Um im Bild von Ottmar Schreiner zu bleiben: Es gibt in dieser Bundesrepublik eine zweite große politische Lebenslüge, den angeblich permanenten Mangel an verfügbarem Geld auf allen Ebenen. Kanzler Schröder hätte am 14. März im Bundestag seinen Mut, der im Nein zum Irak-Krieg zum Ausdruck kam, ein weiteres Mal beweisen können, nämlich mit der Auflage einer befristeten Abgabe auf größere Vermögen, mit der Erhebung der ausgesetzten Vermögensteuer, mit der Besteuerung von Erlösen aus dem Verkauf von Unternehmensbeteiligungen, mit einer Neuregelung der Erbschaftsteuer oder der Einführung einer Wertschöpfungsabgabe für Arbeitgeber, um nur das Wichtigste zu nennen.

(Beifall bei der PDS und des Abgeordneten Kuhnert [SPD])

Nichts dergleichen ist jedoch geschehen oder wenigstens in Sicht.

Während die wirtschaftliche Erholung weiterhin auf sich warten lässt, verzeichnen wir einen geradezu dramatischen Einbruch auf dem so genannten zweiten Arbeitsmarkt. Auf Weisung der Zentrale der Bundesanstalt für Arbeit werden die Arbeitslosen zudem nun in gute und schlechte - im Klartext: in teure und billige - unterschieden. Die teuren sollen zuerst vermittelt werden. Doch selbst diese angestrebte schnellere Vermittlung erweist sich hier im Osten als frommer Wunsch. Wohin soll denn auch vermittelt werden, wenn die entsprechenden Arbeitsplätze fehlen? Bundesweit einheitliche Konzepte, wie das Mittelstandsprogramm „Kapital für Arbeit“ aus dem Hartz-Konzept, floppen vor allem auch deshalb in den neuen Ländern. Von den wenigen bisher auf diese Art geförderten Arbeitsplätzen entfallen ganze 12 % auf den Osten.

Auch die Veränderungen in der beruflichen Weiterbildung im Zuge des Paradigmenwechsels in der Politik der Bundesanstalt - Stichwort: 70 % Vermittlungseffekt pro Maßnahme - wirken sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt verheerend aus. Im März ist die Zahl der Arbeitslosen im Osten, die im gleichen Monat eine vom Arbeitsamt finanzierte Weiterbildungsmaßnahme begonnen haben, um 63 % im Vergleich zum Vorjahresmonat zurückgegangen. Gleichzeitig rechnet man mit dem Wegfall von über 20 000 Arbeitsplätzen in diesem Sektor. Kurzum: Hier werden den Betroffenen ein weiteres Mal Perspektiven und Chancen genommen bzw. vorenthalten.

Meine Damen und Herren, man kann es drehen und wenden, wie man will: Es gehört offenbar zur erklärten Absicht der jetzigen „Arbeitsmarkt-Reformer“, die gesamte Arbeitsförderung auf das ihrer Auffassung nach „notwendigste“ Maß herunterzufahren. Ziel ist dabei auch die Sanierung öffentlicher Haushalte, aber fast ausnahmslos zulasten der sozial Schwachen. Die Vermögenden in diesem Lande bleiben wieder einmal außen vor.

Was eigentlich, meine Damen und Herren, ist an der Zusam-

menlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf niedrigstem Niveau sozial? Was ist an der Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien demokratisch? Was eigentlich ist an dem verschärften Druck gegenüber Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern sozialdemokratisch?

(Beifall bei der PDS)

Hartz wollte mit seinen Vorschlägen die Zahl der Arbeitslosen innerhalb von drei Jahren um zwei Millionen senken. Das ist löblich. Wenn aber in Berlin und Nürnberg weiterhin nur der Rotstift regiert, haben wir bald Hunderttausende Arbeitslose mehr.

Die Trendwende auf dem Arbeitsmarkt ist politisch dutzendfach versprochen worden, verbunden mit massiven Steuerentlastungen für große Unternehmen, mit moderaten Tarifabschlüssen, mit dem Bündnis für Arbeit, mit der Verstärkung des Drucks auf Arbeitslose, mit Niedriglohnmodellen, mit dem Umbau der Bundesanstalt für Arbeit, zuletzt mit den Hartz-Gesetzen und nun mit den in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers am 14. März angekündigten weiteren ruckartigen Schritten. Aber, meine Damen und Herren, spektakuläre Ankündigungen interessieren die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr. Statt immer Großartigeres anzukündigen, sollte die Politik endlich etwas Richtiges und Überzeugendes tun, auch wenn sich daran das Eingeständnis knüpft, dass niemand die Massenarbeitslosigkeit im Lande derzeit beseitigen oder auch nur halbieren kann. Dieses Eingeständnis schließt allerdings ein, offensichtlich falsche Wege endlich zu verlassen und offensichtlich falsche Entscheidungen schnellstens zu korrigieren.

Entgegen anders lautender Gerüchte gibt es Alternativen.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS hat in der Vergangenheit eben nicht nur kritisiert, sondern auch immer wieder machbare und finanzierbare Vorschläge auf den Tisch gebracht und konstruktive Diskussionen angeboten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hackel [CDU])

- Stichpunkte dazu, Herr Hackel, lauteten: Arbeitszeitverkürzung, kommunales Infrastrukturprogramm, Weiterentwicklung des Landesprogramms für Qualifizierung und Arbeit, umlagefinanzierte Erstausbildung und anderes mehr.

(Beifall bei der PDS)

Die Vorsitzenden der PDS-Fraktionen haben in der vergangenen Zeit vorgeschlagen, ein Innovationsprogramm Ost für Arbeit, Ansiedlung und Aufträge aufzulegen. Wir werden es in der nächsten Zeit der Öffentlichkeit vorstellen. Es ist ein Konzept für den Osten, das dort beginnt, wo das Hartz-Konzept aufhört. Von einer weiteren Flexibilisierung des Arbeitsmarktes im Osten wird keine neue Dynamik ausgehen. Das müssen wir ganz einfach zur Kenntnis nehmen. Der Dreh- und Angelpunkt ist die Schaffung von neuen innovativen Arbeitsplätzen.

(Beifall bei der PDS)

Darüber hinaus zeigt die gesellschaftliche Praxis, meine Damen

und Herren, dass wir eine stärkere Regionalisierung von Entscheidungen brauchen. Das trifft auch für die Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung zu und ist gewissermaßen als notwendiges Gegenstück zur Globalisierung erforderlich.

Herr Ministerpräsident, ich habe Ihnen während der Kreisbereisung aufmerksam zugehört. Die Regionalisierung ist das Gegenstück, das wir auf Landesebene in der Hand haben und auch nutzen sollten.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

In Mecklenburg-Vorpommern ist es unter Führung des PDS-Arbeitsministers übrigens gelungen, anstelle hierarchischer Fördermittelzuweisungen

(Lachen und Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

die Regionen des Landes aufgrund ihrer besseren Sachkenntnis - ich weiß nicht, was es da zu lachen gibt, wir reden hier über ernsthafte Probleme -

(Vereinzelt Beifall bei der PDS - Homeyer [CDU]: Sehr ernste!)

unter anderem über Projekte der Arbeitsmarktförderung und die Erschließung endogener Entwicklungspotenziale selbst entscheiden zu lassen und ihnen dafür eigene Budgets zur Verfügung zu stellen.

Ich erneuere an dieser Stelle auch unsere Forderung nach einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, der aus Steuergeldern finanziert wird.

(Zuruf der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Im sozialen, im Jugend-, im Umwelt- und im kulturellen Bereich gibt es in den neuen Ländern viel zu tun, was die Kommunen nicht mehr bezahlen können. Wenn die tief greifenden Einschnitte bei den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen, wie ABM und SAM, zukünftig alternativlos bleiben, dann erweisen sie sich gerade in diesen Bereichen für den sozialen Zusammenhalt ganzer Regionen als gefährlich. Die Abgeordneten werden das im Zusammenhang mit der Kürzung des Landeshaushaltes aus ihren Regionen bestätigen können.

Meine Damen und Herren! Die große Aufgeschlossenheit der Menschen im Osten, Innovationen anzunehmen und für Innovationen zu stehen, muss jetzt genutzt werden, ehe sie sich unwiderbringlich aufbraucht. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Thiel und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Homeyer.

**Homeyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf

die Parteitagsrede meines Vorredners, Herrn Thiel, möchte ich nicht näher eingehen.

(Zuruf der Abgeordneten Faderl [PDS])

Ich möchte auf meine Vorrednerin von der DVU eingehen, denn sie beklagte die schlechte Situation in Deutschland und insbesondere in Brandenburg. Wir erhielten eine vermeintliche Zustandsbeschreibung, deren Grundstimmung depressiv zu nennen geprahlt wäre. Ansätze zur Zukunftsgestaltung, Ansätze zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, Ansätze zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation: Fehlanzeige. Ihnen geht es gar nicht um Lösungen oder um Zukunftsgestaltung.

(Zuruf der Abgeordneten Hesselbarth [DVU])

Ihnen geht es um Stimmungen, genauer gesagt, Frau Hesselbarth, um depressive Stimmungen, die Sie nutzen können, um Ressentiments zu schüren.

Meine Damen und Herren! Was ich vermisste, waren optimistische Töne, Ziele und Visionen. Wir haben die Aufgabe, uns zu fragen, wie wir auf Landesebene dazu beitragen können, die Situation insbesondere auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

(Frau Hesselbarth [DVU]: Wir sind doch diejenigen, die die Vorschläge machen!)

Die Menschen im Land wollen nicht das Klagen über die hohen Arbeitslosenzahlen, sondern zukunftsweisende Konzepte.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Ach ja?!)

Sie wollen zukunftsweisende Konzepte, die auf Unternehmertum und sozialer Marktwirtschaft aufbauen. Gefragt sind Macher, nicht Verhinderer.

(Schuldt [DVU]: Dann machen Sie doch endlich mal!)

Wir müssen das Potenzial, das unser Land bietet, dazu nutzen, Unternehmen zu gründen bzw. diese anzusiedeln, um Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu etablieren und Wertschöpfung zu betreiben. Das wichtigste Signal zur Belebung der Konjunktur ist jedoch - darin werden Sie mit mir sicherlich einer Meinung sein -, die Lohnnebenkosten in Deutschland zu senken. Die damit einhergehenden Reformen sind entschieden umzusetzen. Die Bundesregierung, meine Damen und Herren, ist gefordert.

Auch gilt es zu deregulieren, überflüssige Normen und Standards abzubauen und bürokratische Hürden zu beseitigen. Sicherlich sind wir uns alle einig, dass wir demnächst im Parlament die Chance haben, überflüssige Hürden zu beseitigen, wenn wir uns bezüglich der Novelle der Bauordnung mit dem Abbau von Normen und Standards beschäftigen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

Meine Damen und Herren, es muss Anreize geben, um das Bauen in Brandenburg zu erleichtern und damit Investitionen im Land Brandenburg voranzutreiben. Diesbezügliche Anreize müssen geschaffen werden. Was wir nicht brauchen, ist eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Baubehörden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Weichenstellung für das geforderte Engagement und die entsprechende Kompetenz muss bereits im Elternhaus und in der Schule erfolgen. Unsere Kinder müssen schneller und mit einem Vorsprung an Wissen und Kompetenz im nationalen und internationalen Vergleich in den Arbeitsmarkt starten können. Wer die Chancen unserer Kinder und Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt verbessern will, muss hierfür eine deutliche Priorität setzen. Die Landesregierung tut dies.

Ein Mehr an Bildung bedeutet ein Mehr an Möglichkeiten zu selbstständigem, selbstverantwortlichem und unternehmerischem Handeln. Zusätzliche Investitionen in Bildung und Forschung sind eine Investition in die Zukunft und damit in die Innovationsfähigkeit unseres Landes. Das zieht die Schaffung von Arbeitsplätzen nach sich und ist der Weg in die Zukunft.

(Schuldt [DVU]: Auch dort kürzen Sie! - Zuruf von der PDS)

Meine Damen und Herren! Wichtig für das Entstehen neuer Arbeitsplätze sind Existenzgründungen.

(Widerspruch bei PDS und DVU)

Im Jahre 2002 ist die Zahl der Existenzgründungen um 3,8 % gesunken. Wir brauchen mehr Menschen, die bereit sind, Risiken einzugehen und ihre Chancen durch Selbstständigkeit nutzen. Auch der Bund ist hierbei gefragt. Chancen und Risiken, die aus dem Unternehmertum resultieren, müssen wieder in ein ausgewogeneres Verhältnis gerückt werden. Es muss alles getan werden, um unsere Wirtschaft in Brandenburg hierbei zu flankieren. Wir müssen mit Nachdruck insbesondere den Bürokratieabbau angehen. Auch gilt es, Vorschriften, die wir allgemein als vermeintlich soziale Errungenschaften bezeichnen - sie sind jedoch zu Zeiten durchgesetzt worden, in denen es nicht galt, die Ärmel hochzukrempeln -, zu überprüfen bzw. zu streichen.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Es ist unglaublich, was Sie erzählen!)

Ich nenne hierfür beispielsweise die Arbeitsstättenverordnung. Ich denke, wir kommen zumindest für eine begrenzte Zeit ohne Regularien über den Abstand von Schreibtischen oder die Temperatur auf der Toilette aus.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Darum geht es gar nicht!)

Meine Damen und Herren! Keine Sorge, niemand will, dass der Manchester-Kapitalismus wieder aufersteht, aber übertriebene Regularien führen dazu, dass Worte wie „Engagement“, „Eigenverantwortung“, „Leistungsbereitschaft“ und „unternehmerisches Risiko“ auf der Strecke bleiben.

(Frau Stobrawa [PDS]: Tun Sie es einfach und reden nicht nur darüber! - Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Lassen Sie uns alle die Ärmel hochkrempeln und engagiert für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes im Herzen Europas streiten und kämpfen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer. - Das Wort geht an die Landesregierung. - Ich sehe, die Landesregierung wünscht das Wort nicht. Dann frage ich die einreichende Fraktion, ob sie noch einmal sprechen möchte. Sie haben noch zwei Minuten Redezeit. - Bitte schön, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was wir gerade von den Fraktionen der Regierungsparteien, dem Abgeordneten Klein und dem Abgeordneten Homeyer, gehört haben, war meiner Meinung nach das Allerletzte. Sie haben wahrscheinlich die falschen Redebeiträge aus der Schublade gezogen.

Die DVU-Fraktion hat ganz konkrete Vorschläge gebracht. Das war schon damals bei der Antwort auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten im November der Fall. Wir haben mit unserem Arbeiten und Wirken im Parlament diese Vorschläge anhand von Anträgen umgesetzt. Was die Lohnnebenkosten betrifft, Herr Homeyer, so haben Sie wortwörtlich wiedergegeben, was ich in meiner Rede vorhin betont habe. Ich hatte ausdrücklich betont, dass unsere Fraktion in der morgigen Sitzung einen Antrag zur Senkung der Lohnnebenkosten, zur Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft in den Berufsgenossenschaften, einbringen wird.

(Beifall bei der DVU)

Ich hatte vorhin gesagt, dass ich sehr darauf gespannt bin, ob die Landesregierung zu diesem sehr wichtigen Thema etwas zu sagen hat. Meine Befürchtung hat sich bestätigt. Ich weiß nicht, warum Sie zu dieser Situation auf dem Arbeitsmarkt im Land Brandenburg nichts zu sagen haben. Sie nehmen es in Kauf, dass junge Menschen abwandern, Sie nehmen es in Kauf, dass junge Menschen keine Lehrstellen finden und Sie bekommen es einfach nicht in den Griff, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft so zu gestalten, dass Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen werden können. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Meine Damen und Herren, die Rednerliste zum Tagesordnungspunkt 2 ist erschöpft. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**2. Lesung des Gesetzes zu dem Zweiten Staatsvertrag vom 26. Februar 2003 zur Änderung des Staatsvertrages über die Feuersozietät Berlin Brandenburg und die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg vom 2. April 1993 und zur Umwandlung der Feuersozietät Berlin Brandenburg und der Öffentlichen Lebensversicherung Berlin Brandenburg in Aktiengesellschaften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/5521  
(Neudruck)

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 3/5633

Es wurde vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung kommen kann.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 3/5633, auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diese Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden und das Gesetz zu dem Zweiten Staatsvertrag vom 26. Februar 2003 zur Änderung des Staatsvertrages über die Feuersozietät Berlin Brandenburg und die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg vom 2. April 1993 und zur Umwandlung der Feuersozietät Berlin Brandenburg und der Öffentlichen Lebensversicherung Berlin Brandenburg in Aktiengesellschaften in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Ministergesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/5454

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 3/5634

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann.

Wer der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 3/5634, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden und das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ministergesetzes in der 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**2. Lesung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/5367

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Landwirtschaft,  
Umweltschutz und Raumordnung

Drucksache 3/5693

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, Drucksache 3/5693, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden und das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und unterbreche die Sitzung des Landtages Brandenburg zu einer Mittagspause bis 12.30 Uhr. Ich hoffe, dass Sie dann wieder pünktlich im Plenarsaal sind.

(Unterbrechung der Sitzung: 11.44 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 12.31 Uhr)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne den Nachmittagsteil der heutigen Sitzung mit dem **Tagesordnungspunkt 6:**

**2. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2002/2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/5519

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 3/5710

in Verbindung damit:

**2. Lesung des Gesetzes zur Beseitigung des strukturellen Ungleichgewichts im Haushalt (Haushaltsstrukturgesetz 2003 - HStrG 2003)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/5523  
(Neudruck)

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 3/5711

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Abgeordnete Große, Sie haben das Wort.

**Frau Große (PDS):\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es ist

bestimmt ungewöhnlich, dass ich hier als Erste stehe. Das hat etwas mit den Prioritäten zu tun, die meine Fraktion setzt.

(Beifall bei der PDS - Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Diese liegen unter anderem beim Teil Bildung.

(Klein [SPD]: Es ist hilfreich, wenn man das weiß, Frau Große!)

„Bildung ist der kostbare Rohstoff, von dem im 21. Jahrhundert“

(Klein [SPD]: Oh!)

-warten Sie es ab, Herr Klein -

„fast alles andere abhängen wird. Die Zukunft des modernen Brandenburg steht und fällt mit unserer Fähigkeit, dieser fundamentalen Einsicht politische Taten folgen zu lassen.“

Diese fundamentale Einsicht äußerten Sie, verehrter Herr Ministerpräsident - nun ist er leider nicht da; es ist also nicht von mir, Herr Klein, sondern vom Herrn Ministerpräsidenten -, vor einem halben Jahr in Ihrer Regierungserklärung und ernteten auch von der PDS zustimmendes Kopfnicken.

Wie ist es dieser fundamentalen Einsicht nun ergangen? Sollen wir etwa den vorliegenden Nachtragshaushalt zu den politischen Taten zählen, die dieser Einsicht folgen? Die Zukunft des modernen Brandenburg befindet sich angesichts des vorliegenden Zahlenwerks dann wohl eher im freien Fall.

Kaum ein anderer Bereich muss so bluten wie der Bildungsbereich. Kein anderer Bereich im öffentlichen Dienst muss einen derart großen Anteil am Stellenabbau erbringen wie der Schulbereich. Die konkreten Zahlen sind bekannt, sie brauchen hier nicht wiederholt zu werden. Oder doch? - 28 Millionen Euro im Nachtragshaushalt, bis 2010 Einsparung von ca. 7 000 Stellen und darüber hinaus Einsparungen durch globale Minderausgaben bis 2006 in Höhe von 81,4 Millionen Euro sowie bis 2010 eine Entlastung des Haushalts um weitere 81,2 Millionen Euro, im Kita-Bereich Kürzung der Ausgaben insgesamt um dann fast 70 Millionen Euro und weitere Einschränkungen des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz stehen bevor.

Dazu muss immer wieder daran erinnert werden, dass von 1990 bis 2003 schon 11 100 Stellen gestrichen worden sind und dass der Stellenabbau seit 1990 trotz anderer Behauptungen eben doch höher ist als die sinkenden Schülerzahlen.

Bundesweite Vergleiche zeigen, dass Brandenburg bereits in den letzten Jahren wesentlich weniger in seine Schüler investiert hat als andere Bundesländer. Lagen die Ausgaben pro Schüler in der Bundesrepublik im Durchschnitt des Jahres 2001 bei 4 300 Euro, so waren es in Brandenburg nur 4 100 Euro.

Bezogen auf die Schularten stellt sich die Situation so dar: Brandenburg gibt für einen Schüler an einer Grundschule 2 900 Euro aus; der Bundesdurchschnitt liegt bei 3 600 Euro. Für einen Schüler an einer Gesamtschule gibt Brandenburg 4 500 Euro

aus; der Bundesdurchschnitt liegt bei 5 400 Euro. Für einen Schüler an einer Realschule gibt Brandenburg 3 500 Euro aus; der Bundesdurchschnitt beträgt 4 300 Euro. Für einen Gymnasiasten gibt Brandenburg 3 900 Euro aus; der Bundesdurchschnitt liegt bei 5 200 Euro.

Die Personalausgaben je wöchentliche Unterrichtsstunde liegen in Brandenburg bei 2 000 Euro, während der Bundesdurchschnitt 2 700 Euro erreicht. Schon angesichts dieser Zahlen müssten bei allen mit Bildung Befassten die Alarmglocken läuten.

(Beifall bei der PDS - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die genannten Zahlen sind wesentlich aussagekräftiger als die von der Landesregierung als Argument für das Sparen gebetsmühlenartig ins Feld geführten sinkenden Schülerzahlen und die Lehrer-Schüler-Relation.

Mit dem Nachtragshaushalt sollen zusätzlich allein 13 Millionen Euro im Bereich der Personalausgaben gekürzt werden - als hätte es keine PISA-Befunde gegeben, die eine Bankrotterklärung brandenburgischer Bildungspolitik sind.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Frau Große (PDS):\***

- Nein. - Wie ernst soll man angesichts dieser Kürzungen noch das Schulressourcenkonzept nehmen, wenn schon jetzt Haushaltseingriffe erfolgen? Wir sind uns darüber im Klaren, dass mehr Geld allein nicht zu höherer Unterrichtsqualität führt. Es liegt aber wohl auf der Hand, dass bei derartigen Einschnitten eine Qualitätsentwicklung nicht erreicht werden kann.

Auch im Jugendbereich soll drastisch gespart werden, wo dieser Bereich doch seit Jahren chronisch unterfinanziert ist. So verfügen nicht nur die freien Träger der Jugendarbeit ständig über leere Kassen. Für viele freie Träger werden die Einsparungen nicht nur zu drastischen Einschränkungen ihrer Arbeit führen, sondern auch zum Wegbrechen ganzer Strukturen, die über Jahre hinweg mühsam aufgebaut wurden.

Mit den Kürzungen bricht die Landesregierung erneut die Koalitionsvereinbarung. Von festen Stellen für die Jugendarbeit in Brandenburg wagt kaum noch jemand zu sprechen. Stattdessen hat sich dieser Bereich seit Jahren auf die Förderung über ABM und SAM einstellen müssen. Schon jetzt liegt Brandenburg bei diesen Ausgaben im Bundesvergleich an letzter Stelle; dafür liegt Brandenburg, wie wir alle wissen, bei der Jugendarbeitslosigkeit an erster Stelle - eine Bilanz, auf die wohl niemand stolz sein kann. Mit jedem Jugendlichen, der durch fehlende Ausbildungs- und Arbeitsplätze und durch eine unzureichende Jugendförderung zum Weggang gezwungen wird, verliert das Land ein Stück Perspektive, ein Stück seiner Zukunft.

Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich erinnere an das eingangs zitierte Wort des Ministerpräsidenten zur Zukunftsfähigkeit des Landes. Wie vereinbaren sich damit Kürzungen in Höhe von 933 000 Euro im Bereich der Weiterbildung, womit allein bei der im Weiterbildungsgesetz verankerten Grundver-

sorgung ein Drittel aller Mittel gestrichen wird? Während Brandenburg bezüglich der kommunalen Förderung der Weiterbildung einen Spitzenplatz einnimmt, sind die Vergleichszahlen bei der Pro-Kopf-Finanzierung des Landes schon jetzt alarmierend. In Niedersachsen gibt man 6,33 Euro und in Thüringen 3,20 Euro an Landesmitteln für die Weiterbildung aus. In Brandenburg sind es ganze 1,54 Euro. Der genannte Anspruch gerät damit zur Farce.

Verehrte Damen und Herren! Im zuständigen Ausschuss stießen unsere solide gegenfinanzierten Änderungsanträge bisher auf die Ignoranz oder die Disziplin der Vertreter der Koalition. Heute bestünde noch einmal die Chance, diesen Fehler zu korrigieren. Heute können Sie Ihre Hand für die Zukunftsfähigkeit des modernen Brandenburg heben. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Bischoff.

**Bischoff (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Große - liebe Frau Große! -,

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

in Brandenburg wird mehr als jeder zehnte Euro für die Bildungspolitik ausgegeben. Im Jahre 2003 sind das exakt 1,197 Milliarden Euro. Wir starten eine Bildungsoffensive und finanzieren diese auch. Sie als Bildungsexpertin wissen das sehr genau.

Ich frage Sie deshalb: Ist es falsch, wenn wir in Brandenburg eine bessere Schüler-Lehrer-Relation haben als in Bayern? Ist es falsch, wenn wir im Rahmen eines Schulinvestitionsprogramms unseren Kommunen Mittel in Millionenhöhe zur Verfügung stellen, um heruntergewirtschaftete und heruntergekommene Schulbauten aus den 60er und 70er Jahren zu modernisieren? Ist es falsch, wenn wir eine m.a.u.s.-Initiative starten - für 40 Millionen Euro schon abgeschlossen -, in deren Folge an allen Schulen, von der Förderschule über die Grundschule und die Gesamtschule bis hin zum Gymnasium, jede Schülerin und jeder Schüler einen modernen, internetfähigen Computer bedienen kann? Ist es falsch, wenn wir die erste Fremdsprache ab der 3. Klasse einführen? Ist es falsch, wenn wir in der Grundschule, in der 5. und 6. Klasse, mehr Unterrichtsstunden anbieten? Ist es falsch, dass wir wieder Prüfungen nach der 10. Klasse eingeführt haben?

(Zuruf von der PDS: Ja!)

Ist es falsch, wenn wir wieder ein Zentralabitur eingeführt haben? Ist es falsch, wenn wir neue Rahmenlehrpläne erarbeiten und die Entscheidungskompetenz auf die Schule vor Ort verlagern? Ist dies alles falsch?

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das alles hat es schon gegeben! Sie haben es abgeschafft!)

Liebe Frau Bildungsexpertin Große, das sind nur einige Punkte

einer Bildungsoffensive, die aus dem Haushalt - ich wiederhole es - mit knapp 1,2 Milliarden Euro finanziert wird.

Frau Große, es ist noch nicht einmal zehn Monate her, als Sie von dieser Stelle aus einen 12-Punkte-Forderungskatalog vorgetragen haben. Ich habe Ihnen sehr genau zugehört. Sie sagten, dass dieser Forderungskatalog „noch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt“.

Ich greife vier Ihrer Forderungen heraus: Sie verlangen die sofortige Rücknahme der Kita-Gesetzänderung aus dem Jahre 2000.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Das sind - ich nenne die Zahl zum Mitrechnen - 30 Millionen Euro.

Sie fordern einen Stopp beim Stellenabbau von Lehrpersonal, obwohl die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Brandenburg drastisch gesunken ist, wie Sie als Expertin sehr genau wissen. Das macht 35 Millionen Euro.

Sie fordern ein Sofortprogramm zum Erhalt von möglichst vielen Schulstandorten, obwohl es die entsprechenden Schüler nicht mehr gibt. Die Kosten dieser Forderung belaufen sich auf 400 Millionen Euro.

Mein letztes kleines Beispiel: Sie fordern die schrittweise Reduzierung der Lehrerwochenstundenzahl. Dies schlägt noch einmal mit 22 Millionen Euro zu Buche.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

- Dazu braucht man keinen Taschenrechner. Wenn ich alle zwölf Forderungen angeführt hätte, hätte ich einen Taschenrechner gebraucht. - Die Kosten Ihrer Forderungen liegen bei 487 Millionen Euro. Sie machen uns jetzt - angesichts einer Bildungsoffensive, die in Ostdeutschland einmalig ist - den Vorwurf einer verfehlten Bildungspolitik und zu geringer Investitionen für Kinder und Jugendliche. Diesen Vorwurf weise ich zurück. Sie versuchen, heute Politik auf Kosten der Kinder von morgen zu machen und sich damit zu profilieren. Würden Ihre Forderungen erfüllt, wäre der Landesetat verfassungswidrig. Wir betreiben eine solide Bildungspolitik, finanzieren diese und werden dies in entsprechenden Debatten immer wieder verdeutlichen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir befinden uns in der 2. Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes und des Haushaltsstrukturgesetzes 2003.

(Vietze [PDS]: Warum ist der Konsolidierungskurs gescheitert, wenn er erfolgreich war?)

- Keine Panik auf der Titanic, Herr Vietze! Immer schön ruhig bleiben! - Ich wage die bescheidene Prognose: Vermutlich werden Frau Kollegin Osten und Herr Kollege Domres von der PDS-Fraktion in ihren Redebeiträgen den Nachtragshaushalt auch wortgewaltig und bildreich geißeln und von Chaos und Versagen auf der ganzen Linie reden, so wie Sie als Opposition es vielleicht tun müssen.

Wir dagegen werden die Verantwortung nicht nur für Einzelne, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg verdeutlichen und die Debatte im Landtag für Argumente, Fakten und zum Aufzeigen unserer Alternativen nutzen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dennoch ist die Situation diesmal eine andere. Der einzige, aber sehr markante Unterschied ist, dass der Nachtragshaushalt eine Finanzierungslücke nicht von 2 %, auch nicht von 5 %, sondern von 16 % zu schließen hat. Lücken von 2 % oder 5 % waren in den letzten Jahren nichts Ungewöhnliches. Aber eine Lücke von 16 % markiert einen klaren Unterschied zu allen bisherigen Haushaltsdebatten in diesem hohen Hause.

Die Einnahmen sinken um 608 Millionen Euro. Die Löhne steigen um über 4 %. Beides hat Gründe. Der Wirtschaftsmotor läuft europaweit zu leise und die schrittweise Lohnangleichung ist gewollt. Eines ist sicher: Gewohnte Rituale lösen diese Herausforderung in Form eines Defizits von 1,6 Milliarden Euro jedenfalls nicht. Es ist klar, dass wir hier nicht unser Geld verteilen oder aus Krediten finanzieren, auch nicht die 2 Millionen Euro, die wir schon jetzt jeden Tag für Zinszahlungen einsetzen müssen. Es geht um das Geld der Brandenburgerinnen und Brandenburger, das Geld der Bürger, das Geld der Arbeiter, der Angestellten und auch der selbstständigen Unternehmer. Weder ein Arbeiter noch ein Angestellter, schon gar kein selbstständiger Unternehmer kann es sich auf Dauer leisten, mehr auszugeben, als er wirklich hat.

Sparen ist also für uns kein Selbstzweck, sondern die ehrliche Antwort auf eine ganz realistische Situation und die absehbare Entwicklung,

(Zuruf von der PDS)

in Brandenburg finanzpolitisch handlungsfähig zu bleiben.

Nach 13 Jahren - ich wiederhole mich, sage es aber trotzdem bewusst, ehrlich und auch gern - ist das Leben in unseren Städten, Dörfern und Gemeinden lebenswerter als je zuvor.

Insgesamt sind seit 1991 - das ist eine sehr bemerkenswerte Kennziffer - 25,9 Milliarden Euro allein für Investitionen in unserem Land Brandenburg ausgegeben worden. Das ist eine dreimal höhere Summe als die im selben Zeitraum in Schleswig-Holstein ausgegebene.

Von Bund und EU erhalten wir pro Einwohner einen fünfmal höheren Zuschuss als die finanzschwächsten Westländer. Die Gesamteinnahmen je Einwohner sind derzeit insgesamt noch um 30 % höher. Stattdessen klafft eine gewaltige Finanzierungslücke in Höhe von 1,6 Milliarden Euro allein in diesem Jahr. Zudem sinken die Zuschüsse von EU, Bund und Ländern in absehbarer Zeit.

Diese Fakten belegen sehr eindringlich den Handlungsbedarf in Bezug auf Sparen. Wir sind uns dabei der großen Herausforderung, aber auch der Verantwortung für die notwendige soziale Balance im Land sehr bewusst. Vom Sparen allein kann man nicht reich werden. Hinsichtlich dieser Meinung, verehrte Frau Große, können wir vielleicht wieder zusammenkommen. Im Bildungssystem, bei Ausbildung, in Hochschulen wird weitestgehend nicht gespart, sondern investiert. Dort liegt unsere Zukunft; dort sehen wir unsere Perspektiven.

Mit den haushaltspolitischen Maßnahmen werden Einsparungen in Höhe von mehr als 400 Millionen Euro realisiert. Jede Einzelne davon ist für uns sehr schmerzhaft, für die SPD besonders auch im sozialen Bereich. Keine der 150 Einsparungen bleibt ohne Auswirkungen und konkrete Folgen. Aber wann immer jemand vom Sparen redet, redet ein anderer von sozialer Kälte.

(Frau Stobrawa [PDS]: Es kommt darauf an, wo sie stehen!)

Den Landtag haben inzwischen Hunderte Briefe von Sozialverbänden, Interessengruppen und auch von besorgten Bürgern erreicht. Wir haben uns mit vielen Argumenten und in vielen Gesprächen damit auseinander gesetzt.

Übrigens hat sich niemand, der sich an uns als SPD-Fraktion sowie auch an mich als Abgeordneter gewandt hat, grundsätzlich gegen den Sparkurs der Landesregierung ausgesprochen.

Die Fraktionen von SPD und CDU haben sich über eine Reihe von Umschichtungen zugunsten sozialer Anliegen verständigt, ohne - ich betone: ohne - die Neuverschuldungsgrenze zu erhöhen. Gegenüber dem Regierungsentwurf erhalten die Musikschulen über 500 000 Euro mehr an Zuschüssen.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

- Herzlichen Dank. - Freie Schulen werden ab dem 01.01.2004 mit 95 % - statt 93 % - der Personalkosten einer vergleichbaren staatlichen Schule unterstützt. 2003 gibt es keine Einschnitte bei Frauenhäusern. Innerhalb des Gemeindefinanzierungsgesetzes bleibt die zweckgebundene Zuweisung von über 8 Millionen Euro für den sehr wichtigen Bereich der Sozialen Dienste - wir reden hier von ambulanter Betreuung, von Kleiderkammern, von Altenhilfe, von Betreuung psychisch Kranker - erhalten und wird abgesichert.

Auch die kommunalen Haushalte - dies will ich nicht verschweigen - stehen vor enormen Herausforderungen, die wir anerkennen müssen. Der Fingerzeig von der Kommune auf das Land, von uns auf den Bund und vom Bund auf die EU hilft dabei relativ wenig. Die Reform der Kommunal Finanzen muss auf Bundesebene zügig umgesetzt werden und ist von Gerhard Schröder zum 01.01.2004 zugesagt worden.

Die Gemeindefinanzreform im Land Brandenburg mit dem kommunalen Finanzausgleichsgesetz soll ab 2004 wirken. Parallel dazu wurde ein erstes Artikelgesetz zur Entlastung der Kommunen erarbeitet und dem Landtag vorgelegt. Kommunen benötigen mehr Freiräume, um mit den äußerst knappen finanziellen Mitteln politikfähig zu bleiben. Landkreisordnung und Gemeindeordnung werden entrümpelt.

In diesem Zusammenhang - die Kommunen sollen von Pflichtaufgaben entlastet werden - wird auch über das Brandenburgische Kita-Gesetz diskutiert, ein Kita-Gesetz, das bundesweit zu den fortschrittlichsten gehört, ein Kita-Gesetz, das allen berufstätigen Eltern, ob in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung, meine Damen und Herren, den Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung ihres Kindes von null bis zwölf Jahren sichert.

(Frau Große [PDS]: Der Rechtsanspruch ist nicht für die Eltern, sondern für die Kinder!)

- Das haben Sie vorhin bereits gesagt, heute auch im „Oranienburger Generalanzeiger“. Ich denke, das weiß hier jeder. Die Belehrung ist nicht notwendig.

Ich möchte aber für die SPD-Fraktion - ich denke, auch für die Koalition - ausdrücklich unterstreichen, dass an diesem Rechtsanspruch für alle, die in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung stehen, nicht gerüttelt wird.

(Zurufe von der PDS)

Wenn Eltern nicht berufstätig sind, ist eine auf sechs und ab dem Grundschulalter auf vier Stunden begrenzte - zwischen dem 2. und 10. Lebensjahr für die Kinder, Frau Große, noch einmal zur Sicherheit - Betreuung gesetzlich gesichert. Ob dieser Rechtsanspruch für Kinder von nicht berufstätigen Eltern ab dem 2. oder 3. Geburtstag besteht, wird noch zu diskutieren sein.

An der Kita-Finanzierung des Landes allerdings rütteln wir bezüglich der Kinderkostenpauschale mit keinem Cent. Was Sie gelegentlich gern, ob in der Zeitung oder auf Kundgebungen, darstellen: Das Land kürzt massiv an Kita - ist falsch. Die Kinderkostenpauschale bleibt auf Euro und Cent vom Land auch 2003 mit über 100 Millionen Euro vollständig gesichert. Hier wird nicht gekürzt. Für uns sind der Rechtsanspruch auf Kita-Betreuung und dessen Finanzierung auch keine beliebige Manövriermasse.

Wir wollen stattdessen vorrangig zuallererst in der eigenen Landesverwaltung sparen. Dieser Prozess ist eingeleitet und wird fortgesetzt. Behördenzusammenlegungen, Strukturreformen, ob bei der Polizei oder in der Forstwirtschaft, sind nur einige Beispiele. Dieser Prozess wird deutlich ausgeweitet und muss auch beschleunigt werden. Wir tragen den Entwurf des Haushaltssicherungsgesetzes und werden ihn an wichtigen Stellen noch ergänzen.

Brandenburg ist übrigens an vielen Stellen keineswegs Schlusslicht im Vergleich zu anderen Ländern. Die Studie von Prof. Seitz zeigt, dass es insbesondere im Personalbereich erhebliche Unterschiede gibt. Hier leistet sich Brandenburg deutlich zu viel im Vergleich zu den finanzschwächsten Flächenländern Westdeutschlands.

Unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen und der stark steigenden Pensionslasten wird dies auch in Zukunft eine sehr entscheidende Frage sein. Deshalb führt am Personalabbau in der Landesverwaltung kein Weg vorbei. Auch einzelne betriebsbedingte Kündigungen können und dürfen in Zukunft nicht mehr ausgeschlossen werden. Insgesamt müssen wir die Ausgaben jährlich senken - trotz Tarifsteigerungen und trotz steigender Pensionslasten.

Ich meine, keiner dieser Fakten ist für die Abgeordneten, die der Haushaltsdebatte jetzt folgen und zuhören, wirklich neu - keiner. Neu ist ein Haushaltssicherungsgesetz, das wir in der Landtagssitzung im Mai als Paket für den Haushalt 2003 und auch für das Haushaltsstrukturgesetz vorlegen. Nachtragshaushalt, Haushaltsstrukturgesetz, Haushaltssicherungsgesetz bilden eine Einheit, um die Konsolidierung des Landeshaushalts auf Dauer abzusichern.

Insbesondere das Haushaltssicherungsgesetz beinhaltet eine

Reihe mittel- und langfristig wirkender sehr intelligenter Lösungen, zum Beispiel die Nutzung von Synergien mit Berlin und eine gemeinsame Aufgabenerledigung, die Ausgliederung oder Standortzusammenlegung der eigenen Landesverwaltung.

Es ist sicher problematisch, einseitig nach Bundeshilfen zu rufen, aber es unterstreicht einen wahren Kern: Durch Sparen allein sind wir nicht in der Lage, die Probleme zu lösen. Durch Sparen allein kann man nicht reich werden.

Vorübergehende Bundeshilfen gibt es. Jedoch können sie - das will ich vor dem Hintergrund einer öffentlichen Debatte sehr deutlich und ehrlich sagen - nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. Wir brauchen positiv besetzte Leitbilder: Weg von der Randregion hin zu einem zentralen Bindeglied in einem geeinten Europa - Berlin-Brandenburg als gemeinsamer Wirtschaftsraum mit weltweitem Bekanntheitsgrad.

Die Infrastruktur nach Polen, die im Parlament häufig zur Debatte steht, wächst. Die Chancen für Brandenburg überwiegen, wenn wir den Beitritt Polens aktiv nutzen und nicht mit dem Rücken zum Nachbarn stehen. Im Übrigen steht Polen längst mit dem Gesicht zu uns gewandt.

Ich bin davon überzeugt, dass sich unsere Investitionen, ob in Bildung, Hochschulen oder Infrastruktur, auszahlen werden. Trotz der Sparmaßnahmen ist die Investitionstätigkeit des Landes Brandenburg doppelt so hoch wie der Durchschnitt aller Westländer. Es bleibt zu bedenken, dass die Investitionen von heute der Erhaltungsbedarf von morgen und übermorgen sein werden. Hierfür werden in Zukunft Spielräume benötigt, die nur mit der aktuellen Konsolidierung geschaffen werden können.

Bei all den Problemen sollte es auch Grund zu vorsichtigem Optimismus im Land geben. Auf nahe Sicht bleibt der Haushalt des Landes auf die Unterstützung von der EU, vom Bund und von den Ländern angewiesen. Noch immer werden mehr als 50 % der Investitionen von ihnen gefördert.

Jedoch verpflichtet uns insbesondere der Länderfinanzausgleich - da dies ein Solidaritätsprinzip ist - zu eigenen, grundsätzlichen finanzpolitischen Anstrengungen. Das Land zahlt derzeit pro Jahr etwa 800 Millionen Euro an Zinsen für Mittel, die im Wesentlichen für den Aufbau unseres Landes eingesetzt worden sind. Ich denke, das begründet keinen Haushaltsnotstand. Das Land hat die Kraft, die Fähigkeit und die Verpflichtung, einen eigenständigen Weg zur Konsolidierung zu suchen und zu beschreiten. Dieses Gesetzespaket ist ein wesentlicher Schritt auf diesem Weg.

Von der PDS sind dieser Tage recht interessante Vorschläge zu lesen und zu hören. Während der PDS-Landeschef - ich sehe ihn heute nicht - vor kurzem in den „PNN“ einen Masterplan zu Brandenburgs Finanzen fordert, legt uns seine Fraktion ein A4-Blatt zur Gegenfinanzierung aller PDS-Anträge für den Nachtragshaushalt 2003 auf den Tisch. Darin geht es um Kürzungen beim Verfassungsschutz in Höhe von etwa 400 000 Euro. Das ist ein Prozedere, ein Ritus, an dem Sie gern festhalten.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie kennen unsere Anträge nicht!)

- Wir kennen Ihre Anträge. Die hat jeder im Postfach liegen gehabt.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Dann reden Sie nicht so einen Blödsinn! - Weitere Zurufe von der PDS)

- Ich weiß nicht, ob sich Ihre „polemik-politische“ Sprecherin an dieser Stelle etwas zügeln könnte.

(Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich denke, wir haben einen Stil, der auch unser Kulturniveau widerspiegelt. Ich nehme nicht an, dass Sie so eingestuft werden wollen, wie es sich hier anhörte.

**Bischoff (SPD):**

Herr Präsident, ich entschuldige mich.

(Klein [SPD]: Das war jetzt aber etwas zu viel!)

- Gegenüber dem Präsidenten kann man das schon tun.

Zu den ersten beiden Positionen der PDS-Giftliste: Darin ist die Streichung der Gelder für die Terrorismusvorsorge in Höhe von mehr als 3 Millionen Euro vorgesehen. Ich will ganz deutlich unterstreichen, dass auch die SPD-Fraktion geschlossen gegen den Irak-Krieg ist. Wir lehnen den Irak-Krieg eindeutig ab.

(Beifall bei der SPD)

Die Sicherheitslage, meine Damen und Herren von der PDS, ist aber leider nicht besser, sondern schwieriger und unübersichtlicher geworden. Die Gefahren von Terrorismus sind real. Der bestmögliche Schutz der Bürger Brandenburgs begründet die Aufgabe und die Pflicht des Landes geradezu, dafür Gelder auszugeben, Experten bereitzustellen und zu finanzieren.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

**Bischoff (SPD):**

Nein. - Kürzungen diesbezüglich sind indiskutabel und aus unserer Sicht unverantwortlich.

(Zurufe von der PDS)

Derartige Vorschläge und viele der vermeintlichen anderen erwähnten Geldquellen - Thomas Lunacek wird darauf noch eingehen - sind nicht geeignet, eine solide Finanzpolitik zu betreiben. Der Nachtragshaushalt wurde im Wesentlichen notwendig, weil der Wirtschaftsmotor zu langsam läuft.

Ein Land kann keine Steuern erheben, um bei fehlenden Einnahmen nachzujustieren. Vielleicht ist das gut; denn es zwingt uns zu einer Ausgabenpolitik mit Augenmaß. Viele der Sparmaßnahmen schmerzen die SPD insbesondere in den sozialen Bereichen, aber auch an zahlreichen anderen Stellen. Jedoch ist es notwendig, eine offene und ehrliche Antwort auf die Frage zu

geben, ob man auf Dauer mehr ausgeben kann, als vorhanden ist.

Wir sichern mit dem Nachtrag die Verfassungsmäßigkeit des Landeshaushalts und stellen in vielen Bereichen die Weichen für das finanziell Machbare. Jedoch darf nichts darüber hinwegtäuschen, dass der Nachtragsetat 2003 nur der erste von mindestens zwei gleich großen Schritten sein wird.

Auch die Steuerschätzung im Mai birgt, obwohl wir Vorsorge getroffen haben, begrenzte Risiken in sich. Insgesamt schichtete die Koalition etwa 50 Millionen Euro um. Das Einsparziel 2003 erreichen wir aber vollständig.

Bei aller Diskussion um das Sparen behalten wir soziales Augenmaß. Wir bringen gegenfinanzierte Nachbesserungen für Musikschulen, freie Schulen und Frauenhäuser ein und setzen sie mit Beschluss der Koalition ohne weitere zusätzliche Verschuldung um.

Eine globale Minderausgabe von etwa 2 % wird im laufenden Etat untersetzt. Im Mai wird die Beschlussfassung zur wichtigen dritten Säule des Haushaltspakets, dem Haushaltssicherungsgesetz, erfolgen. Wir wollen weniger Verwaltung und noch mehr Effizienz. Dann bleibt auch mehr für die Bürger. Alte Oppositionsrituale sind diesbezüglich wenig hilfreich, schon gar nicht, wenn man kein Konzept dahinter erkennen kann. Frau Große, für jeden und gegen alles zu sein ist jedenfalls kein brauchbares Konzept. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Für die DVU-Fraktion hat die Abgeordnete Hesselbarth das Wort.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus unternehmerischer Sicht ist Brandenburg zweifellos ein Sanierungsfall. Der Absturz in die industrielle Bedeutungslosigkeit ist besonders dramatisch. So liegt Brandenburg hinsichtlich der Standortqualität im Bundesländervergleich an vorletzter Stelle vor Sachsen-Anhalt. Das Wirtschaftswachstum liegt bei null. Die offiziell zugegebene Arbeitslosenquote liegt bei 19,8 % und regional weit darüber. Die Bauindustrie befindet sich im freien Fall und daran ändert auch die neue Bauordnung nichts, Herr Homeyer.

Die Zahl der Insolvenzen erreicht immer neue Rekorde. Die Erwerbslosenquote liegt bezogen auf das gesamte Bundesgebiet ebenfalls an vorletzter Stelle vor Sachsen-Anhalt. Auch bei der Produktivität liegt Brandenburg im Bundesvergleich auf einem der letzten Plätze.

Statt angesichts dieser Katastrophenlage radikal umzusteuern und durch massive Investitionen gerade im Bereich der Kommunen des Landes Arbeitsplätze zu schaffen, selbstständige Existenzen zu erhalten oder neu zu schaffen und dadurch die Steuereinnahmen wieder zu erhöhen, fällt dieser Landesregierung nichts anderes ein, als einerseits den Rotstift kreisen zu

lassen, bis es nur so kracht, und andererseits die Nettoneuverschuldung in ungeahnte Höhen zu treiben.

Dabei ist Brandenburg nach Sachsen-Anhalt ohnehin das höchst verschuldete Bundesland in Mitteldeutschland. 896 Millionen Euro Zusatz-Nettoneuverschuldung zu den bisher bereits eingepflanzten 307 Millionen Euro sind zusammen 1,203 Milliarden Euro. Das wird noch nicht das Ende sein.

So bewegt sich der Nachtragshaushalt 2003 hart an der Grenze der Verfassungswidrigkeit. Das hat, nachdem es von der DVU-Fraktion während der 1. Lesung dieses Nachtragshaushaltes angesprochen wurde, inzwischen sogar die PDS-Fraktion erkannt, wenn man Presseerklärungen glauben darf. Nun, Herr Vietze und meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, wir haben nichts dagegen, mit Ihnen zusammen vor das Verfassungsgericht des Landes zu ziehen, um die Verfassungswidrigkeit dieses Nachtragshaushaltes feststellen zu lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Wesentlich aparter ist jedoch die Aussage von Staatssekretär Speer gegenüber der Presse. Sie haben diese zwar dementiert, aber ein Fünkchen Wahrheit wird schon dabei gewesen sein. Sie sollen gesagt haben, dass die Landesfinanzen inzwischen derart zerrüttet seien, dass eine Rettung aus sich selbst heraus nicht mehr möglich ist. Zudem sollen Sie erklärt haben: Sollte eine von Ihnen ins Auge gefasste Initiative, Brandenburg höhere Beiträge aus dem Bundestopf zu verschaffen, ausbleiben, sähen Sie für Brandenburg mittelfristig schwarz.

Wörtliches Zitat:

„Dann werden wir in einigen Jahren außer Zinsen nichts mehr bezahlen können.“

Wenn das keine klare Aussage ist!

Sie, Frau Finanzministerin, erklärten während der Debatte über diesen Nachtragshaushalt im Finanzausschuss, dass es dabei in diesem Jahr offensichtlich nicht bleiben werde, nach dem Motto: Der nächste Nachtragshaushalt kommt bestimmt. - Auch das ist völlig klar.

Schließlich weist der Jahresabschluss 2002 einen Fehlbetrag von 325,7 Millionen Euro aus, wovon in den Nachtragshaushalt 2003 lediglich 200 Millionen Euro eingestellt wurden.

Dazu kommen - was in der Diskussion der letzten Wochen völlig untergegangen ist - massive Risiken von schätzungsweise 750 Millionen Euro, welche die Einbrüche beim Wohnungsbauvermögen des Landes betreffen. LEG-Pleite, Chipfabrik, Standort Premnitz, Lausitzring usw. finden ebenfalls nicht die geringste Berücksichtigung.

Dazu kommt eine Deckungslücke - pardon, eigentlich heißt es ja „globale Minderausgabe“ - in Höhe von 124 605 500 Euro, welche Sie fein säuberlich gestückelt in den Einzelplänen versteckt haben und deren Finanzierung aus Einsparungen mehr als unsicher ist, um es gelinde auszudrücken. Da kann ich als Vertreterin der DVU-Fraktion, wenn ich den Landeshaushalt mit einem Luftballon vergleiche, nur sagen: So steige hoch und lass ihn fliegen.

Im Einzelplan 20 hat man eine finanzpolitische Luftnummer vorgenommen, indem man 137,5 Millionen Euro Mehreinnahmen bei Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Einfuhrumsatzsteuer und Zinsabschlagsteuer einplante. Wissen Sie nicht, dass die derzeitige Konjunkturlage solche Mehreinnahmen noch nicht einmal im Traum erwarten lässt?

Lassen Sie mich, bevor ich auf die Einzelpläne eingehe, noch etwas zum düstersten Kapitel des vorliegenden Nachtragshaushalts, nämlich zu den geplanten 140 Millionen Euro an Kürzungen bei den Kommunen, sagen. Die Kommunen werden damit - darin sind sich alle Experten durchaus einig - in den sicheren finanzpolitischen Ruin getrieben. Lediglich bei § 16 a des Gemeindefinanzierungsgesetzes wurde während der Debatte im Finanzausschuss noch eine minimale Änderung von 8 Millionen Euro für 2003 vorgenommen. Ansonsten bleibt es bei der kommunalen Radikalschlagpolitik.

Karl-Ludwig Böttcher, der Geschäftsführer des brandenburgischen Städte- und Gemeindebundes, erklärte zu den geplanten Kürzungen bei den Kommunen:

„Sollte der Nachtragshaushalt für 2003 wie geplant beschlossen werden, geraten die meisten Kommunen in die Schuldenfalle.“

Laut Böttcher müssen die Städte und Gemeinden für ihre Pflichtaufgaben in diesem Jahr 2,5 Milliarden Euro aufwenden. Für den Tarifabschluss mussten weitere 40 Millionen Euro eingeplant werden. Aus dem Finanzausgleich und aus Steuereinnahmen könne dies nicht gedeckt werden. Für freiwillige Aufgaben bleibe kein Cent übrig.

Für den Städte- und Gemeindebund ist es unbegreiflich, dass das Land angesichts dieser ohnehin schon prekären Lage weitere 140 Millionen Euro aus der Gemeindefinanzierung streichen will. Der Städte- und Gemeindebund prophezeit, dass dann zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland auch Pflichtaufgaben der Kommunen über Kredite finanziert werden müssten; denn 80 % der brandenburgischen Kommunen seien in diesem Jahr drastisch unterfinanziert. Der Städte- und Gemeindebund sieht keine Möglichkeiten dafür, dass sich die Städte und Gemeinden das Geld selbst beschaffen. Herr Böttcher dazu weiter:

„Das Tafelsilber an lukrativen Grundstücken und Gebäuden ist verkauft. Jetzt gibt es nur noch marode Kitas und Schulen, die keiner haben will.“

Weitere Kredite seien aber ebenfalls unmöglich, und zwar nicht nur deshalb, weil Sie, Herr Innenminister, im Zuge der Kommunalaufsicht die Kreditaufnahme verbieten, sondern insbesondere auch deshalb, weil mangels Masse die Zinsen nicht bedient werden können. Vor diesem Hintergrund sind laut Städte- und Gemeindebund auch die von Bundeskanzler Schröder in Aussicht gestellten verbilligten Kommunalkredite in Höhe von 7 Milliarden Euro kaum nutzbar; denn wer nichts habe, sei auch nicht mehr kreditfähig.

Zu Recht kritisierte der Städte- und Gemeindebund den Teufelskreis von leeren Gemeindekassen, rückläufigen Aufträgen an örtliche Unternehmen, den damit einhergehenden Entlassungen und wegbrechenden Steuereinnahmen. Wenn die Landesregie-

rung behauptete, dass die Kommunen im Gegenzug zu den Kürzungen von bisherigen Aufgaben verschont würden, so sei dies schlicht und einfach ein Nullsummenspiel; denn gleichzeitig erhöhten sich die Sozialausgaben. Während die Sozialhilfeausgaben im Vorjahr bundesweit um 7,5 % stiegen, so kletterten sie in Brandenburg aufgrund der arbeitsmarktpolitischen und sozialen Misere im Lande um mehr als 13 %.

Dass die Lage in Mittelstand und Handwerk angesichts der leeren Gemeindekassen immer bedrohlicher wird, bestätigte auch der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Potsdam im Namen der drei brandenburgischen Industrie- und Handelskammern mit ihren rund 120 000 Mitgliedsfirmen. Mitte der 90er Jahre hat die regionale Wirtschaft noch zwei Drittel der Aufträge von den Kommunen erhalten. Heute ist es gerade noch die Hälfte.

Ähnlich düstere Zahlen präsentierte kürzlich der Handwerkskammertag. Viele der 150 000 Beschäftigten der kleinen Handwerksbetriebe des Landes sind von Reparaturaufträgen der Gemeinden abhängig. Einen dramatischen Arbeitsplatzabbau bilanzierte Axel Wunschel vom Bauindustrieverband Berlin-Brandenburg. So sank die Zahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe in den vergangenen sieben Jahren von 73 000 auf jetzt nur noch 45 000.

Sowohl der Städte- und Gemeindebund als auch die Vertreter der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern verlangten von der Landesregierung deutlichere Sparbemühungen vor allem im eigenen Bereich. So sollte die Zahl der Ministerien und die der nachgeordneten Landesbehörden reduziert werden. Normen und Standards müssten abgebaut werden. Dem können wir als DVU-Fraktion eigentlich nur vollinhaltlich zustimmen.

Doch kommen wir zu den Einzelplänen:

Trotz massiven Anstiegs insbesondere der Zahl der Langzeitarbeitslosen in Brandenburg sollen bei dieser Personengruppe sowie im Bereich der beruflichen Weiterbildung 2,6 Millionen Euro eingespart werden. Bei der öffentlichen Gesundheitsfürsorge will man 1,4 Millionen Euro einsparen. Bei den Krankenhäusern ist es die geradezu irrsinnige Summe von 21,5 Millionen Euro. Eingespart werden soll sogar im investiven Bereich, obwohl man mit Investitionen Arbeitsplätze bei Baufirmen erhalten könnte.

Da verwundert es auch nicht, dass die Krankenhäuser in Brandenburg durch die Kürzungspläne der Landesregierung ihre Attraktivität schwinden sehen. Das Ziel des Landes, die Ausstattung der Kliniken flächendeckend auf Westniveau zu heben, ist gefährdet. Nur fünf der insgesamt 51 Krankenhäuser können derzeit mit dem Standard in den alten Bundesländern mithalten. Die übrigen Kliniken erreichen im Durchschnitt lediglich 40 bis 50 % des Westniveaus. Der mangelnde Komfort kann Patienten in zunehmendem Maße dazu bewegen, sich lieber in anderen Bundesländern behandeln zu lassen, von der Abwanderung von Ärzten und Krankenschwestern ganz zu schweigen.

Zu Verzögerungen bei geplanten Baumaßnahmen wird es ebenfalls kommen. Nach Angaben des Verbandes der Angestelltenkrankenkassen ließ das Land zudem Fördermittel für den Krankenhausbau in Höhe von sage und schreibe 37 Millionen Euro

verfallen. Diese Mittel waren Mitte der 90er Jahre nicht abgerufen worden und sind nun unwiderbringlich verloren, obwohl das Land stets beteuert hat, dass die Mittel zu einem späteren Zeitpunkt abgerufen werden könnten.

Die geplanten Einsparungen von fast 700 000 Euro bei den Betreuungsvereinen gefährden aus der Sicht der Sozialverbände die ambulante Versorgung Kranker und Bedürftiger. Im vergangenen Jahr betreuten beispielsweise 25 Beratungsstellen rund 70 000 psychisch kranke Menschen. Kürzungen könnten zum teilweisen Wegbrechen der ambulanten Betreuung in den genannten Strukturen führen. Die Caritas rechnet dann mit etwa 15 000 neuen stationären Patienten. Eine stationäre Betreuung ist gegenüber einer ambulanten jedoch um 12 770 Euro pro Patient und Jahr teurer. Durch solche Maßnahmen, Herr Minister Baaske, schneiden Sie sich in das eigene Fleisch.

Besonders perfide jedoch ist die geplante Kürzung von 900 Millionen Euro beim Landespflegegeldgesetz. So sollen die Blinden auf einen Teil ihrer Landeszuweisungen verzichten, damit den Gehörlosen die Unterstützung nicht völlig gestrichen wird. Eine Landesregierung, die inzwischen so weit ist, dass sie im Zuge der Streichungspolitik Blinde gegen Gehörlose politisch ausspielt, hat selbst nicht nur moralisch verspielt, sondern sollte schnellstmöglich auch ihre Ministersessel räumen.

(Beifall bei der DVU)

Unsere Fraktion jedenfalls stellte den Antrag, diese extrem unsoziale Kürzung unverzüglich zurückzunehmen. Darüber hinaus forderten wir mit einem Änderungsantrag angesichts der Tatsache, dass landesweit händeringend nach ehrenamtlichen Helfern gesucht wird, die auf null gefahrene Förderung des Ehrenamtes wieder auf den vorherigen Stand von ohnehin nur 180 000 Euro anzuheben. Beide Anträge wurden seitens der Koalition abgelehnt. Das, meine Damen und Herren, wirft ein bezeichnendes Licht auf Ihre soziale Einstellung anderen Menschen gegenüber.

Die Mittel für den Bund der Vertriebenen sollten auf null gefahren werden. Die DVU-Fraktion stellte einen Antrag, diese im Gegensatz dazu auf fast 100 000 Euro zu erhöhen. Hier kam zumindest ein, wenn auch äußerst magerer Kompromiss in Höhe von 20 000 Euro zustande, die den Vertriebenenverbänden in diesem Jahr noch zur Verfügung stehen.

Bei dieser Gelegenheit noch ein Wort an Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion: Wie bereits während der Haushaltsberatungen seitens unserer Fraktion mehrfach betont, hätten wir vielen Ihrer Änderungsanträge, die in die gleiche Richtung wie die unsrigen zielten, gern zugestimmt. Wir enthielten uns jedoch der Stimme bzw. stimmten dagegen, weil Ihre Deckungsliste die Luftbuchungen der Koalitionsfraktionen und der Landesregierung sogar noch um Längen übertraf - von soliden Deckungen, Frau Große, also überhaupt keine Spur.

Außerdem wollten Sie weitere drastische Einschnitte in die Wirtschaftsförderung vornehmen. Das wäre nicht nur extrem beschäftigungsfeindlich, sondern hätte auch der mittelständischen Wirtschaft unseres Landes einen weiteren schweren Schlag versetzt.

(Zuruf von der PDS: Wo sind denn Ihre Vorschläge?)

Damit wären wir bereits beim Wirtschaftsressort. Mit 18 Millionen Euro Einsparsumme bei der GA-Förderung, davon 9 Millionen Euro Bundesmittel, welche dem Bund sozusagen geschenkt werden, plus 2 Millionen Euro Kürzungen bei den Liquiditätshilfen und 350 000 Euro Streichungen bei Markterschließungsmaßnahmen für mittelständische Unternehmen soll dem wirtschaftspolitischen Kahlschlag des Landes sozusagen das Sahnehäubchen aufgesetzt werden. Nicht einmal der Antrag unserer Fraktion, die um 40 000 Euro gekürzten Gelder für Unternehmensanalysen und Unternehmenskonzepte wieder auf den vorherigen Stand anzuheben, wurde von Ihnen, meine Damen und Herren von SPD und CDU, befürwortet. Sie werden sich zu gegebener Zeit für Ihre Wirtschaftspolitik verantworten müssen.

Auch im Agrarbereich gibt es nichts Neues: drastische Kürzungen bei den Abwassermaßnahmen trotz der höchsten Abwasserkosten in ganz Deutschland. Lediglich bei den Kleinkläranlagen ließ man sich nach langem Hin und Her noch zur Einstellung der lächerlichen Summe von 1,5 Millionen Euro erweichen. Ein politischer Treppenwitz ist es, dass Sie, Herr Bischoff und Herr Lunacek, gegen Ihren eigenen Antrag, der im Landwirtschaftsausschuss bereits durchgegangen war, zur Unterstützung von Tierschutzvereinen mit knapp 13 000 Euro stimmten.

Das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr muss knapp 59 Millionen Euro, davon über 28 Millionen Euro globale Minderausgabe, an Kürzungen hinnehmen. Das wird - dies ist so sicher wie das Amen in der Kirche - zum endgültigen Zusammenbruch der Infrastruktur in Brandenburg führen. Die Straßen voller Schlaglöcher, baufällige Brücken, massiver Wohnungsleerstand in kurz vor dem Zusammenfall stehenden Wohnblocks, keine Sicherheit im Luftverkehr, ein marodes Wasserwegenetz usw. usw., das alles kennen wir doch eigentlich schon aus längst vergangenen geglaubten Tagen. Doch hier handelt es sich um Brandenburg heute.

Nun zu einem weiteren Thema - Bildung und Wissenschaft: Hatten Sie, Herr Minister Reiche, Frau Ministerin Wanka und Herr Ministerpräsident Platzeck, nicht diesem Bereich oberste Priorität eingeräumt? Wie ist es dann erklärlich, dass die Mittel für Schulen in Brandenburg um fast 12 Millionen Euro gekürzt werden sollen? Lediglich bei den Schulen in freier Trägerschaft machte man nach massiven Protesten einen leichten Rückzieher. Die Kindertagesstättenbetreuung soll um weitere 9 Millionen Euro reduziert werden und bei der Jugendhilfe will man nochmals fast 2 Millionen Euro streichen. Unsere Fraktion jedenfalls forderte mit einem Änderungsantrag zum Haushaltsstrukturgesetz, diese Kürzungen in Gänze zu unterlassen.

Stattdessen hätte man, wenn es nach uns gegangen wäre, das Programm „Tolerantes Brandenburg“ komplett zusammenstreichen können. Denn dieses dient nur dem politischen Kampf gegen alles, was nicht in die politische Weltanschauung der Linken aller Schattierungen passt.

(Beifall bei der DVU - Lachen des Abgeordneten Klein [SPD])

Darüber hinaus wären durchaus deutliche Kürzungen auch bei der Landeszentrale für politische Bildung möglich gewesen. Doch dies alles wollten Sie nicht, meine Damen und Herren von der Koalition. Das erstaunt uns vor allem bei der CDU, weil Ihr Parteifreund Prof. Böhmer und seine Landesregierung in Sach-

sen-Anhalt das dortige Analogprogramm zum Programm „Tolerantes Brandenburg“ immerhin komplett gestrichen hat.

Die bei den von mir soeben erwähnten Titeln eingesparten Mittel hätte man wesentlich sinnvoller in die Verbundforschung oder in Unternehmensgründungen im universitären Bereich stecken können. Das hat unsere Fraktion gefordert und diese Notwendigkeit ist auch völlig unumstritten.

Die Kürzungen bei der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Wissenschaftsgemeinschaft in Höhe von 3,8 Millionen Euro sind ein ebenso katastrophales Signal wie die geplanten Kürzungen bei der Kulturförderung. Selbst bei den Musikschulen, deren geplante Mittelkürzung in Höhe von 1 Million Euro wir durch einen Änderungsantrag rückgängig machen wollten, ließen Sie sich erst nach massiven Protesten auf einen Kompromiss - Rücknahme in Höhe von 500 000 Euro - ein.

Doch es gibt auch Positives zu vermelden. So soll den Fraktionen dieses Hauses ein Aufwuchs von Fraktionsmitteln in Höhe von 66 900 Euro zugebilligt werden. Streichungen beim so genannten Verfassungsschutz des Landes wurden seitens der Koalition rigoros zurückgewiesen. Auch bei den Baumaßnahmen im Bereich des Landtages und der Staatskanzlei wird es keine Kürzungen geben. Wie heißt es doch so schön: Wasser predigen und Wein trinken. Wenn es nicht so traurig wäre, müsste man darüber lachen.

Summa summarum ist dieser Nachtragshaushalt, gelinde gesagt, eine Zumutung, eine wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitische Katastrophe, ein kommunalpolitischer Totschlag und im Übrigen so löcherig und unsolide, dass er das Papier nicht wert ist, auf dem er geschrieben steht. Dasselbe gilt für das Haushaltsstrukturgesetz. Wir lehnen beide Gesetzentwürfe vollinhaltlich ab, ebenso eine weitere Ausschussüberweisung. Wir bleiben dabei: Der Haushalt muss komplett neu aufgemacht werden! Ein Kassensturz muss her! - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort erhält nun die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Lunacek.

#### **Lunacek (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute in 2. Lesung den Nachtragshaushalt 2003, verbunden damit das Haushaltsstrukturgesetz 2003, weil beide voneinander nicht zu trennen sind. Denn eine Reihe von Veränderungen, die wir im Nachtragshaushalt festschreiben, ist nur möglich, indem wir die Leistungsgesetze, die den Ansprüchen zugrunde liegen, mit verändern.

Auch ein weiteres Gesetz ist im Grunde genommen von diesem Nachtragshaushalt nicht zu trennen: das Gesetz über die Entlastung der Gemeinden und Gemeindeverbände, das dem Landtag zur 1. Lesung vorliegt, die morgen stattfinden wird. Es ist deshalb nicht vom Nachtragshaushalt zu trennen, weil wir den Kommunen mit dem Nachtragshaushalt die Steuerausfälle an-

teilig in Höhe des Steuerverbundes weiterreichen. Dies macht im Jahr 2003 für die Gemeinden 140 Millionen Euro aus. Von den effektiven Sparbeiträgen, die wir leisten, verbleibt also die Hälfte - 140 Millionen Euro - bei den Kommunen und den Landkreisen.

Die Gemeinden müssen neben diesen Ausfällen an Zuweisungen des Landes noch eigene Steuerausfälle verkraften, Stichwort Gewerbesteuer usw. Sie haben, wie wir wissen, zum großen Teil Mühe, mit den vorhandenen Mitteln ihre Pflichtaufgaben zu bezahlen. Ein wirklicher Gestaltungsspielraum für freiwillige Aufgaben vor Ort ist nur noch teilweise vorhanden. Wenn die Gemeinden eine Chance haben sollen, die Steuerausfälle auch bei den Landeszuweisungen zu verkraften, müssen wir sie von gesetzlichen Aufgaben entlasten.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU] und vereinzelt bei der SPD)

Ich gehe deshalb davon aus, dass der vorliegende Gesetzentwurf mit mindestens dieser Entlastungsquote - ich würde mir noch mehr wünschen - den Landtag passiert und im Mai verabschiedet wird. Nur so ist es möglich, diese Veränderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz, die wir heute und morgen beschließen, zu verantworten.

Meine Damen und Herren! Ursprünglich gehörte in dieses Gesetzespaket noch ein weiteres Gesetz: das Haushaltssicherungsgesetz. Zu Teilen des Haushaltssicherungsgesetzes sind verfassungsrechtliche Bedenken vorgetragen worden. Diese müssen wir ernst nehmen. Dennoch: Die in Artikel 2 dieses Gesetzentwurfes vorgeschlagenen Zielstellungen hinsichtlich der Verwaltungsmodernisierung sind dringend notwendig. Das ist meine feste Überzeugung. Nur mit solchen Maßnahmen wie Aufgabenkritik, Verwaltungsmodernisierung, engere Zusammenarbeit mit Berlin, um Synergieeffekte zu erzielen, wird es uns möglich sein, durch Abbau von Landespersonal weiterhin Kosten zu reduzieren.

Ich möchte einmal die Dimension verdeutlichen: 30 % unserer Gelder aus dem Landeshaushalt geben wir effektiv für Personal aus, fast jeden dritten Euro, wenn man die LAO-Betriebe und die budgetierten und globalisierten Einrichtungen wie Universitäten hinzurechnet. Deshalb müssen wir reduzieren und entlasten. Das ist im Übrigen auch der entscheidende Punkt gegen den immer erhobenen Vorwurf, wir würden nicht bei uns selbst sparen. Natürlich tun wir das. Als diese Koalition Ende 1999 gebildet wurde, gab es über 66 000 Beschäftigte, inzwischen sind es nur noch etwas mehr als 63 000, und der Abbau schreitet voran. Bis Ende 2007 werden es zum Basisjahr 2000 12 400 Landesbedienstete weniger sein. Da kann nun niemand sagen, dass das nicht viel sei. Ich betone noch einmal: 30 % der Landesausgaben für Personal.

Schauen wir uns einmal die Investitionen an, die inzwischen gerade noch 21 % der Ausgaben betragen. Hierbei sollte man sich vor Augen führen, dass wir die Aufgabe zu lösen haben, die Verhältnisse in Brandenburg der Situation in den alten Ländern in Bezug auf Infrastruktur, Gebäude, Städte, Straßen usw. anzugleichen. Nur so wird es uns gelingen, die Abwanderung, unter der alle leiden, zu stoppen.

(Beifall bei der CDU)

Unabhängig davon, ob wir als Parlament diese Regelungen im Artikel 2 des Haushaltssicherungsgesetzes im Mai beschließen oder nicht, erwarte ich von der Landesregierung, dass in folgendem Sinne verfahren wird: Effizienzsteigerung, Aufgabenkritik, Senkung der Personalkosten.

Meine Damen und Herren! Die Fachausschüsse haben sich in den vergangenen Wochen umfassend mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt beschäftigt. Allein der Haushaltsausschuss hat sich vier Tage lang intensiv mit allen Einzelplänen befasst, es hat Beratungen der Arbeitskreise und Fraktionen gegeben. Darüber hinaus fanden unzählige Diskussionen mit Betroffenen, Verbänden, Gewerkschaften usw. statt. Wir haben es uns nicht leicht gemacht.

Die vorgeschlagenen Veränderungen sind im Ergebnis sorgfältig abgewogen worden. Eines ist klar: Die Lage bezüglich der Steuereinnahmen, die diese Situation verursacht hat, lässt uns keine andere Wahl, als diese von mir genannten Maßnahmen zu beschließen. Ich erinnere daran: Die Einnahmeausfälle, insbesondere die Steuerausfälle, betragen in diesem Jahr für Brandenburg mehr als 600 Millionen Euro, was einem Volumen von 6 % des Landeshaushaltes entspricht.

Darüber hinaus gibt es zwingende Mehrausgaben, die ins Haus stehen, von fast 400 Millionen Euro - summa summarum eine zusätzliche Deckungslücke von 980 Millionen Euro. Rechnet man die alte Nettoneuverschuldung hinzu, die ohnehin im Haushalt beschlossen war, dann beträgt die Deckungslücke für dieses Jahr 1,3 Milliarden Euro.

Würden wir nichts tun, müssten wir all dies durch Kredite auffangen und würden in dem Maße neue Schulden machen. Das wollen wir nicht - das ist diskutiert worden -, das würde unsere Kinder und kommende Generationen belasten. Wir müssen also etwas tun, dazu gibt es keine Alternative. Wir werden durch diese Maßnahmen die Deckungslücke von 13 % auf 10 % verringern.

Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuss hat im Ergebnis seiner Beratungen die meisten der vorgeschlagenen Änderungen akzeptiert. Es gab jedoch bei einigen Punkten eine Reihe von Veränderungen, auf die ich im Folgenden kurz eingehen möchte. Von der Landesregierung wurde ursprünglich vorgesehen, bei den Schulen in freier Trägerschaft in zwei Schritten auf erst 95 % und dann auf 93 % der Zuweisungen an Personalkosten im Verhältnis zu dem, was Schulen in öffentlicher Trägerschaft an Personalkosten erhalten, zu kürzen. Hierbei gibt es erhebliche Vorbehalte der Betroffenen. Diese Vorbehalte richten sich nicht gegen die Kürzung an sich, sondern in erster Linie gegen die Ungleichbehandlung im Vergleich zu Schulen in öffentlicher Trägerschaft.

In der Tat muss man konstatieren: Ein Schüler an einer Schule in freier Trägerschaft kostet die öffentliche Hand dadurch, dass wir weniger Mittel für Personal zuweisen, bereits jetzt deutlich weniger als ein Schüler an einer Schule in Trägerschaft der öffentlichen Hand.

Würde der Personalkostenzuschuss immer weiter gesenkt, könnte dies ab einem bestimmten Punkt den gegenteiligen Effekt haben, nämlich dann, wenn die Eltern und die Betroffenen sagen: Wir schicken unsere Kinder dort nicht mehr hin, weil das Schulgeld in

eine solche Höhe schnellst, die wir nicht mehr zu tragen bereit sind. Das ist dann der Punkt, an dem die Sparschraube „Knack“ macht und das Ansinnen ins Gegenteil umschlägt.

Deshalb verhehle ich nicht, dass es der CDU-Fraktion am liebsten gewesen wäre, die Kürzung auf alle Schulen gleichmäßig umzulegen. Es ist aber ein Kompromiss gefunden worden, den man verantworten kann, indem bei den Schulen in freier Trägerschaft der Zuschuss auf 95 % abgesenkt wird. Die entstehende Differenz wird zum Teil auf alle Schulen verlagert und zum Teil auch über die Umgestaltung der Spielbankenabgabe, die wir vollziehen, gedeckt.

Eine weitere Veränderung gibt es bei den Musikschulen. Ursprünglich war vorgesehen, die Zuweisungen für die Musikschulen im Land um 1 Million Euro zu kürzen. Wir haben dies in vielen Diskussionen mit den Betroffenen erörtert und werden als Koalition im Ergebnis dieser Diskussionen diese Kürzungen nicht in dem vorgesehenen Maße vollziehen, denn wir werden nur um 500 000 Euro kürzen.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS] und bei der CDU)

- Vielen Dank, Herr Prof. Bisky. - Das heißt, die Musikschulen werden auch einen Beitrag zur Konsolidierung leisten, aber nicht in dem ursprünglich vorgesehenen Maße.

Im Ländervergleich - folgt man den Angaben des Statistischen Jahrbuches der Musikschulen in Deutschland - liegt Brandenburg trotz der Reduzierung der Zuschüsse immer noch im oberen Drittel der Bundesländer. Das ist so bei den öffentlichen Mitteln je Einwohner in Euro. Wir geben in Brandenburg im Jahr 5,2 Euro je Einwohner aus, bundesdurchschnittlich sind es deutlich unter 5 Euro.

Meine Damen und Herren! Bei den Frauenhäusern haben wir eine Abfederung der Reduzierung vorgenommen. In diesem Jahr sollen die Zuweisungen für die Frauenhäuser auf dem alten Niveau erhalten bleiben. Dies ist jedoch ausdrücklich dafür gedacht, die notwendigen Anpassungsprozesse zu ermöglichen. Wir sind uns darin einig, dass die Hilfe für in Not geratene Frauen, insbesondere Frauen mit Kindern, eine wichtige und zwingende Aufgabe ist, die wir auch erfüllen müssen. Ob dies das Land machen muss oder die Kreise, darüber kann man sich streiten, aber grundsätzlich ist Hilfe notwendig und muss sichergestellt sein.

Die Fachkollegen sind sich jedoch darin einig, dass dies auch mit dem abgesenkten Zuschuss möglich ist. Es ist nicht einzusehen, warum jeder Landkreis eine andere Höhe an Zuweisungen erhalten soll, je nachdem, wie viel Frauenhäuser er unterhält. Es wird künftig so sein, dass die Landkreise jährlich eine pauschalierte Zuweisung in Höhe von 50 000 Euro ab dem nächsten Jahr erhalten. Dieser Weg, auf den das Fachministerium orientiert, ist auch der richtige.

Meine Damen und Herren! Erhalten bleiben soll auch in diesem Jahr die zweckgebundene Zuweisung von Mitteln an die Landkreise für die Förderung sozialer Dienste nach § 16 a des GFG. Die Landkreise wie auch die betroffenen Träger brauchen eine Übergangszeit, um die notwendigen Veränderungen in den bisherigen Strukturen vornehmen zu können. Es ist wichtig Zeit

zu haben, sich auf die neue Situation einstellen zu können. Die Förderung der freien Träger muss in Zukunft vor Ort im Einzelnen ausgehandelt werden. Hierzu bleibt für dieses Jahr die alte Finanzierungsmodalität erhalten. Ab 2004 soll die Separierung dieser Mittel im Gemeindefinanzierungsgesetz entfallen, wenn es das GFG in dieser Form dann überhaupt noch gibt. Mit den Betroffenen gibt es darüber im Wesentlichen Einigkeit und für den Landeshaushalt ist diese Regelung kostenneutral.

(Frau Osten [PDS]: Na, na!)

Meine Damen und Herren! Nicht unerwähnt lassen möchte ich bezüglich des Einzelplans Soziales, dass wir für den Bund der Vertriebenen eine Reduzierung auf null abgewendet haben. Es werden zwar nur noch etwa 40 % der bisherigen Mittel zur Verfügung stehen, doch eine Förderung des Bundes der Vertriebenen ist in jedem Fall gerechtfertigt - entgegen mancher Klischees, die aus DDR-Zeiten immer noch in den Köpfen stecken. Der BdV leistet mit vielen tausend Mitgliedern im Land Brandenburg eine sehr anerkanntswerte Arbeit. Sie ist auf die Pflege von Traditionen, auf die Völkerverständigung mit den Menschen in der ehemaligen Heimat und auf die Pflege von Kultur ausgerichtet und hat ihren festen Platz in den Städten, Gemeinden und Kreisen Brandenburgs.

Meine Damen und Herren! Die Kürzung der Zuweisung für das Staatsorchester Frankfurt (Oder) wurde aufgrund der vorgetragenen erheblichen Bedenken halbiert, sodass sich auch in Frankfurt (Oder) die Betroffenen schrittweise auf die geänderten Bedingungen einstellen können.

Die Koalitionsfraktionen sind sich darüber einig, dass wir in Brandenburg mehr Selbstständigkeit benötigen. Wir brauchen mehr Unternehmer und mehr Unternehmen. Neben der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum ist dies ein zentraler Punkt, um in Brandenburg wirtschaftliche Prosperität zu erzielen und die Arbeitslosigkeit zu verringern. Ein Schritt - wenn auch nur ein kleiner - in diese Richtung ist es, jungen Leuten, Schülern, für die Gründung von Unternehmen eine kleine Starthilfe zu geben. Dafür stehen 20 000 Euro zur Verfügung. Das ist nun wirklich nicht die Welt. Die Reduzierung dieses Haushaltsansatzes auf null wurde nicht akzeptiert, sondern für diese Maßnahme wieder Geld eingestellt. Gedeckt wurde dies kostenneutral im Einzelplan des Wirtschaftsministers.

Die Mittel für die Förderung von Ausbildungsmessen sind im Beratungsverfahren umgewidmet worden. Künftig sollen solche Initiativen nicht mehr in Eigenregie durch das Land, sondern in Verantwortung Dritter vollzogen werden; das Land wird dies bezuschussen.

Innerhalb des Einzelplans 10 haben wir insgesamt 1,5 Millionen Euro zugunsten von Grundstückskleinkläranlagen umgeschichtet. Die Förderung dezentraler Abwasseranlagen insbesondere im ländlichen Raum ist und bleibt politische Zielsetzung der Koalitionsfraktionen. Die Reduzierung der Zuschüsse auf null ist deshalb nicht hinnehmbar.

Meine Damen und Herren, unser Land belegt immer noch einen der vorderen schlechten Plätze bei der Zahl der Verkehrsoffer. Besonders tragisch ist es, wenn Kinder oder Jugendliche umkommen. Aus diesem Grund haben wir für die Verkehrserzie-

hung und -aufklärung zusätzlich 30 000 Euro zur Verfügung gestellt, die aus dem Einzelplan des Verkehrsministers kostenneutral umgeschichtet wurden.

Ein Teil der beschriebenen Maßnahmen wurde möglich, weil wir im Haushaltsverfahren die Spielbankenabgabe verändert haben. Die Koalitionsfraktionen wollen das insofern geändert wissen, als die Spielbankenabgabe künftig auf zunächst 50 % des Bruttospielertrags reduziert wird. Diese Reduktion wird im innerstaatlichen Finanzausgleich kompensiert. Zurzeit geben die Spielbanken 80 % des Bruttospielertrags an das Land ab. Die Folge der Reduktion ist, dass sich die wirtschaftliche Situation des Spielbankunternehmens verbessert und künftig Überschüsse realisiert werden können. In der Folge kann die Muttergesellschaft, die Land Brandenburg Lottogesellschaft, jährlich eine um 1 Million Euro erhöhte Gewinnausschüttung an den Landeshaushalt abführen. Darüber hinaus wird eine wegen der schlechten Situation der Spielbankengesellschaft notwendige Rücklage, die zurzeit in Höhe von 2,5 Millionen Euro vorhanden ist, aufgelöst und dem Landeshaushalt im Jahre 2003 zugeführt. Einen solchen Weg sind im Übrigen bereits 10 Bundesländer gegangen bzw. sind dabei, dies zu tun.

Die Gesetzesnovelle wurde so gestaltet, dass die Spielbankenabgabe bei deutlich steigenden Bruttospielerträgen, auf die wir ja hoffen - wir wollen ja höhere Einnahmen haben -, wieder auf höhere prozentuale Werte geführt wird. Die Mehreinnahmen werden zum Teil für die Finanzierung der eben genannten Maßnahmen verwendet. Ein erheblicher Teil der Mehreinnahmen wird zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung verwendet.

Meine Damen und Herren, die Koalition nimmt durch ihre Anträge Umverteilungen in Höhe von insgesamt fast 50 Millionen Euro vor. Wichtig zu erwähnen ist mir, dass wir im Ergebnis dessen die vorgeschlagene Neuverschuldung um etwas mehr als 2 Millionen Euro senken. Dennoch wird die Neuverschuldung insgesamt 1,2 Milliarden Euro betragen. Das ist zu viel, auch wenn dies durch die schlechten äußeren Rahmenbedingungen verursacht ist. Die Landesregierung ist dringend aufgefordert, bei den Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2004 alles zu unternehmen, um die Neuverschuldung deutlich zu senken.

Einige Worte zu den Anträgen der PDS: Einige Ihrer Kürzungsanträge resultieren aus anders gelagerten politischen Vorstellungen. Sie wollen die Zuweisungen für Kommunen - beispielsweise für Abwasseranlagen - um 5 Millionen Euro verringern, Sie wollen beim Landesstraßenbau stärker kürzen, als dies ohnehin geschehen ist, und Sie wollen Ausstattungen bei bestimmten Sozialmaßnahmen auf einem deutlich höheren Niveau als in den meisten alten Bundesländern belassen.

(Zuruf von der PDS: Welche denn zum Beispiel?)

- Zum Beispiel bei Kita usw. usf.

Auf die beiden größten Positionen möchte ich gesondert eingehen. Sie haben beantragt, die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Wirtschaftsstruktur um weitere 20 Millionen Euro zu senken. Das sind Mittel, die wir für arbeitsplatzschaffende Investitionen, für dauerhafte Arbeitsplätze, die den Betroffenen eine Perspektive geben, und für Arbeitsplätze, die dem Land Steuern bringen und nichts kosten, einsetzen wollen.

Sie konterkarieren damit alle Anstrengungen, in Brandenburg mit den begrenzten Mitteln des Landeshaushalts einen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaft zu leisten, Unternehmen anzusiedeln und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Schlimmer noch: Sie wollen auf weitere Bundesmittel verzichten. Schlimm genug, dass seit Mitte der 90er Jahre die Zuweisungen von Bundesseite an das Land für die Gemeinschaftsaufgabe schrittweise verringert wurden, aber über das Maß dessen, was wir ohnehin schon nicht kofinanzieren können, hinaus zu sparen und in Konsumtion umzuschichten, ist Frevel.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Das schadet dem wirtschaftlichen Aufbau Brandenburgs. Die Arbeitslosigkeit in Brandenburg ist so hoch, dass das nicht zu verantworten ist.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Und was ist mit den kommunalen Investitionspauschalen? Das sind Investitionen!)

Es kommt noch schlimmer: Sie wollen allen Ernstes - ich habe hier Ihre Giftliste; die hat mir Mike Bischoff geliehen -

(Bischoff [SPD]: Weil sie so giftig ist!)

aus den Personalverstärkungsmitteln 50 Millionen Euro herausnehmen - wieder einmal, wie auch im letzten Jahr! Wie oft haben wir hier im Landtag Anträge der PDS behandelt, in denen es um die Lohnangleichung Ost an West ging? Wie oft haben wir darüber diskutiert? Immer waren Sie mit wehender Fahne vornweg, nehmen jetzt aber aus diesen Mitteln, aus denen die Tarifverstärkung und der Ost-West-Ausgleich bezahlt werden, 50 Millionen Euro. Ist das noch glaubwürdig? Das nimmt Ihnen doch niemand ab.

(Zuruf von der PDS: Ich denke, Sie wollen das finanzieren! Sie reden doch davon!)

Das nimmt Ihnen kein Mensch ab. Das sind Luftbuchungen.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der PDS)

Im Übrigen können Sie so viele Luftbuchungen vornehmen, wie Sie wollen; wir müssen das bezahlen, ob wir wollen oder nicht. Die schrittweise Ost-West-Angleichung und die Dinge, die tariflich ausgehandelt sind, werden wir bezahlen und auch bezahlen müssen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Erläutern Sie doch einmal Ihren Stufenplan!)

Meine Damen und Herren! Die bekannten deutschen Wirtschaftsinstitute geben nur vorsichtige Prognosen darüber ab, wie sich die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung gestalten wird. Im Mai werden wir die Prognosen über die Steuereinnahmen im Jahr 2004 erhalten. Zu erwarten sind eher weitere Ausfälle. Ab 2004 wird zudem mit dem Solidarpakt II die Sonderbehandlung der neuen Bundesländer schrittweise degressiv gestaltet, also abgebaut. So ist die Situation, die wir bewältigen müssen.

Abschließend möchte ich noch bemerken, dass wir bei den notwendigen Reduzierungen in diesem Nachtragshaushalt den ersten Schritt getan haben. Es werden weitere Schritte in der

gleichen Größenordnung folgen müssen, wenn wir mit dem auskommen wollen, was wir erwirtschaften. Unser Ziel muss sein - so wie es jeder privat hält -, mit dem auszukommen, was wir selbst erwirtschaften, und nicht auf Kosten künftiger Generationen zu leben. Nach wie vor liegt das Ausgabenniveau Brandenburgs in weiten Teilen über dem vergleichbarer Bundesländer. Mir ist wichtig, dass wir bei allen Maßnahmen, die wir ergreifen, immer die Entwicklung, die Zukunft Brandenburgs im Blick haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Landesregierung. Für sie spricht die Finanzministerin.

#### **Ministerin der Finanzen Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Finanz- und Haushaltspolitik unseres Landes steht seit 1995 vor einer zweiten Zäsur. Während es uns in den Jahren 1995 bis 2001 gelungen ist, die Ausgaben nominal auf einem konstanten Niveau zu halten und Einnahmewachse zur deutlichen Reduzierung der Nettokreditaufnahme zu verwenden, sieht die Sache heute etwas anders aus. Damals gelang es uns unter allen deutschen Ländern am schnellsten, die Nettokreditaufnahme deutlich zu verringern. Die Einnahmeeinbrüche des Jahres 2003 und die strukturellen Verschlechterungen auf der Ausgabenseite haben dieser Strategie jedoch die Geschäftsgrundlage entzogen.

Im Zentrum der zweiten Zäsur steht also die Aufgabe, die Verfassungsmäßigkeit der Haushalte in den kommenden Jahren zu sichern. Dies zeigt, wie dramatisch sich die Lage geändert hat, da dieser Aspekt in den letzten Jahren in unseren Diskussionen und Planungen überhaupt keine Rolle gespielt hat. Nun rückt er in aller Schärfe in den Mittelpunkt der Diskussionen.

Aufgrund der Einnahmeentwicklung des Jahres 2002 müssen wir die mittelfristigen Einnahmeerwartungen erheblich nach unten korrigieren und die Ausgaben durch dauerhaft wirkende Einsparungen anpassen. Der Nachtragshaushalt 2003 und die ihn begleitenden Gesetze stellen den Einstieg in die erforderlichen strukturellen Veränderungen dar und sind noch nicht vollendet.

Trotz einer Gesamteinsparung von 424 Millionen Euro sind wir gezwungen, die Nettokreditaufnahme von ursprünglich geplanten 307 Millionen Euro auf gut 1,2 Milliarden Euro anzuheben. Der Abstand zur Verfassungsgrenze ist auf knapp über 140 Millionen Euro zusammengeschmolzen.

Das Haushaltsstrukturgesetz 2003 steht in der Tradition der Haushaltsstrukturgesetze der Vergangenheit. Sie bilden einen integralen Bestandteil unserer Haushaltsplanungen und haben sich sehr gut bewährt.

Ich erinnere an das Haushaltsstrukturgesetz 2000, in dem wir die Personalglobalsummen festgeschrieben und den Personalabbau gesetzlich fixiert haben. Die ersten Erfolge sind deutlich sichtbar. Das gilt auch für den Entwurf des Haushaltsstrukturgesetzes 2003, den wir heute in 2. Lesung behandeln. Lassen Sie

mich in aller Kürze auf die Bestandteile des Gesetzentwurfes eingehen.

In Artikel 1 des Gesetzes ändern wir die Bestimmungen zur Ausführung des Betreuungsgesetzes im Land Brandenburg. Die Beratungen und die Beschlussfassung im Fachausschuss sowie im Haushalts- und Finanzausschuss haben die Landesregierung in ihrer Auffassung bestärkt, die freiwillige Unterstützung des Landes zum Aufbau und zur Entwicklung von Betreuungsvereinen nach nunmehr zehn Jahren einzustellen. Bereits die bisherige Förderung nach dem Brandenburgischen Betreuungsausführungsgesetz aus dem Jahre 1992 erfolgte stets unter Vorbehalt, das heißt nach Maßgabe des Haushaltes.

Ich möchte daran erinnern, dass die Anregung und die Förderung der Tätigkeit einzelner Personen sowie gemeinnütziger oder freier Organisationen und die Beratung und Unterstützung der Betreuer bundesgesetzlich ausdrücklich den örtlichen Betreuungsbehörden, das heißt der kommunalen Ebene, zugeordnet sind. Nach nunmehr zehnjähriger freiwilliger Förderung durch das Land und damit der Entlastung der Kommunen in der Zeit des Aufbaus und der Entwicklung dieser Strukturen muss erwartet werden, dass die so entstandenen Dienste auch ohne Landesförderung Bestand haben werden.

In Artikel 4 ändern wir das Landespflegegeldgesetz. Auch um diese Position des Haushaltsstrukturgesetzes haben wir heftig gerungen. Ich möchte daran erinnern, dass das Land Brandenburg im Jahre 1992 als eines der ersten neuen Bundesländer eine Leistung nicht nur für Blinde, sondern auch für Schwerbehinderte und ab 1995 auch für Gehörlose eingeführt hatte. Diese Unterstützung existierte außerhalb der Regelungen des Bundessozialhilfegesetzes und war damit frei von der Anerkennung von Einkommen und Vermögen. Wie Sie aus den vorangegangenen Beratungen wissen, wird das Landespflegegeld für Schwerbehinderte und Gehörlose nur in wenigen Bundesländern gewährt; in Berlin und in Bremen nur für Schwerbehinderte und in Nordrhein-Westfalen nur für Gehörlose. Sachsen verfügt über eine ähnliche Regelung wie wir in Brandenburg.

Die Landesregierung hat bereits in ihrem Entwurf des Haushaltsstrukturgesetzes die öffentlich geäußerte Kritik berücksichtigt und eine moderate Kürzung des Landespflegegeldes um nur 20 % vorgeschlagen. Das stellt tatsächlich einen Kompromiss zwischen fiskalischen Erwägungen und sozialer Verantwortung dar, der letztlich auch durch die Beratungen in den Ausschüssen bestätigt worden ist.

Meine Damen und Herren! Der Nachtragshaushalt reduziert den kommunalen Finanzausgleich um rund 140 Millionen Euro im Wesentlichen infolge der deutlichen Steuermindereinnahmen. Immer wieder wird in der Presse veröffentlicht, dass die Mittel für die Kommunen um 140 Millionen Euro gekürzt werden. Das ist eben nicht richtig. An der Verbundquote in Höhe von 25 % ändert sich nichts. Sie wird sogar in diesem Jahr um 0,3 % angehoben. Der Grund für die Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs liegt in den erheblichen Steuermindereinnahmen. Ich bitte Sie, diese Fakten in der öffentlichen Diskussion zu benennen und dem Märchen von der Kürzung vehement entgegenzutreten.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Die sich daraus für die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen ergebenden Beträge werden über Artikel 2 des Haushaltsstrukturgesetzes im GFG gesetzlich festgelegt. Die Landesregierung und natürlich auch die Mitglieder dieses Hauses sind sich durchaus bewusst, dass sich die Finanzlage der Kommunen deutlich verschlechtert hat. Die Steuermindereinnahmen treffen aber sowohl das Land als auch die Kommunen. Bund, Länder und Gemeinden leben nun einmal in einem umfassenden System des Steuerverbundes und des Finanzausgleichs, in dem jede Seite ihren Anteil an den Steuereintrüben tragen muss. Lassen Sie mich hinzufügen: Wir sind gerade dabei, auf Bundesebene eine große Diskussion über die Finanzreform in den Gemeinden zu führen. Wir hoffen, dass danach eine stabile Grundlage für die Finanzausstattung der Kommunen gegeben sein wird.

Weil häufig der Verfassungsanspruch der Kommunen auf eine angemessene Finanzausstattung zitiert wird, lassen Sie mich eines anfügen: Es gibt auch einen Artikel 101 unserer Verfassung, in dem das Gebot des ausgeglichenen Haushaltes festgeschrieben ist. Die von den kommunalen Spitzenverbänden gewünschten höheren Zuweisungen an die Kommunen wären nur durch die Preisgabe dieses klassischen Grundsatzes möglich gewesen. Das kann der Landtag wohl kaum hinnehmen.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat die schwierige Finanzlage der Kommunen nicht tatenlos hingenommen, sondern gezielt deren Entlastung vorbereitet. So hat die Landesregierung dem Landtag mit der Vorlage der GFG-Novelle bereits die einmalige Anhebung des Steuerverbundsatzes um 0,3 Prozentpunkte auf 25,3 % vorgeschlagen, was den Kommunen immerhin einen Vorteil von knapp 20 Millionen Euro bringt. Außerdem hat die Regierung den Gesetzentwurf zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben eingebracht. Dieses Gesetz bezweckt keine Kürzung bei Zuweisungen an die Kommunen, sondern zielt darauf ab, zwingende Rechtsvorschriften durch größere Ermessensspielräume zu ersetzen. Nehmen Sie das Beispiel der Landeszuschüsse für die Betreuung in Kindertagesstätten. Es soll den Kommunen künftig freistehen, ob sie mit den knappen Mitteln Kita-Plätze vorhalten oder ob sie die Mittel für andere Formen der Kinder- und Jugendbetreuung einsetzen wollen. Seien Sie gewiss: Unsere Mütter, Väter, Erzieherinnen und Erzieher sind flexibel genug, um sich auch auf neue Bedingungen einzustellen. Wir muten den Menschen viel zu, aber wir haben sie in den vergangenen Jahren zu sehr dirigiert und ihnen die Verantwortung für eigenes Handeln zu sehr abgenommen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

In Artikel 3 des Gesetzes schaffen wir die gesetzlichen Grundlagen für die Kürzung der Landesförderung an den Musikschulen. Wie Ihnen bekannt ist, wird den brandenburgischen Musikschulen seit dem Jahre 2001 eine gesetzlich normierte Landesförderung garantiert, die es in vielen anderen Bundesländern nicht gibt. Ich halte an dem Grundsatz der Entscheidung hinsichtlich der staatlichen Förderung der Musikschulen fest, weil diese Einrichtungen als wichtiger Bestandteil der Kultur-, aber auch der Bildungsarbeit in Brandenburg Rechts- und Finanzsicherheit brauchen. Allerdings kann die Verschlechterung der Finanzlage des Landes nicht ohne Einfluss auf die Höhe der Förderung bleiben. Ein Vergleich mit anderen Bundesländern zeigt, dass Brandenburg seine Musikschulen in der Vergangenheit

tatsächlich überdurchschnittlich gefördert hat. So liegen die Gesamtausgaben für Musikschulen in Brandenburg einwohnerbezogen um rund 70 % höher als in vergleichbaren westdeutschen Flächenländern wie Niedersachsen, Schleswig-Holstein oder Rheinland-Pfalz. Mit 5,40 Euro je Einwohner im Jahre 2001 liegt Brandenburg auch weit über dem Bundesdurchschnitt von 4,92 Euro und damit immerhin noch deutlich vor finanzstarken Ländern wie Nordrhein-Westfalen mit 5,14 Euro und Bayern mit 4,98 Euro je Einwohner. Zur Klarstellung: Die Daten stammen nicht von der Landesregierung, sondern vom Landesverband der Musikschulen in Brandenburg.

Die im Ergebnis eines Änderungsantrages der Regierungsfractionen nur noch vorgesehene Kürzung der Landeszuweisung um 500 000 Euro auf 2,25 Millionen Euro halte ich durchaus für vertretbar. Einwohnerbezogen sinkt die Gesamtförderung damit von jetzt 5,40 Euro auf künftig 5,14 Euro. Sie liegt damit immer noch über dem Bundesdurchschnitt von 4,92 Euro. Dieser Solidarbeitrag ist den Musikschulen nach meiner Überzeugung zuzumuten.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein paar Ausführungen zu den Gesetzesänderungen machen, die den Haushalt des Bildungsministers betreffen.

Zu Artikel 5 des Entwurfes des Haushaltsstrukturgesetzes, der Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes, wurden in den Ausschüssen zwei Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der CDU beschlossen. Die Landesregierung hatte mit ihrem Entwurf zum Haushaltsstrukturgesetz aus Gründen der Haushaltskonsolidierung und in Anlehnung an die Handhabung in anderen Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern oder Niedersachsen - beginnend mit den Schuljahren 2002/2003 und 2003/2004 - die Einstellung der Gewährung von Landeszuschüssen zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei auswärtiger Unterkunft an Berufsschülerinnen und Berufsschüler beabsichtigt. Davon betroffen waren Auszubildende in Landes- oder Bundesfachklassen in so genannten Splitterberufen und Schülerinnen und Schüler von Spezialschulen bzw. Spezialklassen mit überregionalem Einzugsgebiet. Mit dieser strukturellen Maßnahme sollten in künftigen Haushaltsjahren rund 600 000 Euro eingespart werden. Im parlamentarischen Verfahren wurde nunmehr die Streichung dieser Förderungsverpflichtungen im Brandenburgischen Schulgesetz aufgehoben, um dem Gleichheitsgrundsatz nach Recht auf Bildung vor dem Hintergrund verfassungsrechtlicher Beurteilungen zu entsprechen. Die relativ geringen Einsparungen für den Landeshaushalt im Jahre 2003 werden durch eine restriktive Bewirtschaftung trotzdem erzielt werden.

(Unruhe)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Frau Ministerin, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. - Meine Damen und Herren, ich halte das Thema für nicht ganz unwichtig. Der Geräuschpegel ist derartig hoch, dass man kaum noch den Ausführungen der Ministerin folgen kann.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich bitte um ein wenig mehr Aufmerksamkeit. Bitte schön, Frau Ministerin Ziegler.

#### **Ministerin Ziegler:**

Für das Jahr 2004 und die Folgejahre hingegen ist diese Lücke im Rahmen der gegenwärtig angelaufenen Haushaltsberatungen nunmehr zusätzlich auszugleichen.

Das heißt: Alles das, was wir heute im parlamentarischen Verfahren nicht strukturell einsparen, werden wir künftig strukturell einsparen müssen. Wir brauchen keiner Illusion hinterherzuerennen und zu glauben, wenn wir heute noch einmal Gutes getan haben, könnten wir das weiterhin tun. Es ist leider so.

Der damit verbundene finanzielle Verlust im Jahr 2003 wird im Nachtragshaushalt durch Mittel aus der Spielbankenabgabe und durch anderweitige Einsparungen im Einzelplan des Bildungsministers ausgeglichen. Darüber hinaus wird mit dem Antrag gegenüber dem Entwurf der Landesregierung auf die zweite Stufe der Zuschussabsenkung auf 93 % nach dem Vorbild Berlins verzichtet. Damit soll verhindert werden, dass die Schulgelder für den Besuch von Ersatzschulen in einem Maße steigen, das einer sozialen Selektion nahe kommt. Auch hierzu muss ich sagen: In diesem Jahr nicht gekürzt, wohl aber in den Folgejahren im Landeshaushalt durch anderweitige Einsparungen auszugleichen!

Meine Damen und Herren, mit der Änderung des § 8 des Sportförderungsgesetzes wird der Anteil der Mittel für die Sportförderung aus den Einnahmen aus der Konzessionsabgabe der Lotterien und Sportwetten von bislang 25 % auf nunmehr 36 % angehoben. Gleichzeitig werden originäre Landesmittel in der Sportförderung nur noch für das befristete Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ gewährt. Damit erzielt die Landesregierung nicht nur eine Einsparung für den Landeshaushalt, sondern sichert zugleich die Stabilität in der Sportförderung und eröffnet darüber hinaus für den Sport die Chance, von künftigen Umsatz- und Ertragssteigerungen der Lotto GmbH zu profitieren. Es wird auf dieser Grundlage möglich sein, für eine größere Stabilität in der Sportförderung zu sorgen.

Lassen Sie mich ein Lob an den Landessportbund aussprechen, der diese Idee selbst vorgetragen hat. Er hat sich auf der einen Seite den Sparbemühungen der Landesregierung unterworfen, auf der anderen Seite aber einen Vorschlag auf den Tisch gelegt, dem das Parlament folgen konnte. So stelle ich mir kluge Haushaltsdiskussionen tatsächlich vor.

Meine Damen und Herren! Durch Artikel 7 des Gesetzentwurfs erfolgt die Absenkung der Spielbankenabgabe. Ziel der in Artikel 7 des Haushaltsstrukturgesetzes 2003 vorgeschlagenen Änderungen des Spielbankengesetzes ist die Optimierung der Einnahmen des Landeshaushalts aus dem Spielbankengeschäft. Kern der Änderungen ist die Neuregelung der Spielbankenabgabe. Der bisherige Regelsatz von 80 % des Bruttospielertrags soll durch eine nach der Größe des Bruttospielertrags zwischen 60 % und 80 % gestaffelte Abgabe ersetzt werden. Die Absenkung um je zehn Prozentpunkte in den ersten drei Jahren nach Eröffnung einer Spielbank bleibt dabei erhalten.

Mit dieser Anpassung werden zum einen die Steuersenkungen im Bereich der allgemeinen Unternehmenssteuern nachvollzogen. Diese Steuern werden bei Spielbankenunternehmen durch die Spielbankenabgabe pauschal abgegolten. Einige Bundesländer haben diese Absenkung bereits vollzogen, weitere

sind dabei, das zu tun. Wichtiger ist jedoch, dass die Neuregelung die Spielbankengesellschaft in die Lage versetzen wird, ihre bisherigen, im Wesentlichen anlaufbedingten Verluste aus eigener Kraft abzufangen und künftig Überschüsse zu erwirtschaften. In der Folge - das verschafft uns die Spielräume - werden die Ergebnisse der Muttergesellschaft der Land Brandenburg Lotto GmbH nicht mehr durch Verluste der Spielbankengeschäfte belastet, sodass künftig höhere Ausschüttungen der Lottogesellschaft an den Landeshaushalt möglich werden.

Noch im Jahr 2003 kann so eine zusätzliche Ausschüttung an das Land in Höhe von 2,5 Millionen Euro erfolgen. In den Folgejahren sollen dem Landeshaushalt zusätzlich jährliche Dividendenzahlungen in einer Größenordnung von ca. 1 Million Euro zufließen. Im Ergebnis führt die Neugestaltung der Abgabesätze aber unter anderem zu einer dauerhaften Verbesserung der Nettoeinnahmen für den Landeshaushalt.

Das Haushaltsstrukturgesetz 2003, meine Damen und Herren, steht in der Tradition der Strukturgesetze der Vergangenheit. Ich bitte, in den Beratungen zu berücksichtigen: All das ist nicht das böse Werk einer bösen Finanzministerin, einer bösen Landesregierung und einer bösen Koalition, sondern hiermit werden wir einer Verantwortung gerecht, die die Opposition offenbar noch nicht begriffen hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler. - Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Domres.

#### **Domres (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Kommunen in Brandenburg sind die Tage der Landtags-sitzungen heute und morgen schwarze Tage. Mit Ihren Entscheidungen an diesen beiden Beratungstagen werden Sie die ohnehin angespannte Finanzsituation der Kommunen erneut und massiv verschlechtern. Sie tragen damit zum weiteren Abbau der kommunalen Leistungsangebote und zur Schließung kommunaler Einrichtungen bei. Absehbare Folgen Ihrer Entscheidung sind ein weiterer Rückgang kommunaler Investitionen und die Vernichtung von Arbeitsplätzen. Das wissen Sie und Sie sind auch für die Folgen verantwortlich.

Leider ist es uns während der Beratungen über den Nachtragshaushalt und das Haushaltsstrukturgesetz nicht gelungen, den Zugriff auf das Gemeindefinanzierungsgesetz und die kommunale Zuweisung zu dem Zuschusstitel für den Nachtragshaushalt zu verhindern oder auch nur abzumildern. Sie haben zwar kurzfristig die kommunalen Spitzenverbände im Innenausschuss angehört, haben sich dann aber doch - trotz anhaltender Kritik und Hinweisen sowie trotz anderer Vorschläge seitens der Anzuhörenden - beraterresistent gezeigt. Im Sozialausschuss wollten Sie erst gar keine Anhörung mehr durchführen.

Ich verstehe die Enttäuschung und die Kritik der kommunalen Spitzenverbände, aber auch der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aller Parteien, auch der CDU, und ich teile sie. Die jetzt von Ihnen, meine Damen und Herren, zu treffenden Entscheidungen sind zum einen nicht alternativlos. Ent-

sprechende Änderungsanträge der PDS-Fraktion, nach denen die Kommunen 63,5 Millionen Euro mehr erhalten sollen, liegen Ihnen vor. Zum anderen bezweifle ich, dass Sie zu jeder der so genannten Sparmaßnahmen eine reale Folgenabschätzung vorgenommen haben.

(Beifall bei der PDS)

Sie höhlen die kommunale Finanzkraft so weit aus, dass die kommunalen Spitzenverbände die Verfassungsmäßigkeit der kommunalen Finanzausstattung anzweifeln und eine Reihe von Kommunen den Gang zum Landesverfassungsgericht plant, weil die kommunale Selbstverwaltung in ihrer Substanz gefährdet ist. Es sind viele Fragen und Forderungen offen und ungehört geblieben.

Meine Damen und Herren der Koalition, angesichts der gravierenden Einnahmeverluste der Städte und Gemeinden und der bereits in den letzten Jahren erfolgten Minderungen im kommunalen Finanzausgleich gehen Sie auch noch ungerührt über die Forderung des Städte- und Gemeindebundes hinweg, das Gemeindefinanzierungsgesetz 2002/2003 unangetastet zu lassen. Die kommunalen Spitzenverbände fordern mit ihrer Kritik lediglich Vertrauensschutz ein - nicht mehr, aber auch nicht weniger -, denn der Innenminister versprach in der damaligen 1. Lesung zum Gemeindefinanzierungsgesetz:

„Durch dieses Doppel-GFG, mit dem die Zuweisungen des Landes an die Kommunen für die Jahre 2002/2003 verbindlich festgelegt werden, besteht für die Kommunen, insbesondere für das Jahr 2003, frühzeitig Planungssicherheit.“

Und jetzt? - Sie haben in einer bisher beispiellosen Weise die Zuweisungen des GFG um 10 % gekürzt - und das im laufenden Haushaltsjahr. Allein dadurch erhalten die Kommunen 147 Millionen Euro weniger. Viele Kommunen haben noch keinen beschlossenen oder bestätigten Haushalt. Die Kommunen müssen jetzt einen enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwand leisten, um die angedachten Streichungen umzusetzen. Oftmals ist nicht klar, wie das überhaupt möglich sein soll.

Meine Damen und Herren, was ist mit den Kommunen, die schon einen beschlossenen Haushalt haben? Ist es rechtlich überhaupt möglich, jetzt noch Änderungen in diesem Umfang vorzunehmen? - Von der politischen Verantwortbarkeit einmal ganz zu schweigen.

Im laufenden Haushaltsjahr haben die Kommunen allein für pflichtige Aufgaben mindestens 2,5 Milliarden Euro aufzubringen. Hierfür stehen nach Auffassung des Ministeriums des Innern rund 1,8 Milliarden Euro an Finanzausgleichsmitteln und rund 740 Millionen Euro an eigenen Einnahmen zur Verfügung. Davon werden rund 40 Millionen Euro zur Finanzierung des Tarifabschlusses 2003 benötigt. Somit müssen die Einnahmen vollständig für pflichtige Aufgaben verwendet werden. Das bedeutet zum einen, dass jeder Cent, den das Land jetzt aus dem GFG streicht, zwangsläufig zu einer gleich hohen Kreditaufnahme für die Finanzierung von pflichtigen Aufgaben führen wird.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Ist das Ihre Art, die kommunale Selbstverwaltung zu sichern? In

Ihrer Koalitionsvereinbarung heißt es: Die kommunale Selbstverwaltung muss durch eine dauerhafte, den Aufgaben angemessene Finanzausstattung der Kommunen gesichert werden. Die finanziellen Zuweisungen an die Brandenburger Kommunen müssen diesen gestalterische Spielräume öffnen.

Sehr geehrter Herr Innenminister, widerlegen Sie diese Rechnung des Städte- und Gemeindebundes oder geben Sie hier und heute zu, dass Ihre Politik gescheitert ist!

(Beifall bei der PDS)

Noch eine Tatsache findet unseren schärfsten Protest: In der gesamten Debatte über die Kürzungen und Streichungen standen nicht die Betroffenen und die Folgen im Mittelpunkt, sondern ausschließlich die Haushaltsstellen. Eine Vielzahl vorgesehener Kürzungen von Zuschüssen und Zuweisungen des Landes werden in der Folge mittelbar oder unmittelbar zu Mehrbelastungen auf kommunaler Ebene führen. So findet ein Leistungsabbau auf Landesebene statt, der bei den örtlichen Sozial- und Jugendhilfeträgern aufgrund zwangsläufig entstehender Leistungsansprüche zu Folgekosten führen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren der Koalition, beenden Sie endlich Ihr Verwirrspiel um § 16 a GFg, denn mitnichten geht es dabei nur um den Aufbau ambulanter Strukturen! Lesen Sie einfach die Überschrift! Deshalb greift auch Ihre fragwürdige Argumentation nicht, dass die Kommunen dafür in der Vergangenheit gefördert wurden, irgendwann aber ein Aufbau beendet sein muss. Deshalb ist es nicht folgerichtig, dass die Förderung irgendwann auslaufen muss.

In diesem Zusammenhang ist Ihre Argumentation schon spannend, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, denn in der letzten Landtagssitzung durften wir von der SPD-Fraktion hören, was sie unter den Aufgaben einer Kommune versteht.

Die Kommunen können und sollen nur die Rahmenbedingungen für die Lebenssituation der Einwohnerinnen und Einwohner garantieren. Herr Schippel erklärte dazu, dass er darunter nicht verstehe, für jede Person und jede Personengruppe ein umfassendes Betreuungsangebot vorzuhalten. Er verstehe darunter auch nicht, dass Kommunen für alle und jedermann in gleicher Weise und undifferenziert Einrichtungen, Angebote und Möglichkeiten zur Verfügung stellen. Die Sorge des Staates und der Kommunen müsse in erster Linie denen gelten, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft eine menschenwürdige Lebenssituation zu erreichen und zu gestalten. Um das zu gewährleisten, sei die gegenwärtige Finanzsituation gerade noch ausreichend - sagt Herr Schippel.

(Schippel [SPD]: Ja!)

Vor diesem Hintergrund ist der Antrag der Koalition zu § 16 a ein reiner Schaufensterantrag. Die alleinige Wiedereinführung der Zweckbindung ist eine Mogelpackung, weil wieder nur die Kommunen bluten müssen und Landesgeld nicht bereitgestellt wird. Sie hängen sich damit einen Tarnmantel um. Ich möchte dies kurz begründen.

§ 16 a wurde aufgenommen, um die ambulanten sozialen Dienste zu stärken. Im Runderlass für die Zuweisung von Mitteln aus § 16 a vom 1. Februar 2002 ist als zentrale sozialpolitische Ziel-

stellung zu lesen, dass alte, hilfebedürftige, pflegebedürftige, behinderte und chronisch kranke Menschen ihrem Wunsch gemäß möglichst lange in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung leben können. Hierzu ist die Weiterentwicklung ganzheitlicher und vernetzter ambulanter Versorgungssysteme notwendig.

In der Richtlinie heißt es weiter, dass die betroffenen Personen durch ganzheitliche und vernetzt arbeitende Versorgungssysteme Angebote der Beratung und Betreuung erhalten, die gesetzliche Leistungen ergänzen. Ein wesentliches Ziel war es - jedenfalls bisher -, Selbsthilfekräfte der betreuten Personen und der Angehörigen zu aktivieren sowie Nachbarschaftshilfe und bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich zu entwickeln und zu stärken. Die Landkreise und vor allem die Träger der Wohlfahrtspflege haben sich auf diese zentrale sozialpolitische Zielstellung eingelassen und entsprechende Strukturen aufgebaut.

Jetzt kommen Sie mit Ihren Kürzungen und betreiben Kahlschlag. Wir fordern Sie nachdrücklich auf: Nehmen Sie die Forderungen der Großen Liga ernst und erhalten Sie § 16 a zur Stärkung der ambulanten Dienste in vollem Umfang!

(Beifall bei der PDS)

Mit der Aussage, die Kommunen sollten diese weiterfinanzieren, lügen Sie sich in die eigene Tasche. Es kann Ihnen am Ende doch nicht einerlei sein, was in den Kommunen, Vereinen und Wohlfahrtsverbänden passiert, nachdem Sie, meine Damen und Herren der Koalition, die Vorschläge der Regierung beschlossen haben. Ist es Ihnen wirklich egal, dass es in den kommunalen Haushalten, bei den Krankenkassen und den Rentenversicherungsträgern zu weiteren Kostensteigerungen kommt, weil aus kurzsichtigen Gründen jetzt eine andere Politik betrieben wird?

Wie lautet nach den Kürzungen des § 16 a Ihre zentrale sozialpolitische Zielstellung? Gilt noch das Prinzip „ambulant vor stationär“? Der Kreisvorstand der Arbeiterwohlfahrt in Ostprignitz-Ruppin bezweifelt dies.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, besinnen Sie sich und ziehen Sie die Notbremse! Noch haben Sie die Chance, diese verhängnisvollen Beschlüsse nicht zu fassen! - Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Domres. - Ich gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Osten, bitte.

#### **Frau Osten (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren der Koalition, die Oppositionsfraktion PDS kann Ihnen ein weiteres Mal bescheinigen: Sie sind handlungsunfähig und stellen sich damit selbst infrage.

(Beifall bei der PDS - Lachen bei SPD und CDU)

Erstens: Was tun Sie für den Frieden in dieser Welt? Ich erwarte nicht, dass Sie sich - wie die PDS-Abgeordneten des Landtages

Brandenburg seit Beginn des Krieges - rund um die Uhr an einer Mahnwache in Berlin beteiligen. Ich erwarte aber von Ihnen eindeutige Zeichen. Ich meine, es kann nicht das Zeichen sein, das Herr Schönbohm gegeben hat, nämlich Bush zu danken. Die Aussage des Ministerpräsidenten, dass dieser Dank unangemessen ist, trifft zwar zu, reicht aber nicht aus.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Zweitens: Was tun Sie für die Erhaltung des sozialen Friedens in Brandenburg? Auf Bundes- wie auf Landesebene geht es gegen die sozial Schwachen, gegen Sozialverbände, gegen die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen, ja sogar gegen die soziale Chancengleichheit von Blinden und Gehörlosen, obwohl sie mit ihrer Behinderung schon genug gestraft sind.

Drittens: Welches Konzept haben Sie für die Entwicklung des Landes unter außerordentlich schwierigen Bedingungen der Entwicklung der eigenen Steuereinnahmen? Welche dieser Rahmenbedingungen auf europäischer und auf Bundesebene wollen Sie ändern? Was tun Sie dafür? Welche Visionen, die die Menschen - vor allem die jungen - zum Hierbleiben bewegen sollen, sollen in diesem Lande noch möglich sein?

Einige dieser Antworten müssten in der Koalitionsvereinbarung zu finden sein - Fehlanzeige! Die Vereinbarung von 1999 liegt wohl schon im Papierkorb, weil davon nichts mehr stimmt.

Solche Antworten müssten auch in der Regierungserklärung zu finden sein - Fehlanzeige! Es gab zwar im November 2002 allgemeine Absichtserklärungen zu Prioritäten und Strukturveränderungen - der Ministerpräsident sprach sogar von einem Umbau der Förderstrukturen -, aber dies alles ist aus damaliger wie aus heutiger Sicht nur noch Schall und Rauch.

Falls Sie Ihre politischen Erklärungen aber ernst meinen, dann müsste man dies zumindest in Haushaltsentwürfen wiederfinden; denn im Haushalt wird die Politik sehr konkret, manchmal auch nachprüfbar. Welche Zeichen setzen Sie aber mit diesem Nachtragshaushalt?

Erstens: Sie sind nicht in der Lage Analysen anzufertigen, die Lage richtig einzuschätzen oder Prognosen aufzustellen; denn wir haben bereits im Mai 2002 einen Nachtragshaushalt für 2003 gefordert. Wir wussten alle gemeinsam, dass sich die Steuereinnahmen nach unten entwickeln. Sie ignorierten dies, warteten ab und haben den Nachtragshaushalt jetzt, fast mitten im Jahr, in das Parlament eingebracht.

Mit hektischem Agieren wurde im Dezember 2002 noch ein Nachtragshaushalt für das laufende Jahr beschlossen, um die Nettokreditaufnahme „planmäßig“ zu erhöhen. Selbst Mitte Dezember haben Sie Ihr Ziel noch weit verfehlt - um 325,7 Millionen Euro! Der Nachtragshaushalt wurde mit heißer Nadel gestrickt und lag viel zu spät vor.

Zweitens: Selbst mit diesem Nachtragshaushalt, der eigentlich einem Schweizer Käse nahe kommt - ich will diesen Käse nicht beleidigen -, nämlich Loch an Loch, sind Sie nicht vorbereitet auf die Steuerschätzung im Mai, die LEG-Misere, die Flughafenrisiken - am Flughafen passiert nichts, aber die Kosten steigen -, den erhofften Bau einer Chipfabrik, die EU-Sanktionen, die Bahnverträge oder auch die Feuersozietärisiken.

Die Bemerkung „Loch an Loch“ bezieht sich auch auf die globale Minderausgabe in Höhe von rund 144 Millionen Euro, dass heißt, diese Mittel sind nicht vorhanden, werden aber planmäßig ausgegeben. Im persönlichen Gespräch im Haushaltsausschuss war keiner der Ministerinnen und Minister in der Lage, konkrete Konzepte für die Untersetzung vorzulegen.

(Schippel [SPD]: Waren Sie in einem anderen Ausschuss?)

- Herr Schippel, ich gehe davon aus, dass wir an den gleichen Sitzungen teilgenommen haben. Nennen Sie mir eine Antwort einer Ministerin oder eines Ministers, die konkret mit der globalen Minderausgabe zu tun hatte.

(Schippel [SPD]: Das ist Ihre subjektive Sicht! Sagen Sie mir, an welcher Stelle das nicht der Fall war!)

Drittens: An die Finanzministerin ist die Frage zu stellen, wie sie das Haushaltsdefizit für dieses Kalenderjahr einschätzt und ob sie beabsichtigt, auch in diesem Jahr von Haushaltssitzung zu Haushaltssitzung neue Zahlen zu verkünden.

Viertens: Ich habe bei den Haushaltsberatungen die Erfahrung gemacht, dass die Koalition mit ihren Einschätzungen und Vorschlägen, die Millionenbeträge betreffen, sehr großzügig ist. Ich verweise zum Beispiel auf die globale Minderausgabe von 143 934 000 Euro - wie soll dieses Loch gefüllt werden?

Andererseits soll eine globale Mehrausgabe folgen. Das ist etwas Neues. Diese dient der Verstärkung von Ausgaben in Höhe von 45 Millionen Euro. Falls Mehrkosten auftreten, hat man zumindest eine Reserve.

Aus dem Landwirtschaftshaushalt müssen 26 446 600 Euro Sanktionsgelder an die EU gezahlt werden.

Auf die Personalverstärkungsmittel bei der Finanzministerin sind wir heute bereits zu sprechen gekommen. Es sind nicht mehr 95 Millionen Euro wie im Jahre 2001, nicht mehr 176 Millionen Euro wie im Jahre 2002, auch nicht mehr 271 Millionen Euro wie ursprünglich für das Jahr 2003 geplant, sondern jetzt sollen es 290 700 000 Euro für 2003 sein.

Wenn wir nur dieses Geld nehmen würden, unter der Maßgabe, dass beim Personalabbau im Land nicht mit Tausenden von Stellen jongliert würde, sondern jedes Ministerium nur so viele Stellen abbaut, dass trotz Tariferhöhungen die Personalkosten konstant bleiben - vor dieser Herausforderung stehen Kommunen, Vereine, selbst Hochschulen und Institute -, und wenn das gelingen würde, könnten wir uns gemeinsam den sozialen Kahl Schlag in unserem Lande ersparen. Sie aber sind dazu nicht bereit.

Bleiben wir bei den kleineren Millionenbeträgen.

Wenn die Finanzministerin bei der Position „Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken“ auf Mittel in Höhe von 5 982 200 Euro verzichten kann, weil sie nach eigenen Angaben noch nicht weiß, was sie dafür erwerben will - sie sieht höchstens die Deckung der globalen Minderausgabe vor -, dann könnten wir gemeinsam beschließen: keine Kürzungen im Landesjugendplan. Das wären 2,4 Millionen Euro.

Frau Ministerin Richstein, hier liegt übrigens die Prävention, die Sie vorgestern auf Ihrer Pressekonferenz forderten. - Nun ist die Ministerin nicht da, ich möchte es aber zumindest gesagt haben.

(Beifall bei der PDS)

Keine Kürzungen bei den Musikschulen - das heißt, 0,5 Millionen Euro -, keine Kürzungen beim Landespflegegeld - das wären rund 0,9 Millionen Euro -, keine Kürzungen bei Zuwendungen an die Kommunen für Suchtkrankenhilfe - das wären 0,7 Millionen Euro - keine Kürzungen bei anerkannten Betreuungsvereinen - 0,66 Millionen Euro - und keine Kürzungen bei freien Trägern, vor allen Dingen für die Gleichstellungsarbeit - das sind rund 0,5 Millionen Euro. Frau Ministerin, es würde sogar noch eine schlappe halbe Million Euro übrig bleiben, für die Sie dann noch irgendetwas kaufen könnten, wenn es denn notwendig wäre.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich will mit diesem Beispiel zumindest den Abgeordneten Herrn Bischoff und Herrn Lunacek entschieden widersprechen. Es ist falsch, wenn Sie behaupten: Was durch Umschichtungen zu erreichen war, haben wir erreicht. Wer mehr will, muss mehr Schulden machen. - Sie müssten die Starrheit Ihrer Koalition überwinden, Sie müssten eben nicht so arrogant sein und meinen: Was mir nicht einfällt, darf keinem einfallen. - Sie müssten die Briefe, die wir alle bekommen haben, die davon berichten, wie viele Maßnahmen der Jugendhilfe, wie viele Maßnahmen der gesundheitlichen Prävention und Betreuung und wie viele Projekte der sozialen Betreuung wegfallen und gekündigt werden müssen, wodurch in diesem Land auch ehrenamtliches Engagement infrage gestellt wird, auch ernst nehmen.

(Beifall bei der PDS)

Vielleicht denken Sie einmal daran, dass auch diese Betroffenen Sie vielleicht sozusagen mit Vertrauensvorschuss gewählt haben. Wenn Sie das verstehen könnten, würden Sie gegenüber der PDS-Fraktion nicht von Volksverdummung sprechen, sondern würden den Blick frei haben für den berechtigten Sinn vieler PDS-Deckungsvorschläge. Ab und zu ist es Ihnen übrigens gelungen. Viele Finanzierungsvorschläge der PDS in Haushaltsdebatten wurden von Ihnen bzw. von den Ministerien aufgegriffen, um globale Minderausgaben zu decken.

Ich möchte aber auch Ihre Bemühungen innerhalb der Haushaltsdebatte nicht unter den Tisch fallen lassen. Die Ergebnisse fallen allerdings sehr bescheiden aus. Ich weiß nicht, was Herr Bischoff alles zusammengezählt hat, um auf eine Summe von 50 Millionen Euro, die die Koalition umgeschichtet haben möchte, zu kommen. Lassen wir die EU-Strafe, die jetzt eingestellt werden musste, die Streichung von Investitionen für das Institut für Halbleiterphysik, die sich auch aus der Reduzierung der Bundeszuschüsse ergab, vielleicht auch die Zweckbindung der Schlüsselzuweisungen für soziale Dienste - denn hier ist kein Geld dazugekommen, Sie haben an dieser Stelle sozusagen nur den Zweck festgelegt - und die Veränderung des Spielbankengesetzes als Summe weg, weil es eigentlich nur die Deckungsmittel waren, dann kommen wir auf einen erheblichen Betrag, nämlich auf die Minderung der Streichungen bei freien Schulen - das sind rund eine halbe Million Euro -, die Min-

derung der Streichungen beim Staatsorchester - das sind 110 000 Euro -, auf 50 % Minderung der Streichungen bei Musikschulen. Wenn man dann noch die kleineren Summen, zum Beispiel für den Bund der Vertriebenen, die freien Träger für die Frauenhäuser, die Gründungen von Schülerfirmen und die Verkehrserziehung, die uns übrigens sehr wichtig ist, dazu zählt, dann hat man die stolze Summe von 1 472 100 Euro. Nun will ich die 1,5 Millionen Euro für die Kleinkläranlagen, die Sie so wichtig finden, nicht unter den Tisch fallen lassen, obwohl es mir an der Stelle wichtiger wäre, wenn die anderen Summen im Haushalt stünden.

Ich kam also auf 2 972 100 Euro, eine Summe, die Sie verändern und die wirklich Einfluss auf das Leben der Brandenburgerinnen und Brandenburger hat. Ich meine, es findet zwar unsere Zustimmung, ist aber kein Betrag, um das soziale Netz zu erhalten, die Kommunen vor ihrem Bankrott zu retten und Bildungsrückstände aufzuholen.

(Beifall bei der PDS)

Ich bitte Sie deshalb: Feiern Sie sich also nicht so sehr, wie das vorhin schon angeklingen ist!

Ich will zum Schluss noch drei Bemerkungen machen.

Erstens: Die PDS-Fraktion hat sich in der gesamten Debatte auf drei Schwerpunkte für alternative Finanzierungsvorschläge konzentriert. Es ging zum einen um Jugend, Bildung und Betreuung. Zum anderen ging es um soziale Sicherung, Arbeitsmarktförderung und Notfinanzierung kommunaler Selbstverwaltung. Dazu gab es in den Haushaltsberatungen 38 Anträge in Höhe von 115 403 100 Euro. Zur Deckung dieser Vorschläge gab es 27 Anträge, die Sie leider nicht ernsthaft geprüft haben und die auch nicht beschlossen wurden.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Oder haben Sie ernsthafte Argumente gegen die Kürzung der Personalverstärkungsmittel, gegen die Absenkung der Mittel für den Kauf von Grundstücken? Könnten die „Lottogeschenke“ der Minister nicht einfach um 3 Millionen Euro reduziert werden? Muss die schicke Staatskanzlei immer noch mit 2 198 600 Euro um- oder ausgebaut werden? Müssen es 3,17 Millionen Euro für die Fachhochschule der Polizei, sozusagen als Jahres-scheibe, in diesem Jahr sein, wenn es vielleicht die Absicht gibt, mit Berlin und Brandenburg ein gemeinsames Projekt zu starten? Weshalb noch so viel Geld für neue zentrale Abwasseranlagen?

Zweitens bezeichne ich deshalb diese Haushaltsdebatte als Farce, weil Sie sich hinter der Misswirtschaft in Millionenhöhe versteckt haben, um die Tausender für soziales ehrenamtliches Engagement feilschten und sie dann doch gestrichen haben und selbst die Meinung der Fachleute der eigenen Fraktion Sie nicht überzeugte und von Ihnen ignoriert wurde.

Drittens ist das Agieren der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen eine Bankrotterklärung des Landes, denn wer 15 Milliarden Euro Kredite für Investitionen aufgenommen hat und es gerade so schafft, 50 % der eigenen Ausgaben durch eigene Einnahmen zu decken, hat schlecht gewirtschaftet. Wer bereits 1 Milliarde Euro für einen Flughafen ausgegeben hat,

der nicht wirklich weiterentwickelt wurde, hat Millionen verschwendet. Wer keine Initiativen unternimmt, bundespolitische Rahmenbedingungen so zu verändern, dass das viele Geld, das es in Deutschland gibt, sozial gerechter verteilt wird, hat bundes- und landespolitisch versagt. Wem nichts anderes mehr einfällt, als bei Blinden zu sparen, ist bankrott.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, es rettet uns kein höheres Wesen - wir müssen es schon selber tun. - Aber das geht mit diesem Nachtragshaushalt nicht. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

### **Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank, Frau Abgeordnete Osten. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über das Nachtragshaushaltsgesetz 2003 abstimmen. Zu diesem Gesetz gibt es eine Reihe von Änderungsanträgen, die ich zuerst aufrufe, ehe über die Beschlussempfehlung abgestimmt wird.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in der Drucksache 3/5750 vorliegt und eine Erhöhung in Kapitel 05 020 beinhaltet, auf. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in der Drucksache 3/5748 vorliegt und eine Erhöhung in den Kapiteln 05 050, 05 160, 06 810 und 10 020 beinhaltet, auf. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag, Drucksache 3/5765, der Fraktionen der SPD und der CDU auf. Er beinhaltet Änderungen im Kapitel 05 060 Titel 684 30, und zwar das Einstellen eines neuen Titels mit einem Ansatz. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Änderungsantrag einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag, Drucksache 3/5749, der Fraktion der PDS auf. Er beinhaltet Erhöhungen in den Kapiteln 05 300, 05 321 und 05 323. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/5751, auf. Er beinhaltet Erhöhungen im Kapitel 07 070. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag, Drucksache 3/5756, der Fraktionen der SPD und der CDU auf. Er beinhaltet Ergänzungen des Haushaltsvermerks in Kapitel 07 080 Titel 684 65. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/5752, zur Abstimmung auf. Er beinhaltet Erhöhungen in Kapitel 20 030. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/5753, zur Abstimmung auf. Er beinhaltet Reduzierungen in den Kapiteln 03 020, 20 020, 20 030, 20 610 und 20 650. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/5754, zur Abstimmung auf. Er beinhaltet Reduzierungen in den Kapiteln 08 050, 10 040, 15 101, 15 102, 15 103 und 20 610 sowie 20 630. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zur Abstimmung auf. Sie liegt Ihnen einschließlich der bereits angenommenen Änderungsanträge in der Drucksache 3/5710 vor. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet worden.

In Vorbereitung der gemäß § 42 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages stattfindenden 3. Lesung beantragen die Fraktionen der SPD und der CDU die Überweisung des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, Drucksache 3/5710, unter Berücksichtigung der gerade angenommenen Änderungsanträge an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung des Haushaltsstrukturgesetzes 2003. Die Fraktion der PDS hat artikelweise Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses, Drucksache 3/5711, beantragt. Ich folge diesem Antrag und rufe zuerst den Artikel 1 - Änderung des Brandenburgischen Betreuungsausführungsgesetzes - zur Abstimmung auf. Wer dem Artikel 1 des Haushaltsstrukturgesetzes seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist Artikel 1 des genannten Gesetzes mehrheitlich angenommen worden.

Ich rufe nun den Artikel 2 des Haushaltsstrukturgesetzes 2003 zur Abstimmung auf. Der Artikel 2 betrifft die Änderung des

Gemeindefinanzierungsgesetzes 2002/2003. Die Fraktion der PDS hat zu diesem Artikel namentliche Abstimmung beantragt.

Wir treten gleich in die namentliche Abstimmung ein. Sie kennen meine Ermahnung vor dieser Abstimmung: Ich bitte um ein lautes und deutliches Kundtun Ihres Abstimmungsvotums, damit es die Schriftführer an meiner Seite auch fehlerfrei aufnehmen können.

Ich eröffne die Abstimmung zu Artikel 2 des Haushaltsstrukturgesetzes 2003 und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Ich habe darum gebeten, das Abstimmungsvotum laut und deutlich abzugeben.

Gibt es einen Abgeordneten, der keine Gelegenheit hatte, zu votieren? - Das ist nicht der Fall.

Ich bitte um etwas Geduld für die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über Artikel 2 des Haushaltsstrukturgesetzes 2003 bekannt: Für diesen Artikel 2 stimmten 46 Abgeordnete, dagegen 23. - Damit ist Artikel 2 mehrheitlich angenommen worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 4987)

Ich rufe zur Abstimmung Artikel 3 - Änderung des Brandenburgischen Musikschulgesetzes - auf. Wer Artikel 3 des Haushaltsstrukturgesetzes 2003 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist Artikel 3 mehrheitlich angenommen worden.

Ich rufe zur Abstimmung Artikel 4 - Änderung des Landespflegegeldgesetzes - auf. Auch zu diesem Artikel hat die Fraktion der PDS namentliche Abstimmung beantragt. Sie kennen inzwischen das Prozedere. Ich hoffe, Sie beherzigen das, was ich dazu gesagt habe. Ich bitte um das Verlesen der Namen und um Ihr deutliches Votum.

(Namentliche Abstimmung)

Auch jetzt wieder meine Frage, ob es Abgeordnete gibt, die keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben.

(Der Abgeordnete Hammer [PDS] gibt sein Votum ab.)

Dann schließe ich die Abstimmung und bitte Sie um ein wenig Geduld für die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über Artikel 4 des Haushaltsstrukturgesetzes 2003 bekannt: Für diesen Artikel 4 stimmten 47 Abgeordnete, dagegen 24; ein Abgeordneter enthielt sich der Stimme. - Damit ist Artikel 4 des Haushaltsstrukturgesetzes 2003 mehrheitlich angenommen worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 4987)

Ich rufe zur Abstimmung Artikel 5 - Änderung des Brandenbur-

gischen Schulgesetzes - auf. Wer Artikel 5 des Haushaltsstrukturgesetzes 2003 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist Artikel 5 mehrheitlich angenommen worden.

Ich rufe zur Abstimmung Artikel 6 - Änderung des Sportförderungsgesetzes - auf. Wer Artikel 6 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist Artikel 6 des Haushaltsstrukturgesetzes 2003 mehrheitlich angenommen worden.

Ich rufe zur Abstimmung Artikel 7 - Änderung des Spielbankengesetzes - auf. Wer Artikel 7 des Haushaltsstrukturgesetzes 2003 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist Artikel 7 mehrheitlich angenommen worden.

Ich rufe zur Abstimmung Artikel 8 - Neufassung des Spielbankengesetzes - auf. Wer Artikel 8 des Haushaltsstrukturgesetzes 2003 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist Artikel 8 einstimmig angenommen worden.

Ich rufe zur Abstimmung Artikel 9 - In-Kraft-Treten - auf. Wer Artikel 9 des Haushaltsstrukturgesetzes 2003 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist Artikel 9 mehrheitlich angenommen worden.

Ich stelle fest, dass die Artikel 1 bis 9 des Haushaltsstrukturgesetzes 2003 gemäß der Beschlussempfehlung, Drucksache 3/5711, angenommen worden sind und dass damit das Haushaltsstrukturgesetz 2003 in 2. Lesung verabschiedet worden ist.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

## **2. Lesung des Gesetzes zur Neuregelung des Heilberufsrechts im Land Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/5162  
(Neudruck)

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Frauen

Drucksache 3/5662  
(Neudruck)

Zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern wurde vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann.

Wer der Beschlussempfehlung, Drucksache 3/5662 - Neudruck -, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden und das Gesetz zur Neuregelung des Heilberufsrechts in Brandenburg in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**1. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin über die Zusammenarbeit in der Notfallrettung**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/5611  
(Neudruck)

Auch hier wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, dass dazu keine Debatte geführt wird, sodass ich sofort zur Abstimmung über die Empfehlung des Präsidiums kommen kann, die Drucksache 3/5611 - Neudruck - an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen - federführend - sowie an den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Schulbildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen**

Große Anfrage 54  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5115

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 3/5657

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir beginnen mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Große, Sie haben das Wort.

**Frau Große (PDS):\***

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit der Großen Anfrage 54 sollten ausgewählte Schwerpunkte der schulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen einer Analyse unterzogen werden. Wohl wissend, dass der bildungspolitische Raum eigentlich viel größer ist, konzentrierte sich die Anfrage auf Allgemeine Förderschulen, Förderschulen für geistig Behinderte und den Integrationsunterricht. Die Förder- und Beratungsangebote für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Hören, Sehen, sprachliche Entwicklung, körperliche Behinderung und dem Förderschwerpunkt emotionale Entwicklung wurden zunächst von der fragstellenden Fraktion nur am Rande behandelt, woraus bitte keinesfalls eine Wertung abgeleitet werden darf.

Zunächst zum Positiven: Es ist unstrittig, dass sowohl durch das Land als auch durch die Schulträger in den letzten Jahren Erhebliches für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf geleistet wurde. Unstrittig ist auch, dass das Land Brandenburg hin-

sichtlich der personellen Ausstattung - gemeint ist hier vor allem die Schüler-Lehrer-Relation an Förderschulen - bundesweit einen Spitzenplatz einnimmt. Auch die bisherige Durchsetzung des Grundsatzes der Vorrangigkeit des gemeinsamen Unterrichts nach dem Brandenburgischen Schulgesetz in den §§ 3 und 29 kann als positiv bewertet werden. Der prozentuale Anteil des gemeinsamen Unterrichts konnte auch bei steigendem Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf - das sind inzwischen immerhin 20,4 % - gesichert werden.

Von PISA-Siegerländern wie den skandinavischen Ländern, die zu 100 % integrativen Unterricht durchführen, sind wir noch weit entfernt. Auch England und Österreich mit 30 % gemeinsamem Unterricht erreichen wir noch nicht. Den bundesdeutschen Durchschnitt, der bei 10 % liegt, überschreiten wir aber allemal, denn in Brandenburg gibt es für 19,5 % der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsamen Unterricht. Dies ist der richtige Weg.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang auch die im März beim Schulforum in Birkenwerder vollzogene Gründung der Netzwerke von Förder- und allgemeinen Schulen.

Nun zu den Problemen: Es herrscht nach wie vor ein akuter Mangel an Lehrern mit einem sonderpädagogischen Abschluss. Umso unverständlicher ist es, dass auch unter diesen noch Kollegen mit befristeten Einstellungen sind. Dieser Mangel wird auch durch die gute Lehrer-Schüler-Relation nicht kompensiert. Insbesondere existiert diese Unterversorgung bei Sonderschulpädagogen für geistig Behinderte und für Sprachentwicklung sowie in Kombination mit einer Heilpraktikerausbildung. Dass für den Integrationsunterricht erheblich zu wenig qualifiziertes Personal vorhanden ist, schätzt selbst die Landesregierung als problematisch ein. Ebenso fehlt es an Fachkräften für Kinder mit Mehrfachbehinderungen. Eine Entspannung wird trotz sinkender Schülerzahlen kaum eintreten, da das Vorhalten von 30 Studienplätzen pro Kalenderjahr in Berlin und die Studienangebote im Rahmen der Weiterqualifizierung nicht ausreichen, zumal aufgrund der schlechteren Vergütungsbedingungen viele Absolventen gar nicht erst in Brandenburg anfangen.

Auch durch den Ausbau der flexiblen Eingangsstufe, deren integrativen Ansatz wir sehr begrüßen, wird es einen erhöhten Bedarf an sonderschulpädagogisch ausgebildeten Lehrern geben, wenn man der Vielfalt der Förderbedarfe gerecht werden will und um vor allem Spätfolgen nicht ausreichender Förderung zu vermeiden.

Völlig unzureichend aber ist die Ausstattung der Allgemeinen Förderschulen, der Schulen für geistig Behinderte sowie der Schulen mit Integrationsklassen mit Schulpsychologen. Dass in Brandenburg ein Schulpsychologe 10 000 Kinder betreut, ist gerade für behinderte Kinder, die häufig einen erhöhten Bedarf an psychologischer Betreuung haben, skandalös.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Ich erinnere hier noch einmal daran, dass zur Grundausrüstung jeder finnischen Schule ein fest angestellter Schulpsychologe, dazu eine Logopädin und ein Beratungslehrer gehören. Davon trennen uns noch Welten. Auch die Ausstattung mit Schulsozialarbeitern ist völlig unzureichend. Bei aller Anerkennung solcher Selbsthilfeprojekte wie Peer Consulting, das heißt: Be-

troffene beraten Betroffene - ein Ersatz für die professionelle psychologische Hilfe sind sie nicht; das wollen sie aber auch nicht sein.

Dass der Landesregierung keine Angaben zu weiterem pädagogischem und pflegerischem Personal vorliegen, ist uns unverständlich, zumal dieses Personal für Schüler mit Behinderungen eine wichtige Rolle im pädagogischen Prozess spielt. Hier hat offensichtlich eine gewisse Ressortengstimmigkeit dazu geführt, dass manche Fragen einfach nicht beantwortet wurden.

Bevor Frau Bednarsky auf weitere behindertenspezifische Aspekte eingehen wird, möchte ich der Landesregierung noch Folgendes mit auf den Weg geben: Die Standards müssen dort, wo sie gut sind, auch bei schlechter Kassenlage erhalten bleiben. Die Qualifizierung des Personals ist deutlich zu intensivieren. Die Landesregierung muss Sorge dafür tragen, dass das Netz der Förderschulen trotz sinkender Schülerzahlen nicht ausgedünnt wird, damit die ohnehin für diese Kinder schon weiten Wege nicht noch weiter werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Große. - Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Förster, bitte.

**Frau Förster (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße sehr, dass wir uns anlässlich der Großen Anfrage der PDS mit der Thematik der Schulbildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen befassen und damit für die Anliegen, Bedürfnisse und Probleme der Qualifizierung und sozialpädagogischen Betreuung einer gesellschaftlichen Randgruppe, die nach meiner Ansicht nicht genug Unterstützung erfahren kann, sensibilisieren. Bei dieser Gruppe handelt es sich um Kinder und Jugendliche, denen durch den Besuch von Allgemeinen Förderschulen und Förderschulen für geistig Behinderte eine Teilhabe am gesellschaftlichen, weitestgehend selbstbestimmten Leben ermöglicht wird.

Ich weise im gleichen Atemzug aber mit Nachdruck die parteipolitische Instrumentalisierung dieser Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die durch die im Vorspann der Großen Anfrage der PDS eingeflochtenen Unterstellungen unternommen wird, zurück.

(Beifall der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Behinderte Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern, behinderte Kinder und Jugendliche werden von der Bildungsreform in Brandenburg nicht ausgeschlossen. Das geltende Recht, das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes, wird durch das Schulgesetz nicht missachtet. Die Zahl von Verwaltungsgerichtsverfahren ohne Berücksichtigung des jeweils gefällten Urteils ist keinesfalls Indikator für eine verfehlte Schulpolitik. Dies unterstreicht beispielsweise auch die Antwort der Landesregierung auf die Frage 23 bezüglich verwaltungsrechtlicher Verfahren zur Finanzierung von Einzelfallhelfern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Brandenburg gibt es

59 Allgemeine Förderschulen. Im Schuljahr 2000/2001 gingen von diesen Schulen über 1 700 Schülerinnen und Schüler ab. Wir haben in Brandenburg 42 Förderschulen für geistig Behinderte mit über 3 000 Schülern. Zweifellos gibt es für die durch ihre Behinderung benachteiligten Kinder und Jugendlichen auch angesichts notwendiger Sparmodalitäten des brandenburgischen Landeshaushaltes Möglichkeiten und Notwendigkeiten bezüglich der Verbesserung der schulischen Qualifizierung und sozialpädagogischen Betreuung.

Die Arbeit der zuständigen Verwaltungsstellen wurde und wird von uns Parlamentariern begleitet. Die aktuelle Situation in Form eines Zwischenberichts zu dokumentieren, darin liegt der Verdienst der Großen Anfrage und der detaillierten Antworten der Landesregierung.

Bei der Bewertung der Situation und Arbeit der Förderschulen sowie der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sollten wir die Vergleichsindikatoren der Kultusministerkonferenz für Förderschulen heranziehen. Diese Quelle ist auch der PDS zugänglich. Hierbei - ich betone: in allen von der KMK allgemein für die Förderschulen erfassten Parametern - belegt Brandenburg im Vergleich der Bundesländer äußerst günstige Positionen. Hinsichtlich der Schülerzahlen pro Klasse liegt Brandenburg mit 7,7 Schülern analog der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz auf einem vorderen Platz. Bei erteilten Unterrichtsstunden pro Klasse erreicht Brandenburg einen Durchschnitt von 47,4 Stunden und liegt damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 39,5 Stunden.

Bei erteiltem Unterricht pro Lehrer erreicht Brandenburg nach Berlin, NRW und Sachsen mit 24 Stunden den vierten Platz. Im Bundesdurchschnitt erreichen hierbei die Klassen 23,8 Stunden. Bei der Schüler-Lehrer-Relation liegt Brandenburg mit 3,9 Schülern pro Lehrkraft gleichauf mit Baden-Württemberg an der Spitze des Bundesvergleichs. Der Bundesdurchschnitt beträgt 5,3 Schüler pro Lehrkraft.

Zwar sind dies zunächst abstrakte Daten. Natürlich gibt es aber auch Mängel hinsichtlich der Betreuung. Auf einige Mängel hat meine Kollegin von der PDS-Fraktion bereits hingewiesen. Aber konkret weisen diese Daten auf eine sehr gute Grundlage bzw. sehr gute Rahmenbedingungen für die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in den Förderschulen unseres Landes hin. Es handelt sich bei diesen Daten eindeutig um wichtige Stellschrauben, die wir als Parlamentarier mit unseren Beschlüssen zum Schulgesetz und zum Haushalt beeinflusst haben und weiterhin beeinflussen können.

An dieser Stelle möchte ich mich vor allem bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Sozialausschuss bedanken. Ich denke, es war sehr wichtig, dass gerade in die Förderschulen für geistig behinderte Kinder in den letzten Jahren sehr viel Investitionsmittel geflossen sind und dass diese Schulen eine neue Ausstattung, neue Gebäude erhalten haben. Wenn man unsere heutigen Schulen im Vergleich zu DDR-Zeiten sieht, kann man sagen: Es hat diesbezüglich eine enorme Entwicklung für unsere Kinder und Jugendlichen gegeben.

Aus der Antwort der Landesregierung hebe ich weiterhin folgende wichtige Aussagen hervor:

Erstens: Trotz der demographisch bedingten und leider unum-

gänglichen Schließung einiger Förderschulen wird die flächendeckende Versorgung für Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderungen nicht beeinträchtigt.

Zweitens: Brandenburg nimmt hinsichtlich des gemeinsamen Unterrichts von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern mit einem Anteil von 20 % einen vorderen Platz ein. Damit ist eine wichtige Regelung des Schulgesetzes - der Vorrang des gemeinsamen Unterrichts - gut umgesetzt worden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung zur Verhinderung und Vorbeugung der Ausgrenzung von Behinderten.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeitern des Ministeriums und auch beim Minister für die engagierte und vorbildliche Arbeit bedanken. Bedanken möchte ich mich aber auch bei den Lehrkräften in den Förderschulen und Integrationsklassen, die mit oder ohne entsprechende Ausbildung arbeiten. Frau Große hat auf das Problem hingewiesen. Aus Zeitmangel kann ich darauf nicht umfangreich antworten. Wir alle wissen, dass viele Lehrkräfte aus DDR-Zeiten ihre engagierte Arbeit fortsetzten, keine weitere sonderpädagogische Ausbildung genießen konnten, aber trotzdem eine sehr gute Arbeit leisten.

Jugendliche mit Behinderungen werden nur durch intensive Förderung und Unterstützung ein selbstbestimmtes Leben, unabhängig von Sozialhilfe oder anderen staatlichen Unterstützungen, führen können. Dieses selbstbestimmte Leben braucht Unterstützung, und zwar von der frühzeitigen Förderung als Kleinkind bis hin zur Unterstützung bei der beruflichen Bildung oder auch bei der Beschäftigung in geschützten Werkstätten.

Wir Abgeordnete sollten bei allen Haushaltsbeschlüssen ausschussübergreifend daran denken; denn wir tun es für unsere Kinder und Jugendlichen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Förster, und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Fechner.

#### **Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist immer wieder erfreulich zu hören, wie die Genossen der ehemaligen SED aus ihren Fehlern der Vergangenheit gelernt haben.

(Zuruf der Abgeordneten Osten [PDS])

Wer selbst miterleben musste, wie Kinder aufgrund einer Behinderung in der DDR von gleichaltrigen und nicht behinderten Kindern isoliert und an eine Sonderschule abgeschoben wurden,

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

der wird sich schon wundern dürfen, wie stark sich die Genossen heute für die Integration von Schülern mit Behinderung in den normalen Schultag einsetzen.

(Zurufe der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS] und des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Selbst wenn diesen Leistungsdruck zu DDR-Zeiten auch behinderte Schüler ungeachtet ihrer Behinderung zu spüren bekamen, hat in der modernen PDS der Wunsch nach integrativem und kooperativem Lernen Platz gemacht.

(Zuruf von der PDS)

Freuen wir uns darüber! Gut zu wissen, dass heutzutage behinderte Menschen nicht mehr an den Rand der Gesellschaft abgeschoben werden, wenn sie nicht zum Produktionsprozess beitragen können. Auch in diesem Bereich ist glücklicherweise die DDR überwunden. Aber genug von der PDS, genug von der DDR.

(Zuruf von der PDS)

Ich komme zur Großen Anfrage. Ausweislich der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der PDS ist Brandenburg mit 20,4 % Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht einer der Spitzenreiter, was die Integration von Schülern mit Behinderung in den normalen Schulalltag angeht. Das ist erfreulich zu hören.

Doch es stellt sich die Frage: Haben die Länder, in denen die Quoten wesentlich niedriger liegen, im deutschlandinternen Vergleich der PISA-Studie besser oder schlechter abgeschnitten als Brandenburg? Hat die Landesregierung daraus Schlüsse für ihre Bildungspolitik gezogen oder ist das auch eines der Tabuthemen, in denen ideologische Vorgaben und gesellschaftspolitische Träume wichtiger sind als Fakten?

Doch wieder zurück zur Großen Anfrage. Sie wird künftig eine wichtige Informationsquelle bei vielen Fragen rund um die Schulbildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Brandenburg sein. Sie informiert beispielsweise auch über die Dimensionen dieses Themas. Wir reden von fast 17 000 Schülern, die im vergangenen Schuljahr an Allgemeinen Förderschulen und an Förderschulen für geistig Behinderte sowie mit sonderpädagogischer Förderung im gemeinsamen Unterricht in Regelschulen unterrichtet wurden. Das sind mehr als 5 % der insgesamt rund 310 000 Schüler in Brandenburg.

Schüler, die an Förderschulen für Sehgeschädigte, Körperbehinderte oder Hörgeschädigte unterrichtet werden, sind darin noch nicht enthalten. Das ist ein erheblicher Anteil an Schülern in unserem Land, den man nicht ignorieren kann. In diesem Bereich entstehen natürlich auch hohe Kosten. Aber gerade hier können sich Sparmaßnahmen besonders negativ auswirken. Wir werden es erleben; denn auch die Belange von Menschen mit Behinderungen werden von diesem Nachtragshaushalt nicht verschont bleiben - aktuell, so melden die Arbeitsämter, 6 200 arbeitslose Behinderte im Land Brandenburg.

Wenn wir an der Schulbildung für Kinder mit Behinderung sparen, erschweren wir diesen Kindern den Zugang zum Arbeitsmarkt noch zusätzlich. Das bitte ich zu bedenken. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Hartfelder.

**Frau Hartfelder (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundgesetz, Landesverfassung und Brandenburger Schulgesetz verpflichten zu Recht zur Fürsorge für Menschen mit Behinderungen.

Die Große Anfrage der PDS zur Schulbildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zielt im Wesentlichen in zwei Richtungen. Erstens: Wird im Land Brandenburg das Notwendige für Menschen mit Behinderungen im Bildungsbereich getan? Zweitens: Welche Auswirkungen wird der Schülerrückgang auf die Bildung von Schülern mit Behinderungen haben?

Zu Frage 1: Zweifelsohne ist im genannten Bereich seit der Wende viel Gutes und Vernünftiges entstanden. Schüler mit Behinderungen werden nach entsprechender Diagnose gesundheitlich betreut. Diese Betreuung ist wesentlich verbessert worden. Kinder mit geistigen Behinderungen werden Gott sei Dank nicht mehr als bildungsunfähig, Herr Sarrach, eingestuft und weggeschlossen. Behinderte gestalten heute das öffentliche Leben mit und das ist richtig.

Die Ausstattung der Einrichtungen, die Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen - ob in öffentlicher oder freier Trägerschaft -, sowie die inhaltliche Ausgestaltung haben sich bedeutend verbessert. Einen wesentlichen Anteil daran haben vor allem die kirchlichen Einrichtungen Diakonie und Caritas.

Da wir heute über das Haushaltsstrukturgesetz und seine Veränderungen abgestimmt haben, möchte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen, dass es richtig und vernünftig ist, auf die Schulen in freier Trägerschaft ein Auge zu haben. Gerade im Bereich der Schulen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen tun diese Träger sehr viel und sind von uns zu unterstützen.

Im Bereich der Behindertenpädagogik und -fürsorge war die DDR - außer in der Diasporakirche - Entwicklungsland. Das heißt nicht, dass heute in Brandenburg alles in Ordnung und so ist, wie wir es uns wünschen bzw. wie es sein sollte.

Die Beantwortung der Großen Anfrage zeigt dankenswerterweise auch Mängel schonungslos auf. Ich bin seit 1994 Mitglied des Landtages, habe viele Große Anfragen begleitet, habe die Antworten auf die Anfragen und Berichte gehört. Ich habe selten eine so ehrliche Diagnose und Einschätzung wie in diesem Bericht gehört, was ich als sehr wohlthuend empfunden habe.

Ich sehe zwar wie Sie, Frau Große, dass es wünschenswert wäre, das psychologische Personal und die Schulsozialarbeit in Brandenburg auch - nicht nur - im Bereich der Schulen für Menschen mit Behinderungen auszuweiten und auszubauen, sehe hier auch Mängel, die wir in den nächsten Jahren werden beheben müssen, aber ein noch größeres Problem ist für mich der Ausbildungsstand der Lehrer an diesen Schulen. Wenn von 1 485 hauptberuflich tätigen Lehrkräften an Förderschulen nur die Hälfte, nämlich 794, einen sonderpädagogischen Abschluss hat, kann uns das nicht zufrieden stellen. Deshalb ist in diesem Bereich viel zu tun. Im Bereich der Schulen für geistig Behinderte sieht es noch problematischer aus; denn hier sind von 780 Pädagogen nur 290 fachspezifisch für diesen Bereich ausgebildet. Das heißt, Ausbildung, Weiterbildung und auch Fortbildung müssen im Fokus der Landesregierung stehen.

Brandenburg geht einen dualen Weg in der Bildung von behinderten Menschen. Wenn dieser Weg von Augenmaß begleitet ist, halte ich ihn für möglich und richtig. Wir haben Schulen für sonderpädagogische Förderbedarfe, Schulen für geistig und körperlich Behinderte und kooperative Einrichtungen. Darüber hinaus werden Schüler in Regelschulen integriert. Dies macht aber nur Sinn, wenn die Behinderten ohne Wenn und Aber davon profitieren.

Wenn das seelische und körperliche Wohlbefinden der Schüler beeinträchtigt ist, muss der Besuch von Regelschulen keine Alternative sein, unter Umständen, Frau Große, hat dann der Besuch von Förderschulen auch längere Fahrwege zur Folge.

Nicht hinnehmbar ist die Integration um jeden Preis, um Integrationsmodelle durchzusetzen, um Kosten zu sparen. Integration in Regelschulen ist nur dann sinnvoll, liebe Kollegen, wenn die Schule mit der Ausstattung und dem Personal auf die Behinderten eingestellt ist. Integration ist auch nur dann sinnvoll und nicht problembehaftet, wenn für alle Schüler ein Klima herrscht, das ihnen ein ordentliches Lernen ermöglicht. Deshalb müssen in Brandenburg bei sinkenden Schülerzahlen am Bedarf orientiert Förderschulen, also gesonderte Einrichtungen, und Plätze für Integration an Regelschulen gesichert werden. Für diese beiden Wege werden wir als CDU-Fraktion uns weiter einsetzen.

Die Erfahrungen der integrativ-kooperativen Modellschule Birkenwerder werden weiter Aufschluss darüber geben, welche Schritte im Bereich der Bildung behinderter Schülerinnen und Schüler nötig und gangbar sind. Wir wissen, dass diese Schritte, die wir in Zukunft gehen werden, mit erheblichem Mitteleinsatz verbunden sind. Wir wissen auch, dass manches Wünschenswerte nicht immer machbar sein wird.

Abschließend Folgendes: Es gibt ungenügend Erkenntnisse darüber, welchen Weg die Kinder mit Behinderungen nach Abschluss ihrer Schulzeit einschlagen. Es wäre gut, wenn man auch Erkenntnisse darüber hätte, ob sie danach in eine Behinderteneinrichtung, eine Behindertenwerkstatt gehen, auf dem ersten Arbeitsmarkt einen Job finden oder auf dem zweiten Arbeitsmarkt beschäftigt sind. Dies wäre ein wichtiger Schritt, den Evaluation von Bildung gehen müsste: nicht nur bis zum Schulabschluss zu vergleichen und zu prüfen, sondern auch nach Abschluss eines Ausbildungsweges nachzuforschen: Ist der Betreffende seinem Abschluss entsprechend weitergekommen und im Leben erfolgreich? Die Kenntnis darüber wäre wünschenswert, um im Endeffekt über die Qualität von Bildung eine Grundaussage treffen zu können. Dass das schwierig ist und unter Umständen der Datenschutz berührt wird, weiß ich, aber ich glaube, erst dann können wir sicher sagen, welche Bildungswege und Abschlüsse zu welchem Werdegang im Leben führen. Das ist nach meinem Verständnis gerade auch für die Bildung Behinderter wichtig. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Das Wort geht an die Landesregierung, Minister Reiche, bitte sehr.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal von meiner Seite herzlichen Dank für den großen und guten Konsens, den wir in diesem Hause zu dieser Frage gefunden haben, und auch für das ungewohnte Lob vonseiten der Opposition.

(Unmut bei der DVU)

Das tut gut, weil damit auch die Bemühungen und Anstrengungen der Landesregierung in diesem Bereich gesehen und gewürdigt werden. Das ist, denke ich, auch eine gute Basis dafür, auf der gemeinsamen Ebene weiterzumachen. Für die Landesregierung ist es ein besonderes Anliegen, alle Chancen zu nutzen, um Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen eine optimale Förderung und schulische Bildung zu ermöglichen.

In der vorliegenden Antwort wird dazu ein umfassender Überblick über die Strukturen der allgemeinen Förderschulen und die innovativen Ansätze zur Realisierung des Vorrangs des integrativen Unterrichts von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern gegeben.

Im Jahr der Behinderten ist es, denke ich, unser aller Anliegen, hier Akzente zu setzen und auf diesem Weg noch einige Schritte weiterzugehen. Es gibt neue, innovative Ansätze. Einer der schönsten ist der Weg, den Herr Steininger in der Waldorfschule in Templin gehen will. Er ist nicht nur Mitglied des Bundeselternrates, sondern auch Leiter der dortigen Schule der Diakonie. Er möchte ein Modell verwirklichen, das heißt: Eine Schule für alle, in der geistig behinderte Kinder, körperlich behinderte Kinder und Kinder ohne jede Behinderung gemeinsam lernen. Dieser in Brandenburg ansonsten und auch in Deutschland noch nicht beschrittene Weg wird in Templin von so vielen gewünscht, dass sich diese Schule schon jetzt nicht vor Anmeldungen retten kann.

Zu den Schwerpunkten des für die Landesregierung wichtigen Bereiches weise ich stichpunktartig auf folgende mir besonders wichtigen Aspekte hin:

Im vergangenen Schuljahr gab es im Land Brandenburg 59 Allgemeine Förderschulen. Nach den vorliegenden Schulentwicklungsplänen der Kreise und kreisfreien Städte ist die Schaffung neuer Allgemeiner Förderschulen nicht vorgesehen. Der starke Rückgang der Schülerzahlen führt dazu, dass die Allgemeinen Förderschulen in der Regel kleiner werden. Wir können zurzeit aber noch nicht abschätzen, wie viele Allgemeine Förderschulen dadurch in ihrer Existenz bedroht sind. Auch wenn in einigen Fällen die Mindestbedingungen für die Fortführung Allgemeiner Förderschulen unterschritten werden und dann vielleicht auch eine Auflösung erfolgen muss, ist die flächendeckende Versorgung für Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderung nicht beeinträchtigt. Bitte halten Sie sich alle vor Augen: Was wir den besonders begabten Schülerinnen und Schülern mit einem weiten Schulweg zum Gymnasium bereits jetzt zumuten oder in Zukunft zumuten müssen, weil die Anzahl der Gymnasien im Land Brandenburg zurückgehen wird, das muten wir den behinderten Schülerinnen und Schülern schon längere Zeit zu. Für sie sind Schulwege von einer Stunde und länger keine Ausnahme.

An den öffentlichen Allgemeinen Förderschulen waren ins-

gesamt 1 485 hauptberufliche Lehrkräfte beschäftigt, darunter 794 mit einem sonderpädagogischen Abschluss. Das entspricht einem Anteil von 53,5 %. Dieser wird sich in den nächsten Jahren verbessern, weil wir diejenigen, die einen sonderpädagogischen Abschluss haben, nicht nur entfristen, sondern ihnen auch ein 100%iges Beschäftigungsvolumen sichern wollen. Die Landesregierung wird mit gezielten Maßnahmen die Bemühungen zur Weiterqualifizierung geeigneter Lehrkräfte fortsetzen. Ab dem Wintersemester 2003/2004 stehen dem Land Brandenburg pro Kalenderjahr 30 Studienplätze für das Aufbaustudium im Bereich der Rehabilitationspädagogik an der Humboldt-Universität Berlin zur Verfügung.

Darüber hinaus bietet das WIB - Weiterqualifizierung im Bildungsbereich, ein Verein, den wir dafür an der Universität Potsdam gegründet haben - für interessierte Lehrkräfte entsprechende Studienangebote im Bereich der Sonderpädagogik an. Zur Sicherung eines fachgerechten Unterrichts an den Förderschulen und im gemeinsamen Unterricht hat das Ministerium dafür gesorgt, dass allen sonderpädagogisch Qualifizierten ab dem Schuljahr 2002/2003 der Beschäftigungsumfang von 100 % angeboten wird. Nehmen die Lehrkräfte dieses Angebot an, haben wir eine Entfristung, also eine 100%ige Beschäftigung auf Dauer.

Ich hoffe ferner, dass es mir gelingt, in den nächsten Jahren in den Jahrgangsstufen 9 und 10 der Allgemeinen Förderschulen eine Umstellung der Unterrichtsarbeit zu initiieren. Die traditionellen Unterrichtsfächer sollen durch Lernfelder ersetzt werden, die eine stärkere Zuwendung zu lebenspraktischen und berufsvorbereitenden Unterrichtskonzepten ermöglichen. Hierzu gehört die geplante Einrichtung von kooperativen Schülerfirmen und hierzu gehört auch das dankenswerterweise vom Kollegen Baaske mit Mitteln der Europäischen Union geförderte produktive Lernen.

Die Ausstattung von Allgemeinen Förderschulen mit Ganztagsangeboten ist mir besonders wichtig. Wir haben die Möglichkeit, die investiven Mittel des Bundes zu nutzen, um hier das Ganztagsangebot in seiner räumlichen Qualität erheblich zu verbessern. Zurzeit arbeiten 13 von 58 Allgemeinen Förderschulen in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 als Ganztagschulen. Mein Ziel ist es, bis Mitte oder Ende der nächsten Legislaturperiode zu schaffen, dass die Hälfte aller Förderschulen - so sie es denn wollen und so sie ein entsprechendes Schulprogramm konzipieren - dann auch Ganztagschule sein kann. Regional unterschiedlich werden die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 in den Horten, die der Schule angeschlossen sind, oder in den Horten der Heimatorte der Kinder betreut.

Zu den Förderschulen für geistig Behinderte möchte ich Folgendes sagen: Es gab im Land Brandenburg im vergangenen Schuljahr 42 solcher Förderschulen. Wir suchen zurzeit leider immer noch - bisher ohne Erfolg - nach einem anderen Namen, weil der Name „Förderschule für geistig Behinderte“ ein Etikett mit einem leicht pejorativen Klang ist. Ich hoffe, dass es uns bei der nächsten Novellierung des Schulgesetzes gelingt, einen Namen zu finden, der von einigen oder sogar allen akzeptiert wird und besser klingt.

Aufgrund der demographischen Entwicklung müssen auch Förderschulen für geistig Behinderte geschlossen werden. Es ist jedoch zu prüfen, ob einzelne Förderklassen für geistig Behin-

derte an Regelschulen angegliedert werden können. Zurzeit sind weder die Errichtung noch die Auflösung von Förderschulen für geistig Behinderte geplant. An den Förderschulen für geistig Behinderte in öffentlicher Trägerschaft sind insgesamt 780 hauptberufliche Lehrkräfte, darunter 290 Lehrkräfte mit einer sonderpädagogischen Qualifizierung, tätig. Das entspricht in diesem Bereich leider nur einem Anteil von 37,2 % und damit nur einem reichlichen Drittel. Hier haben wir in besonderer Weise in der nächsten Zeit gemeinsam Akzente zu setzen. Darüber hinaus arbeiten 149 pädagogische Hilfskräfte an den öffentlichen Schulen für geistig Behinderte. Wie alle anderen Kinder bis zum Ende des 6. Schuljahres in der Förderschule für geistig Behinderte - in der Regel nach dem Besuch der Mittelstufe - haben auch die geistig behinderten Kinder laut § 1 Abs. 2 des Kindertagesstättengesetzes einen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung. Das entsprechende Angebot muss nicht unbedingt Hortbetreuung sein, sondern kann auch in einer anderen geeigneten Form gestaltet werden. Manchmal ist das sogar die kostengünstigere Lösung und erspart den Kindern darüber hinaus einen Einrichtungswechsel.

Ich will abschließend etwas zur Integrationsarbeit sagen. Hier sind wir im bundesweiten Vergleich führend. Seit dem Schuljahr 1991/92 ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht kontinuierlich auf mittlerweile rund ein Fünftel aller Schülerinnen und Schüler angestiegen. Das Land nimmt damit einen vorderen Platz ein. Das ist eine Entwicklung, auf die wir zu Recht stolz sein können.

Lassen Sie mich an dieser Stelle danken für die Debatte und danken für das, was in den letzten Jahren gelungen ist. Danken möchte ich vor allem den Lehrkräften an den Schulen unseres Landes dafür, dass sie sich nicht nur im Jahr der Behinderten, sondern auch in den vielen Jahren zuvor um die Kinder, für die wir einen besonderen Verfassungsauftrag haben, nämlich Behinderte, Benachteiligte und Begabte in besonderer Weise zu fördern, in dieser Weise engagieren. Ich hoffe, dass es uns gelingt, mit ihnen gemeinsam auch in Zukunft die Menschen mit Behinderung in besonderer Weise zu integrieren und für das Leben in unserem Land vorzubereiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht noch einmal an die PDS-Fraktion. Für sie spricht nun die Abgeordnete Bednarsky.

**Frau Bednarsky (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, es tut mir aufrichtig Leid, aber ich kann in dieser Konsenssauce nicht mitrühren, weil ich noch einiges an Negativem aus der Praxis anführen möchte. Liebe Frau Förster, von parteipolitischer Instrumentalisierung kann bei weitem nicht die Rede sein.

(Zuruf der Abgeordneten Förster [SPD])

Wenn Sie aber meinen, dass sich die PDS-Fraktion den Problemen der behinderten Menschen annimmt und sie umsetzt, dann fühlen wir uns sehr geehrt. Wir werden das auch weiterhin tun.

Das werden wir Ihnen versprechen.

(Beifall bei der PDS - Frau Förster [SPD]: Das meine ich aber nicht!)

- Dann müssen Sie bitte sagen, was Sie meinen, wenn Sie von parteipolitischer Instrumentalisierung sprechen.

Ich möchte nunmehr zu meinem eigentlichen Text kommen. Für meine Fraktion möchte ich aus behindertenpolitischer Sicht grundsätzlich feststellen, dass die Landesregierung offensichtlich eine Gesamtverantwortung für diese jungen gehandicapten Menschen nicht sieht. Die Beantwortung unserer Fragen fällt immer dann aus, wenn die Antworten vom Bildungsministerium allein nicht mehr zu bewältigen sind.

Nun im Einzelnen: Es ist völlig unverständlich, dass die Landesregierung in der Beantwortung der Fragen 8, 9 und 17 behauptet, sie könne nach dem Schulabgang das weitere Ausbildungsschicksal der behinderten Jugendlichen nicht verfolgen. Frau Hartfelder ist bereits auf diesen Teil eingegangen.

In der Statistik, die Sie als Antwort auf die Frage 17 angeführt haben, fehlen pro Jahrgang einige Abgänger von Förderschulen für geistig Behinderte. Ich frage Sie: Wo sind diese jungen Menschen geblieben? Fühlt sich die Landesregierung für diese Menschen nicht verantwortlich? Sie haben laut Statistik weder einen Platz im Trainingsbereich einer WFB noch einen Platz im Förder- und Beschäftigungsbereich erhalten. Haben wir nun zu wenig Werkstattplätze und Plätze im Förder- und Beschäftigungsbereich, wie die Träger der Freien Wohlfahrtspflege immer wieder betonen?

Auf unsere Frage 18 zur Neufassung der Sonderpädagogikverordnung wurde das Verlassen der Werkstufe der Förderschule für geistig Behinderte nach dem zwölften Jahr des Schulbesuchs noch weiter unterhalb des 21. Lebensjahres befördert. Die Frage war aber, ob die Werkstätten auf die neue Situation vorbereitet sind. Ihre lapidare Antwort bezieht sich auf die Werkstättenverordnung und verweist auf das SGB IX.

Sie liegen mit Ihrem Investitionsprogramm zum Neubau von Werkstätten um Jahre zurück und kürzen dennoch den Förderzeitraum für Schulen geistig Behinderter. Sie sind also doch nicht bereit, für Ihr politisches Handeln die Verantwortung zu übernehmen.

Die Probleme, die die Eltern von behinderten Integrationsschülern bei Klassenfahrten und Projekttagen haben, werden von der Landesregierung dahin gehend beantwortet, dass sie davon ausgeht, dass alle Angebote von allen Schülerinnen und Schülern - mit oder ohne Behinderung - gleichermaßen in Anspruch genommen werden können. Ich frage mich nun schon: Weiß es die Landesregierung oder nimmt sie es nur an? Ich fordere, Herr Minister Reiche, dass Sie Ihrer Fürsorgepflicht nachkommen und Ihr Augenmerk auf die zukünftige Gestaltung dieses Problems legen, ganz abgesehen davon, dass die Schulämter dem Bildungsministerium unterstehen, also wohl auch für die personelle Ausstattung der Schulen und für die Schulzeiten verantwortlich sind.

Konzeptionslosigkeit zeigt sich bei der Beantwortung der Frage 30. Eine Schule für geistig Behinderte ist zwar offiziell eine

Ganztagsschule, aber die Praxis zeigt, dass die Kinder um 15 Uhr vom Fahrdienst nach Hause gebracht werden, wo oft noch keines der arbeitenden Elternteile anzutreffen ist.

Nun schlägt die Landesregierung in ihrer Antwort vor, familienentlastende Dienste einzuschalten. Jedoch müsste die Landesregierung, die ein Problem wieder einmal auf die Kreise und kreisfreien Städte abwälzt, wissen, wie wenige familienentlastende Dienste es in den Landkreisen gibt und in welchen Finanzierungsschwierigkeiten die dortigen Träger sind, vor allem was den § 16 a GFG betrifft, denn viele Träger werden darüber finanziert. In anderen Bundesländern tritt wenigstens der überörtliche Träger der Sozialhilfe für diese Eingliederungsmaßnahmen ein. In Brandenburg existieren die familienentlastenden Dienste oft genug allein aufgrund von AB-Maßnahmen und Finanzierung durch die Eltern. Es wäre schon ein Stück echter Gleichstellung, wenn sich das Land an der Finanzierung solcher Dienste beispielsweise in Form von Horten an Schulen für geistig Behinderte beteiligte.

Die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts - Antwort auf Frage 31 - ist für integrativ beschulte geistig behinderte Kinder und Jugendliche nicht gesichert, jedoch für die Bildungsschritte dieser Kinder wesentlich. Nach unserer Kenntnis sind verschiedene Verwaltungsgerichtsklagen anhängig, weil die Sozialämter die Meinung vertreten, es gehe nicht um Förderung, sondern allein um Betreuung dieser Kinder.

Hierbei sind auch andere Lösungen möglich und ich würde Ihnen ganz kurz ein Beispiel aus Cottbus nennen: Es wäre dort machbar, mit dem zuständigen Sozialhilfeträger eine Alternative mit einer Kostensatzvereinbarung über schulvorbereitende und -nachsorgende Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Leider ist dieser Vorschlag in Cottbus abgeschmettert worden. Es ist auch bisher so gewesen - ich habe es bereits erwähnt -, dass diese Betreuungsdienste über § 16 a GFG finanziert werden.

Es wäre auch möglich, ein Gruppenangebot für ca. acht Kinder mit mittlerem Hilfebedarf für durchschnittlich drei Stunden täglich einschließlich Ganztagsangeboten während der Ferien und der schulfreien Tage mit zwei Fachkräften und stundenweise arbeitenden Hilfskräften zu realisieren. Die Personalkosten für zwei Fachkräfte zu 75 % im Anstellungsverhältnis könnten sich auf ca. 40 000 Euro im Jahr belaufen. Die Honorarkosten der Hilfskräfte könnten von den Elternbeiträgen finanziert werden. Es wäre also, wenn man es wollte, auch machbar.

Gleichstellung für behinderte Kinder und Jugendliche müsste aber auch bedeuten, dass die Landesregierung mehr Augenmerk auf diesen Freizeitbereich und auf die Feriengestaltung richtet. Gerade in dieser Zeit sollten die sonst schon durch viele Hilfeleistungen sowie Förder- und Betreuungsaufgaben strapazierten Eltern dieser behinderten Kinder im Sinne einer wirklich ernst gemeinten Familienpolitik Entlastung finden. Sie, meine Damen und Herren von SPD und CDU, behaupten doch in jedem Wahlkampf, die größten Förderer von Familien zu sein. Wenn es jedoch darauf ankommt, dieses in praktische Politik umzusetzen, zählt allein der schnöde Mammon.

Ihre Antwort auf die Frage 37, so ausführlich sie an diesem Punkt diesmal auch ausgefallen ist, kann nicht befriedigen und lässt die Eltern von behinderten Kindern und Jugendlichen, die

während der Schulzeit der Behandlungspflege - Kathetern, Spritzen und anderes - bedürfen, wieder allein. Das Problem, dass die Krankenkassen den Begriff der Häuslichkeit laut § 37 SGB V absolut engstirnig auslegen, ist schon lange bekannt. Deshalb sollte das Land Brandenburg im Bundesrat endlich eine Neufassung des § 37 SGB V vorschlagen und einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorlegen.

Ich komme zum Schluss, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es bleibt von uns ausdrücklich festzuhalten: Die Beantwortung unserer Großen Anfrage ist ein typisches Beispiel dafür, dass Sie mit Ihrem so genannten Gleichstellungsgesetz wieder eine Chance verpasst haben, das Brandenburgische Schulgesetz so anzugleichen, dass es behindertengerecht wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich beende die Aussprache. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 54, Drucksache 3/5657, zur Kenntnis genommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9, um **Tagesordnungspunkt 10** aufzurufen:

#### **Bericht der Landesregierung zu den Ergebnissen der Prüfung von Bauvorhaben im Abwasserbereich durch den Landesrechnungshof (Drucksache 3/2887)**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/3276

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Landwirtschaft,  
Umweltschutz und Raumordnung

Drucksache 3/5692

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Dr. Enkelmann, Sie haben das Wort.

#### **Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht des Landesrechnungshofs, auf den sich unser Antrag bezieht, offenbarte im Detail, wie die Landesregierung mit Fördermitteln im Abwasserbereich umgegangen ist und zum Teil nach wie vor umgeht. Dabei hat es der Landesrechnungshof allerdings nicht belassen. Vielmehr hat er umfänglich dargestellt, welche Auswirkungen sich aus zielgerichteten falschen politischen Vorgaben und zum Teil deren krimineller Umsetzung ergeben haben.

So wurden zahlreiche systematische Fehler bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen dokumentiert. Diese gipfelten unter anderem darin - das hat der Landesrechnungshof aufgelistet -, dass in mehreren Fällen Vorstandsmitglieder des Zweckverbandes gleichzeitig in leitenden Funktionen begünstigter Unternehmen waren. Das hat der Landesrechnungshof dankenswer-

terweise aufgedeckt und wir waren der Auffassung, dass es hierzu einen Bericht der Landesregierung auch vor diesem Parlament geben müsste.

Der Haushaltskontrollausschuss hat beschlossen, sich im September 2003 von der Landesregierung noch einmal über den Stand unterrichten zu lassen. Sicherlich ist eine ganze Reihe untergeordneter Probleme, die der Landesrechnungshof aufgelistet hat, teilweise erledigt. Aber wir sind im Land Brandenburg aus unserer Sicht noch Lichtjahre davon entfernt, in die richtige Richtung zu marschieren. Die für die Anfang der 90er Jahre verursachten Fehlentwicklungen verantwortlichen Strukturen funktionieren eben weiter und jede Veränderung in diesem Bereich bedeutet einen Kraftakt der Legislative gegenüber der Exekutive. Umso nachvollziehbarer ist schon, dass die Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU im Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung einen Bericht der Landesregierung über die Bewältigung der Probleme abgelehnt haben. Es hätte möglicherweise auch nicht allzu viel zu berichten gegeben.

Aus unserer Sicht gibt es aber nach wie vor eine ganze Reihe ungelöster Probleme. So geriet zum Beispiel die Überarbeitung der Förderrichtlinie zu einem Versuch des Umweltministeriums, die Förderung zentraler Abwasserleitungen im ländlichen Raum auch weiterhin einseitig zu begünstigen. Der lange geforderte Variantenvergleich wurde schlichtweg manipuliert und musste schließlich nach einer Anhörung in unserem Ausschuss und nach erheblichem öffentlichem Druck zurückgezogen werden.

Zu Rückforderungen von Fördermitteln ist es im Ergebnis der festgestellten Verstöße in keinem Fall gekommen. Strafverfolgungsbehörden wurden nicht eingeschaltet.

Bis zum heutigen Tag verweigert die Landesregierung die Auskunft über die Auslastung von Kläranlagen in Brandenburg. Mehrere Kleine Anfragen der PDS-Fraktion liegen dazu vor, sind aber bis heute nicht beantwortet.

Die Investitions- und Landesbank fungiert gleichzeitig als Kreditgeber, als Fördermittelgeber und als Berater für das Schuldenmanagement. Dass hier Interessenkollisionen vorprogrammiert sind, liegt auf der Hand.

Der jüngste Skandal ist die Unterschrift von Umweltminister Wolfgang Birthler unter die Kleinkläranlagenrichtlinie am 28. März dieses Jahres. Die Unterschrift erfolgte im vollen Bewusstsein dessen, dass sich der Umweltausschuss die abschließende Beratung der Richtlinie für den 2. April, das heißt wenige Tage danach, vorbehalten hatte. Herr Kollege Dellmann, Sie wissen genau, dass der Ausschuss gefordert hatte, über die Richtlinie im Ausschuss zu beraten. Wenige Tage vor der abschließenden Beratung setzte jedoch der Minister seine Unterschrift unter die Richtlinie. Wir haben im Ausschuss darüber debattiert und zahlreiche Mängel festgestellt; aber unterschrieben war nun einmal unterschrieben.

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

#### **Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Ich kann es mit Herrn Dellmann noch einmal probieren.

(Heiterkeit)

#### **Dellmann (SPD):**

Frau Kollegin Dr. Enkelmann, Sie behaupten, es gäbe Straftatbestände, die nicht verfolgt worden seien. Daraus ergeben sich zwei Fragen an Sie:

Erstens: Sind Ihnen Straftatbestände bekannt, die von der Landesregierung oder anderen Institutionen nicht verfolgt worden sind?

Zweitens: Wenn Ihnen solche Tatbestände bekannt sind, ist Ihnen dann bewusst, dass Sie sich gegebenenfalls strafbar machen, wenn Sie die entsprechenden Schritte nicht einleiten?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

#### **Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Über Letzteres ist sicherlich weiterhin nachzudenken.

Was die erste Frage angeht, so gehe ich davon aus, dass Sie den Bericht des Landesrechnungshofes kennen. Darin finden sich zahlreiche Ansatzpunkte, um die Strafverfolgungsbehörden tätig werden zu lassen. Das wissen Sie.

Meine Damen und Herren! Solange sich der Staatssekretär im Umweltministerium von seiner Verwaltung vorschreiben lässt, was er zu tun hat, und solange sich Minister Wolfgang Birthler in seinem Hause der Thematik nicht annimmt, wird das Päckchen, das der Ministerpräsident zum Thema „Abwasser“ zu tragen hat, nicht leichter. Ich gehe davon aus, dass uns das Thema weiterhin beschäftigen wird. Der einzige Lichtblick ist, dass mit dem Nachtragshaushalt massive Kürzungen von Finanzmitteln im Bereich zentraler Abwasseranlagen vorgenommen werden. Es ist aber geradezu eine Unverschämtheit, dies als „Wende in der Abwasserpolitik“ zu verkaufen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Gemmel.

#### **Gemmel (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Enkelmann, falsche politische Vorgaben, Lichtjahre von einer vernünftigen Abwasserpolitik entfernt, Skandale, Manipulationen - diese Einschätzungen spiegeln nicht die Wahrheit wider.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie wissen es doch besser, Herr Gemmel!)

Es hat keinen Sinn, die Anstrengungen, die alle in diesem hohen

Hause unternehmen, um aus den schmerzlichen Erfahrungen die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen, so zu bewerten. Das ist nicht korrekt.

Natürlich gibt es Manipulationen, wenn es um viel Geld geht. Das ist völlig klar. Sie dürfen aber die Ebenen nicht verwechseln. Wir sind für die Setzung politischer Rahmenbedingungen zuständig. Insoweit haben wir umfangreiche Korrekturen vorgenommen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Die Rahmensetzungen waren falsch!)

Dennoch wird es immer wieder Versuche zur Manipulation geben, um an Fördermittel zu kommen. Wenn Ihnen entsprechende Fälle vor Ort bekannt sind oder wenn Sie entsprechende Vermutungen haben, dann erstatten Sie bitte Anzeige!

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Es hat Suspendierungen gegeben! Das wissen Sie aber!)

- Frau Dr. Enkelmann, es hat keinen Sinn, solche pauschalen Urteile zu fällen. Man muss konkret am Fall argumentieren. Ihre Vorwürfe treffen auch all diejenigen, die sich bemühen, eine vernünftige Politik zu machen, auch die Verbände vor Ort.

Der Antrag der PDS-Fraktion geht auf die Prüfung von Bauvorhaben in den Jahren 1997 und 1999 zurück. Bei der Einbringung des Antrages im Jahre 2001 habe ich namens meiner Fraktion für die Befassung im Ausschuss plädiert; wir haben dies getan. Ich habe bereits damals darauf hingewiesen, dass ein sparsamer Umgang mit Steuermitteln, insbesondere im Abwasserbereich, unbedingt erreicht werden muss. Überteuerte Kanäle und Kläranlagen bedeuten nicht nur eine Geldverschwendung; auch die Bürger werden belastet und die Wirtschaft wird behindert. Wir haben insoweit schmerzhaft Erfahrungen gesammelt.

Im Rahmen der Einbringung habe ich ferner darauf hingewiesen, dass bei der anstehenden Überarbeitung der Förderrichtlinien Schlussfolgerungen zu ziehen sind. Die neuen Förderrichtlinien sind nunmehr seit Januar 2001 in Kraft. Die Absenkung der Förderfähigkeitsgrenze war der wesentliche Punkt, an dem wir steuernd eingreifen wollten. Dies ist geschehen. In der Folge konnten in Größenordnungen Fehlinvestitionen verhindert werden.

Daraufhin mussten zahlreiche Verbände ihre Abwasserbeseitigungskonzepte überarbeiten. Eine Ursache bestand darin, dass keine Fördermittel mehr fließen können. Dies ist genau der richtige Weg, den wir gemeinsam beraten und durchgesetzt haben.

In 20 Dörfern des Landkreises, in dem ich zu Hause bin, sind die Abwasserbeseitigungskonzepte von zentralen Lösungen in Richtung auf dezentrale Lösungen geändert worden, um kostengünstiger arbeiten zu können. Die Steuerung funktioniert also, auch wenn ich mir weitergehende Schritte vorstellen könnte.

Bei der Suche nach der kostengünstigsten Variante wird sicherlich hier und da versucht, zu manipulieren, Kosten zu verstecken usw. Dies passiert allerdings nicht in diesem Hause, auch nicht in dieser Verwaltung, sondern bei den Auftraggebern

und den Planungsbüros. Es ist entscheidend, ob uns die Instrumente zur Verfügung stehen, Missstände zu verhindern bzw. aufzudecken.

In der Fachwelt ist unbestritten, dass die Errichtungskosten für Kleinkläranlagen - in der Regel zwischen 500 und 1 000 Euro - unter der Förderfähigkeitsgrenze für zentrale Anlagen im ländlichen Raum liegen. Damit ist klar, dass dies in den Dörfern stets die günstigste Variante ist. Darauf zielen die Förderrichtlinien ab.

Das heißt im Klartext: Die Abwasserbehandlung in der Kleinkläranlage ist in noch nicht zentral erschlossenen Dörfern in dezentrale Lösungen zu ändern, um die Steuerzahler insgesamt und speziell die Bürger der Gemeinden zu entlasten.

Zu dem Bericht des Landesrechnungshofes will ich sagen: Ich hoffe, dass die veränderte Politik in Zukunft dazu beiträgt, dass der Landesrechnungshof solche gravierenden Fehler - die festgestellten Fehler waren tatsächlich gravierend - nicht mehr nachweist.

Ich habe das rote Licht gesehen und komme zum Schluss; zum Thema „Abwasser“ kann man immer sehr lange reden. - Ich bin davon überzeugt, dass die Förderrichtlinie für Kleinkläranlagen umgehend zu überarbeiten ist.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, der Hinweis mit dem roten Licht ist ernst gemeint.

**Gemmel (SPD):**

- Ich bin am Ende. - Wir haben neue Förderansätze und zum Glück wieder Geld. Das ist das richtige politische Zeichen. Wir sollten versuchen, damit so viele Investitionen wie möglich im ländlichen Raum in Gang zu setzen. Ich bin guter Hoffnung, dass wir mit unseren Instrumenten Fehlinvestitionen verhindern können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Es gibt im Land Brandenburg kaum ein Thema, das einen so breiten Raum einnimmt wie die unendliche Geschichte mit dem Abwasser. Man kann schon nicht mehr einschätzen, wie oft wir darüber in dieser Legislaturperiode im Parlament gesprochen haben.

Mittlerweile dürfte auch ohne die wiederholt gestellten Anträge dem Letzten aufgefallen sein, dass das Festhalten am Status quo den Bürgern ihre Zukunft stiehlt. Weshalb also werden die Fehler, welche buchstäblich zu greifen sind, nicht wenigstens entschärft? Des Rätsels Lösung sind ständig stärker sprudelnde Einnahmequellen für die Banken, für die sich dank der politi-

schen Entscheidungen wahre Goldgruben geöffnet haben. Wir alle wissen, wie hoch wir mittlerweile verschuldet sind.

Vergessen wir auch nicht die stetig steigenden Einnahmen der so genannten Abwasserzweckverbände und der Kommunen! Hier geht man offenbar nach dem Motto vor: Haben wir schon keine Gewerbesteuererinnahmen mehr, schauen wir uns eben nach anderen Geldeinnahmequellen um!

Vergessen wir auch nicht das Land, über dem das Damoklesschwert des Pleitehaushalts hängt! Grundlegende Hilfe ist für die gebeutelten Bürger, aber auch für die total überschuldeten Zweckverbände nicht mehr zu erwarten. Landeshilfen werden sich daher auch in Zukunft auf symbolische Unterstützungsmaßnahmen beschränken.

Sehen Sie sich den maroden Landeshaushalt an; heute Vormittag haben wir davon gesprochen. Die Zinszahlungen können nur noch durch die Aufnahme neuer Kredite bedient werden.

Jedem kleinen Privathaushalt hätte man längst das Wasser oder Licht abgestellt. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren, und bittere Realität. Der kleine Mann wird durch die ständig steigenden Gebührenzahlungen dazu gezwungen, bankrotte Haushalte über Wasser zu halten.

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, was glauben Sie eigentlich, wie lange dieses Spiel noch gehen kann? Denn wer dem Volk durch wahnwitzige Gebühren und Zinslasten die Zukunft raubt, muss sich eines Tages dafür verantworten.

Bei der Prüfung von Bauvorhaben im Abwasserbereich ist mittlerweile sogar dem durch Landesmittel finanzierten Landesrechnungshof aufgefallen, welches Ausmaß die Zerstörung von Volksvermögen durch die Abwasserpolitik der Landesregierung angenommen hat.

Der hierzu im Jahresbericht enthaltene Abschnitt kommt aber über eine sozusagen im Schonwaschgang behandelte Sprachregelung und die Darstellung einiger weniger Beispiele nicht hinaus. Da gibt es kein Wenn und Aber - das Land Brandenburg hat die europaweit höchsten Abwasserbeseitigungskosten und einen schier unüberwindbaren Schuldenstand der Abwasserzweckverbände in Höhe von 1,5 Milliarden Euro. Seit dem Jahre 2001 sollten nun endlich Kleinkläranlagen finanziell stärker gefördert werden. Doch, meine Damen und Herren, es ist bereits fünf nach zwölf. Dieser Sektor wird nur noch eine Nischenexistenz fristen können, denn der überwiegende Teil der Haus- und Grundstückseigentümer ist über die jeweilige Gemeinde in einen Abwasserzweckverband eingebunden. Diese Zweckverbände denken gar nicht daran, irgendjemandem Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. Bürgerinitiativen und Bürgerproteste, die sich dagegen seit Jahren Luft machen, sind sozusagen die einsamen Rufer in der Abwasserwüste. Das Problem Abwasser wird den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes weiter stinken, kann man sagen.

Der vorliegende Antrag war wiederholt Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung. Darauf ist heute bereits eingegangen worden.

Dort wurde seitens des Ministeriums berichtet, dass das Ausräumungsverfahren erfolgreich bestanden wurde. Wie wir alle

wissen, hat der Landesrechnungshof den Darlegungen des Ministeriums zugestimmt und erklärt, dass ein erneuter Bericht in dieser Sache nicht notwendig sei. Wir sind uns aber, glaube ich, alle darin einig, dass sich für diejenigen Gemeinden, die noch keine Kläranlagen besitzen, die Bedingungen für den Bau derselben verschlechtert haben. Dies fällt vor allem auf den ländlichen Raum zurück. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dombrowski.

**Dombrowski (CDU):**

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Ausgangspunkt des Antrages der PDS war der Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2001, insbesondere der Abschnitt zur Prüfung von Bauvorhaben im Abwasserbereich. Mit den damaligen Prüfungsfeststellungen legt der Landesrechnungshof den Finger sozusagen auf die Wunde, was man richtigerweise auch anerkennen muss. Die Folgerungen des Rechnungshofes waren Gegenstand mehrerer Gesprächsrunden zwischen dem Ministerium und dem Rechnungshof, um die Arbeit des Ministeriums künftig so zu organisieren, dass die vorhandenen Kritikpunkte ausgeräumt werden.

In dieser Phase wurde der Jahresbericht des Rechnungshofes dem Landtag zugeleitet und damit zugleich der parlamentarischen Kontrolle überstellt. Der Bericht wurde vom Landtag an den Ausschuss für Haushaltskontrolle des Landtages überwiesen. In dieser Phase stellten Sie, die PDS, Ihren Antrag zur Berichterstattung der Landesregierung zu eben diesen Ergebnissen der Prüfung des Rechnungshofes. Das war am 19. September 2001.

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung hat sich seither in mehreren Sitzungen mit dem Gegenstand Ihres Antrages auseinander gesetzt. Das Ministerium hat in diesen Beratungen fortlaufend informiert und anschließend versichert, dass die Prüfungsfeststellungen gemeinsam mit dem Rechnungshof abgearbeitet worden sind und das Prüfverfahren damit abgeschlossen werden konnte. Der Landesrechnungshof hat dies in unserem Fachausschuss auch bestätigt. Das war im Herbst des letzten Jahres.

Gestatten Sie mir noch eine grundsätzliche Bemerkung. Die Abwasserpolitik der Landesregierung hat in den zurückliegenden drei Jahren eine grundsätzliche Wendung erfahren. Abwasser ist heute in Brandenburg weitestgehend aus den Schlagzeilen verschwunden. Verschwunden sind auch die Bilder, dass sich aufgebrachte Bürgerinnen und Bürger an Baggern festgekettet haben, und Ähnliches mehr. Die Mitglieder des Fachausschusses haben einen nicht unwesentlichen Beitrag dazu geleistet. Das glaube ich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen sagen zu können.

Als Stichworte für diese Umkehr in der Abwasserpolitik möchte ich die Hilfe zum Schuldenmanagement der Verbände, den viel diskutierten und gescholtenen Variantenvergleich, aber auch die Kleinkläranlagen anführen. Wir haben damit für die Gemeinden

und vor allem für die Bürgerinnen und Bürger des Landes eine Wende zum Positiven erreicht. Insofern hat sich der Antrag der PDS eigentlich nicht nur von der Sache her erledigt, sondern ganz einfach auch überlebt. Wir werden deshalb als Fraktion der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der PDS ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind bei der Landesregierung. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion unterstellt in ihrem Antrag, dass der Landesrechnungshof offenbar schwerwiegende Mängel im Bereich der Abwasserpolitik der Landesregierung festgestellt hätte. Diese Annahme ist falsch.

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 19.09.2001 beschlossen, diesen Antrag an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zu überweisen. Der Prüfbericht des Landesrechnungshofes wurde zwischenzeitlich im Haushaltskontrollausschuss des Landtages beraten und zunächst mit der Maßgabe vertagt, dass erst das übliche Ausräumungsverfahren zwischen meinem Haus und dem Landesrechnungshof erfolgen sollte.

In seiner Sitzung am 18.11.2002 stellte der Haushaltskontrollausschuss dann fest, dass nach Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen zwischen meinem Haus und dem Landesrechnungshof Übereinstimmung erzielt worden sei und nunmehr keine grundsätzlichen Beanstandungen bestünden. Damit wurde im Rahmen der Befassung im Haushaltskontrollausschuss festgestellt, dass die Annahme der PDS, die zu dem vorliegenden Antrag führte, falsch war. Ich bitte deshalb, diesen Antrag abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung - Drucksache 3/5692 - folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Flussausbauprojekte auf den Prüfstand**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4783

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Stadtentwicklung,  
Wohnen und Verkehr

Drucksache 3/5709

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Tack.

**Frau Tack (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion lehnt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zur Ablehnung des PDS-Antrages „Flussausbauprojekte auf den Prüfstand“ ab.

Die öffentliche Anhörung zu unserem Antrag machte doch deutlich, dass die wesentlichen Fragen zu den Flussausbauprojekten, insbesondere zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17, dem Wasserstraßenausbau, nach wie vor nicht beantwortet sind. Es gibt keine Aufwand-Nutzen-Analyse und damit auch keinen Nachweis für die Wirtschaftlichkeit der Projekte. Es gibt keine stichhaltigen Aussagen über die Entwicklung der Güterströme, des Güteraufkommens und der Güterarten. Es gibt erst recht keine Aussagen über mögliche positive Arbeitsmarkteffekte.

Alle Fragen bleiben weiterhin unbeantwortet. Wie wir gehört haben, soll alles dem Prinzip Hoffnung folgen. Es gibt keine Aussagen darüber, wie und unter welchen Bedingungen der Güterstau auf der Straße aufgelöst werden soll und ob die Gütertransporte auf die Wasserstraßen verlagert werden sollen. Stattdessen wird mit dieser verfehlten Verkehrspolitik eine weitere Konkurrenz zwischen Bahn und Schiff erreicht, was wir für völlig falsch halten.

In diesem Zusammenhang - ich habe leider keine Zeit, es auszuargumentieren - erinnere ich nur an das Beispiel EKO Stahl Eisenhüttenstadt, wo es eine sehr gute Anbindung an DB Cargo gibt und wo nun mit viel Steuergeldern in Konkurrenz zur Bahn auch noch der Wasserstraßenanschluss hergestellt werden soll. Ein falscher politischer Ansatz!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, Sie mogeln sich - das hat die Anhörung wieder gezeigt - an den notwendigen Fragen vorbei und geben sich mit den überalterten Antworten der vergangenen Jahre zufrieden. Manchmal frage ich mich, ob Sie überhaupt wissen, was Sie tun.

Heute hatten wir die 2. Lesung zum Nachtragshaushalt. Dem haben Sie zugestimmt und morgen werden Sie in der 3. Lesung zustimmen. Im Verkehrsetat - ich glaube, das ist Ihnen bewusst - sind alle Mittel für den Hafenausbau im Land gestrichen. Was wollen Sie wirklich?

(Senfleben [CDU]: Die sozialen Mittel wollten Sie streichen, wissen Sie das?)

Ich versuche Sie, Herr Verkehrsminister, zu verstehen, dass Sie alles dafür tun, um in diesen wirtschaftlich schlechten Zeiten, die insbesondere für die Bauindustrie schlecht sind, Investitionen vor allem über den neuen Bundesverkehrswegeplan zu erhalten, koste es, was es wolle, etwa nach dem Motto: Lieber den

Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. - Das müssen wir leider ablehnen; denn das, Herr Minister, ist die Fortsetzung einer verfehlten Verkehrspolitik, die die Augen vor der Realität verschließt und nicht bereit ist, zukunftsfähige Lösungen anzugehen. Das führt wiederum dazu, dass Steuergelder verschwendet werden, die dringend gebraucht werden, um Kleinbetriebe und den Mittelstand sowie die Binnenschifffahrt in der Region Berlin-Brandenburg zu stärken, Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen. Wir wissen genau, dass es dringend notwendig ist, die regionale Wirtschaftskraft in der Region zu stärken.

Die Bundesregierung plant mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan, der zumindest hinsichtlich des Wasserstraßenbaus - wie zu lesen war - in voller Übereinstimmung mit der Auffassung des Verkehrsministers von Brandenburg stehen soll, die ostdeutschen Fließgewässer den westdeutschen Standards der Großmotorschiffe anzupassen.

Teil dieser Planungen ist auch das Projekt Deutsche Einheit 17 mit dem Ausbau von Havel, Spree und Teltowkanal. Ich erinnere daran: Ein Nachbau West, wie ihn Bundesverkehrsminister Stolpe mit Ihrer Unterstützung, Herr Meyer, offensichtlich will, wird im Osten scheitern. Verkehrsprojekte dieser Art verhelfen eben nicht dazu, die Wirtschaft anzukurbeln und Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Vertreter von BUND, Havelbündnis, Umweltbundesamt und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten haben zum Beispiel in der Anhörung darauf hingewiesen, dass die Binnenschifffahrt nur dort umweltverträglicher Verkehrsträger ist, wo die natürlichen Gegebenheiten den Einsatz großer Schiffe erlauben. Diese Voraussetzung ist beim Projekt 17 nicht gegeben. In Anbetracht der Gesamtbilanz kann von Umweltverträglichkeit leider keine Rede sein.

Das Projekt ist wieder Bestandteil des Entwurfs des Bundesverkehrswegeplans, obwohl es immer noch auf den alten Prognosen basiert, deren Zahlen aus dem Jahr 1989 stammen, obwohl sich seitdem - das wissen wir alle - ein rasanter Strukturwandel vollzogen hat.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

**Frau Tack (PDS):**

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Sie haben dieses Projekt wieder in den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen, obwohl all unsere Fragen unbeantwortet sind. Die PDS fordert erneut, auf den Ausbau des Projektes 17 zu verzichten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dellmann das Wort.

**Dellmann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für mich ist Folgendes spannend: Ausgangspunkt des Antrags der PDS war der Hochwasserschutz. Jedoch habe ich davon eben nichts gehört, sondern nur etwas vom Verkehrsprojekt 17. Es sind altbekannte Positionen, Frau Tack, die Sie vorgetragen haben.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Es ist ausgesprochen bedauerlich, dass Sie nicht verstanden haben, dass die Projekte des gesamten Verkehrsprojekts 17 - das haben die Anzuhörenden ebenfalls gesagt - auf den Hochwasserschutz keinen Einfluss haben. Sie sollten das zur Kenntnis nehmen und nicht so tun, als ob der zwingend erforderliche Hochwasserschutz beispielsweise etwas mit dem Bereich an der Glienicker Brücke zu tun hätte.

Lassen Sie mich aber auf die Anhörung bzw. auf Ihren eigentlichen Antrag eingehen. Es geht um die Frage: Brauchen wir in Brandenburg mehr Hochwasserschutz als bisher? Ich glaube, wir können mit der Bewältigung der Krise relativ zufrieden sein. Aber es wurde auch sehr deutlich gezeigt, dass die Bemühungen nicht ausreichen. Das heißt, wir brauchen insbesondere an der Oder und der Elbe weitere Maßnahmen. Wir brauchen auf der einen Seite Deicherneuerungen, auf der anderen Seite ist es aber auch zwingend erforderlich, den Flüssen mehr Raum zu geben.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Dellmann, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

**Dellmann (SPD):**

Ja.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bitte sehr.

**Warnick (PDS):**

Herr Abgeordneter Dellmann, Sie sagten, dass alle Anzuhörenden meinten, das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17 habe nichts mit dem Hochwasserschutz zu tun. Können Sie sich an die Äußerungen der Anzuhörenden vom BUND oder von der Bürgerinitiative erinnern? Sie haben meiner Meinung nach sehr wohl gesagt, dass es mit Hochwasserschutz zu tun habe. Es kann doch nicht stimmen, dass alle Anzuhörenden der Meinung waren, dass das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17 nichts mit Hochwasserschutz zu tun hat.

**Dellmann (SPD):**

Darf Frau Tack auch gleich ihre Frage stellen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bitte.

**Frau Tack (PDS):**

Erinnern Sie sich, dass in unserem Antrag steht - in Auswertung der Flusskonferenz der Bundesregierung -, dass die Wasserstraßenprojekte zu stoppen und neu zu bewerten sind? Das war der Ansatz in Auswertung der Flutkatastrophe vom vergangenen Sommer.

**Dellmann (SPD):**

Ich erinnere mich sehr wohl, dass der Ausgangspunkt der Konferenz, die durch die Bundesregierung initiiert worden ist, der Hochwasserschutz war. Ich stehe eindeutig dazu, dass die Flussprojekte, die etwas mit Hochwasserschutz zu tun haben, auf den Prüfstand müssen.

Herr Kollege Warnick, es stellt sich doch die Frage, wie zum Beispiel der Pegel der Havel im Bereich Potsdam oder der Spree in Berlin bei Hochwasser der Elbe steigt oder sinkt. Es ist klar, dass ein Flusssystem wie Spree und Havel nicht so hochwassergefährdet ist wie beispielsweise der Oder-Neiße-Bereich oder die Elbe. Niemand, auch Herr Lücking vom BUND nicht, hat nachweisen können, dass am Pegel Potsdam Probleme mit dem Hochwasser an der Elbe aufgetreten sind. Das sollte festgehalten werden.

Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, dass die Flüsse zweifelsohne mehr Raum brauchen. Das heißt, wir brauchen Deichrückverlegungsprogramme. Die ersten sind in Brandenburg trotz häufig anzutreffenden Widerstands in der Region erfolgreich auf den Weg gebracht worden. Heute darf man wohl sagen, dass es wahrscheinlich ein Fehler gewesen ist, die Häuser in der Ziltendorfer Niederung nach dem Oderhochwasser wieder aufzubauen. Wahrscheinlich wäre es wesentlich klüger gewesen, wenn man damals gesagt hätte: Der Aufbau findet an anderer Stelle statt. - Zudem wird es auch darum gehen, unter anderem an der Havel - also im Westhavelland -, zu schauen, wie weitere Polderflächen, weitere Überflutungsflächen geschaffen werden können.

Zu dem von Ihnen, Frau Tack, angesprochenen Punkt: Zur leistungsfähigen Binnenschifffahrt, die volkswirtschaftlich Sinn macht, gibt es sehr differenzierte Meinungen. Hinsichtlich des Verkehrsprojektes 17 ist, glaube ich, vor einigen Jahren ein tragfähiger Kompromiss geschaffen worden. Es ist nicht so, dass das Ursprungsprojekt vom Anfang der 90er Jahre jetzt realisiert werden soll,

(Zuruf von der PDS)

sondern es ist deutlich abgespeckt worden.

Hinsichtlich des Ausbaus der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße - HoFriWa - gibt es auch einen Punkt. Es ist, glaube ich, unstrittig, dass sie ertüchtigt werden muss. Für mich ergibt sich daraus die spannende Frage, was jetzt aufgesattelt werden soll. Macht der Ausbau für Küstenmotorschiffe volkswirtschaftlich wirklich Sinn? Erzielen wir diesbezüglich mit der polnischen Seite Einigung? Ich bin auch dagegen, dass für Küstenmotorschiffe ausgebaut wird, wenn der Nachweis der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit nicht angetreten wird und die polnische Seite hierzu Nein sagen sollte.

Wir brauchen genauso in Richtung Eisenhüttenstadt eine ertüchtigung der Oder-Spree-Wasserstraße. Es geht nicht darum,

den Kanal für die Wasserstraßenklasse V auszubauen, sondern ihn zuzüglich der Schleusen zu ertüchtigen und in normalem Maße herzurichten.

Ich darf daran erinnern - Sie sprachen den Bereich Teltowkanal etc. an -, dass man auch diesbezüglich zu Kompromissen mit der Berliner Seite gekommen ist, die wir mittragen sollten.

Abschließend noch ein Satz zur Elbe: Zumindest zwischen dem Wasserstraßenkreuz Magdeburg und der Einbindung des Elbe-Seiten-Kanals in den oberen Elbe-Abschnitt gibt es eine Parallelität, weshalb ich glaube, dass es ausreicht, wenn man sich auf den Elbe-Seiten-Kanal konzentriert und im Bereich Brandenburg die Elbe sich selbst überlässt.

Ich halte wenig von umfangreichen Reparaturmaßnahmen, geschweige denn von Ausbaumaßnahmen.

Meines Erachtens besteht mit dem Bundesverkehrswegeplan ein tragfähiger Kompromiss. Dazu stehen wir als SPD-Fraktion.

Außerdem bin ich der Auffassung, dass das geeignete Instrumentarium für das, was Sie mit dem Entschließungsantrag bezüglich des Hochwasserschutzes erreichen wollen, eine regelmäßige Unterrichtung des zuständigen Fachausschusses ist, wodurch auch das Parlament diesen Prozess in dem notwendigen Umfang begleiten kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion hat sich wieder einmal peinlich verzettelt. Die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr haben mit dem ursprünglichen PDS-Antrag nicht mehr das Geringste zu tun. Was wollte die PDS ursprünglich erreichen?

Die PDS wollte den sofortigen Stopp aller Planungen und laufenden Baumaßnahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit 17. Zum Glück konnten wir am 27. Februar im ASWV eine Anhörung mit echten Experten durchführen, durch die diesen Irrtümern eine kräftige Watsche erteilt worden ist.

Statt sich mit den wirklichen Fragen der Hochwassergefahr in Brandenburg zu beschäftigen, benutzt die PDS-Fraktion wieder einmal die Wirtschaftskeule, um die strukturpolitische Entwicklung unserer Region zu torpedieren. Für solche ideologischen Spielereien ist das Thema aber zu ernst. Deswegen möchte ich hierzu noch einige Worte sagen:

Aus unserer Sicht ist es notwendig, mit Bedacht abzuwägen zwischen den notwendigen Maßnahmen zur Sanierung der Wasserstraßen einerseits und denen des vorbeugenden Hochwasserschutzes andererseits. Das entspricht auch dem Ergebnis der Verhandlungen der beiden Ausschüsse.

Ich denke, von der PDS einmal abgesehen, leuchtet allen Abgeordneten ein, dass der Stopp des Verkehrsprojektes 17 eine strukturpolitische Kapitulation ist und sich durch nichts aus der bisherigen Ursachenevaluation zur Flutkatastrophe folgern lässt. Das seitens der PDS-Fraktion ständig ins Feld geführte Argument einer angeblich notwendigen Prognose der Wirtschaftlichkeit von Flussausbaumaßnahmen ist ungeeignet, die Infrastrukturpolitik sachlich und logisch anzugehen.

Zutreffenderweise sagte der Vertreter des Verbandes Spedition und Logistik Berlin-Brandenburg wiederholt, dass ein Verkehrsangebot auch genutzt wird, wenn es geschaffen wurde. Verkehrswege ziehen den Verkehr nach sich, nicht umgekehrt, meine Damen und Herren von der PDS.

Die Notwendigkeit des Ausbaus der Wasserwege zeigt sich auch darin, dass vielfach Wartezeiten für die Schiffe entstanden sind, weil mehr Verkehr über die Wasserstraßen läuft, als bisher gesagt wird. Das hat das Beispiel der Moselschleusen verdeutlicht: Durch die Stromregulierung im Bereich der Mosel ist mehr Verkehr entstanden, der es erforderte, dass zwei große Schleusen projektiert und ausgebaut wurden, auf die man aus Kostengründen zunächst verzichtet hatte.

Ebenso hat der Bauindustrieverband Berlin-Brandenburg vor Jahren mit dem Berliner Senat darum gekämpft, den Bau der Schleusen Spandau und Charlottenburg durchzusetzen. Auch in Sachsen-Anhalt werden die entsprechenden Maßnahmen durchgeführt.

In Brandenburg wird demgegenüber Argument an Argument ohne Begründung auf den Tisch gelegt. Herr Prof. Stückrat von der TU Berlin hat die physikalischen Auswirkungen der Verbreiterung und Vertiefung von Wasserstraßen im Zusammenhang mit der Hochwasservirulenz sehr plastisch dargestellt, sodass auch das Argument der PDS nicht greift, dass der Ausbau der Flüsse für die Schifffahrt die Auswirkungen von Hochwasserereignissen verstärken könne.

Deshalb war der ursprüngliche Antrag nichts anderes als der missglückte Versuch einer sozialistischen Verhinderungspolitik gegen die Interessen der Infrastruktur und damit die Wirtschaftsinteressen Brandenburgs.

Aus Sicht unserer Fraktion zur Hochwassergefahr müssen wir uns endlich auf effektive Maßnahmen konzentrieren wie die Verbesserung der Deiche und die Erweiterung bzw. die Schaffung von Polderflächen sowie die Neuanlage von Auwäldern im Rahmen der Flussbauplanungen. Auf keinen Fall darf aber eine neue Diskussion über den volkswirtschaftlichen Sinn der Projekte aufgemacht werden.

Wir schließen uns der Beschlussempfehlung des Ausschusses an. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren, die Spreewaldgurke hat ja Hochsaison, nachdem in dem Film „Goodbye Lenin!“ darauf hingewiesen worden ist, dass der Spreewald den Schwerpunkt des landwirtschaftlichen Schaffens in Brandenburg darstellt. Nun-

mehr kann ich hier bei uns auch Gäste aus Lübbenau, also aus dem Spreewald, begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort geht an den Abgeordneten Neumann. Er spricht für die CDU-Fraktion. -

(Zuruf)

Ich gehe davon aus, dass Herr Schippel auch insoweit seine Finger im Spiel hatte.

(Heiterkeit bei der SPD)

#### **Neumann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Überschrift des Antrags fordert die PDS-Fraktion: Flussausbauprojekte auf den Prüfstand. - Doch im Antragstext zeigt die PDS-Fraktion ihre wahre Absicht. Sie will alle Wasserbaumaßnahmen in Brandenburg verhindern. Was macht es sonst für einen Sinn, schon die Planungen zu stoppen?

Seit 1990 hat die Bundesanstalt für Wasserbau allein für die Elbe in ca. 90 Gutachten und Stellungnahmen alle flussbaulichen Fragen und deren Auswirkungen auf den Hochwasserschutz - darum ging es der PDS-Fraktion ursprünglich insbesondere - und auf die Umwelt umfassend untersucht. Das ist auch den Antragstellern bekannt.

Die Anhörung von Experten, die wir im Ausschuss und auch anlässlich unserer 6. Entwicklungskonferenz in Wittenberge dazu durchgeführt haben, hat es noch einmal deutlich gemacht: An der Hochwasserkatastrophe waren nicht die Flussbaumaßnahmen, sondern war der extreme Regen schuld.

Im Übrigen ist eine wichtige Voraussetzung für die Genehmigung von Flussbaumaßnahmen, dass deren Hochwasserneutralität nachgewiesen wird. Auch hier sind sich die Fachleute einig: Bei der Elbe, Herr Dellmann, geht es um die Instandsetzung schadhafter Buhnen und Leitwerke zur Regulierung der Fahrinne im Niedrigwasserbereich.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben keinen Einfluss auf den Hochwasserablauf. Schon bei Mittelwasser sind die Leitwerke nämlich überspült.

(Dellmann [SPD]: Das begreife ich!)

- Das ist schön. Dann verstehe ich Ihre Haltung aber nicht. - Ein unregulierter Fluss mit zerstörten Buhnen sucht sich immer wieder ein neues Bett; wir sprechen da auch von Vagabundieren, Herr Dellmann. Die Folgen sind Erosion und Anlandungen in der Fahrinne. Das führt lokal zu höheren Hochwasserständen.

Nicht weniger, sondern mehr Wasserbau ist nötig, um künftigen Naturkatastrophen besser begegnen zu können. Dazu zählt auch die Schaffung von Poldern und Überflutungsflächen, dies aber im Oberlauf. Im Unterlauf sind diese Deichrückverlegungen als Hochwasserschutz nur bedingt relevant. Im Oberlauf müssen

wir für Speicherkapazitäten sorgen, während es im Unterlauf eines schnelleren Abflusses des Hochwassers bedarf. Bewuchs oder auch Bepflanzungen des Vorlandes mit Auwäldern, Büschen und Hecken stören den Hochwasserablauf und bringen zusätzliche Gefahren mit sich.

Was für die Elbe gilt, gilt auch für die Wasserstraße des Projektes 17. Auch hierbei wurden bereits alle Maßnahmen auf ihre Hochwasserrelevanz und ihre Umweltverträglichkeit hin überprüft. Die Forderung, diese Prüfungen noch einmal durchzuführen, führt zu unnötigen Verzögerungen und weiteren Verwaltungskosten, die nicht hinnehmbar sind.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter Neumann, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Neumann (CDU):**

Ja, gern. Bitte.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bitte, Herr Dellmann.

**Dellmann (SPD):**

Lieber Kollege Neumann, teilen Sie meine Auffassung, dass es für den Hochwasserschutz gerade im Bereich der Prignitz ausgesprochen sinnvoll ist, über das geplante Maß an Deichrückverlegungen hinaus weitere Rückverlegungsmaßnahmen durchzuführen, und teilen Sie auch meine Auffassung, dass es ausgesprochen sinnvoll wäre, im Bereich des Westhavellandes zu prüfen, ob dort eventuell noch mehr Polderflächen geschaffen werden können mit dem Ziel, dass es in der Prignitz beim nächsten Hochwasserereignis zu weniger Hochwasserschäden kommt?

**Neumann (CDU):**

Selbstverständlich, Herr Dellmann, müssen wir noch mehr Polderflächen schaffen. Wenn Sie mir aufmerksam zugehört hätten, dann hätten Sie auch mitbekommen, dass ich gesagt habe, dass solche Polderflächen am Oberlauf einen Sinn machen, weil wir das Wasser dort zurückhalten können, während im Unterlauf, Herr Dellmann, ein schneller Abfluss erforderlich ist, damit das Wasser in der Nordsee landet.

(Zuruf des Abgeordneten Dellmann [SPD])

- Wir brauchen auch keine Polderflächen in der Nordsee.

(Heiterkeit)

Entschuldigung, das nehme ich zurück. - Polderflächen brauchen wir oben bei Dresden und noch höher.

(Dellmann [SPD]: Und was ist mit den Deichrückverlegungen?)

- Für die Deichrückverlegungen trifft das Gleiche zu. Genau das ist das Thema: Nach oben hin, nach Dresden, aber nicht nach Hamburg hin. Sonst gibt es dort Probleme.

Ich meine, wir sollten dafür sorgen, dass mit dem Projekt 17 verbundene Fragen als Schlüsselfragen angesehen werden. Wir brauchen über die Elbe mehr Anschluss an die Region der Nordseehäfen und die westlichen Wirtschaftszentren. Wir brauchen gleiche Wasserstände und Abladetiefen. Ohne diese Kompatibilität ist die Nutzung der Wasserstraße für die Binnenschifffahrt eigentlich unwirtschaftlich.

Wer auf einen entsprechenden Ausbau verzichten will, leistet einer weiteren Abwanderung der Wirtschaft mit ihren Arbeitsplätzen und letztlich unserer Bevölkerung Vorschub. Das wussten schon diejenigen, die damals die Mauer gebaut haben. Wir wollen dem eine vernünftig funktionierende Verkehrsinfrastruktur entgegensetzen. Dies ist Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West.

Wir freuen uns, dass das Projekt 17 auch im neuen Bundesverkehrswegeplan enthalten sein wird.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Anders verhält es sich mit der Elbe. In überstürzten Reaktionen hat Rot-Grün in der neuen Koalitionsvereinbarung festgeschrieben, dass Ausbaumaßnahmen und in ihren Auswirkungen vergleichbare Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe nicht umgesetzt werden sollen. Das ist angesichts der gutachterlich nachgewiesenen Erkenntnisse verhängnisvoll für den Hochwasserschutz, verhängnisvoll für unsere Kulturlandschaft, denn mittlerweile können wir nicht nur über verbesserte Badewasserqualität, sondern auch über eine verbesserte Entwicklung der Artenvielfalt reden, verhängnisvoll aber auch für die Binnenschifffahrt - ich habe das schon begründet - und verhängnisvoll für den Wirtschaftsstandort. Mittlerweile haben mehr als 4 000 Beschäftigte in den Elbehäfen eine Tätigkeit gefunden.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, wir hören Ihnen gern zu, aber jetzt müssen Sie zum Schluss kommen!

**Neumann (CDU):**

Meine Damen und Herren, aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses zu folgen, den Antrag der PDS abzulehnen und sich gleichzeitig für den Hochwasser- und Naturschutz einzusetzen. - Schönen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort erhält die Landesregierung. Herr Minister, fünf Minuten ist das Limit für alle.

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:**

Fünf Minuten ist das Limit für alle. Ich spreche schneller. Im Ausschuss war es noch lustig, als Sie gesprochen haben. Das darf ich allen sagen, die das nicht erlebt haben.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der PDS wurde zum Zeitpunkt des unmittelbaren Ein-

drucks der verheerenden Zerstörungen durch die Elbeflut vom August letzten Jahres gestellt. Seither gibt es zahlreiche wissenschaftliche Analysen und die Flussbauprojekte wurden überprüft. Es gibt die Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung, die einen völligen Baustopp für Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen an der Elbe verfügte, Frau Tack. Dagegen gibt es doch überhaupt nichts zu sagen. Es gab auch, Herr Warnick, zwischenzeitlich zahlreiche Veranstaltungen, die Anhörungen in den Arbeitskreisen, im Ausschuss des Landtages, die, wie nicht anders zu erwarten, zu keiner einheitlichen Beurteilung und Bewertung der Wasserstraßenprojekte geführt haben. Zusammengefasst: Die einen sagen so und die anderen sagen so.

Seitens der Umweltschützer werden weitere Katastrophenszenarien nicht ausgeschlossen. Seitens der Wirtschaft und des Verkehrs wird auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere in den neuen Bundesländern, als Voraussetzung für eine stabilere Wirtschafts- und damit Bevölkerungsentwicklung hingewiesen. Es ist mir und vielen Vertretern der Wirtschaft trotz zahlreicher Wiederholungen, Frau Tack, nach wie vor unverständlich, warum ausgerechnet - und da ziehen Ihre Beweise überhaupt nicht - der umweltfreundlichste Verkehrsträger, die Binnenschifffahrt, mit den dazu erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen diesem Dauerbeschuss ausgesetzt ist.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Flüsse und Kanäle haben im Gegensatz zu Eisenbahn und Autobahn trotz Ausbau ihre anziehende Wirkung nicht verloren. Herr Birthler, Frau Tack, vergleichen Sie bitte die Preise von Grundstücken an Wasserstraßen mit denen an Straße und Schiene.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

Das ist ganz interessant.

Zurück zum Projekt 17: Soweit es die Kanalstrecken betrifft, wird das Projekt 17 entsprechend den jeweiligen Planfeststellungsbeschlüssen fortgeführt. Das ist die Beschlusslage. Im Oktober dieses Jahres wird das Wasserstraßenkreuz Magdeburg mit Kanalbrücke und Schleuse Hohenwarthe in Betrieb genommen. Bezüglich der im Projekt 17 enthaltenen Flussstrecken der Unteren Havel wurde im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums eine Überprüfung der Hochwasserneutralität vorgenommen. Nun hören Sie zu: Seit März liegt ein Testat der Bundesanstalt für Wasserbau vor, das diesen Maßnahmen nicht nur eine Hochwasserneutralität, sondern auch eine Verringerung der Hochwassergefahr bescheinigt. Nach Abstimmung dieses und weiterer Testate für andere Wasserstraßen zwischen dem Bundesverkehrsministerium und dem Bundesumweltministerium ist mit Fortführung der Planungs- und Baumaßnahmen auch auf den Flussabschnitten des Projekts 17 im Sommer dieses Jahres zu rechnen. Ich begrüße das und Sie wissen: Ich habe kein anderes Resultat erwartet.

Bezüglich der Elbe, Herr Neumann - das Land Brandenburg ist, das wissen wir dank Ihrer Anfragen und Ausführungen, direkt und indirekt betroffen -, wird inzwischen die Aussage des Koalitionsvertrages dahin gehend interpretiert, dass Instandhaltungsmaßnahmen zur Beibehaltung der Schifffahrtsverhältnisse wie vor der Flut wieder erlaubt werden. Und das ist gut so.

(Neumann [CDU]: Aber das reicht nicht!)

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Minister Meyer:**

Das wird aber von der Redezeit abgezogen, Herr Präsident.

**Vizepräsident Habermann:**

Selbstverständlich. Bitte schön, Frau Abgeordnete Tack.

**Frau Tack (PDS):**

Herr Minister, obwohl es gerade so schön lustig war, zwei ernst gemeinte Nachfragen. In Anbetracht der Tatsache, dass mit den bisherigen Ausbaumaßnahmen bis zum Elbekreuz Magdeburg auf den Wasserstraßen Elbe und Havel bereits eine Steigerung der Transportmenge auf 300 % möglich ist, frage ich Sie: Welche Gütermengen - wohin und woher - sollen bei dieser schon erreichten Steigerung transportiert werden?

Eine zweite Frage: Sind Sie mit mir einer Meinung, dass es angesichts der sehr komplizierten Haushaltslage im Bund und auch im Land sinnvoller wäre, diese Mittel bei der bereits erreichten Steigerung um 300 % bundesweit für andere Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung einzusetzen? Das heißt, dabei geht es auch um die Sanierung der Wasserstraßen in Berlin-Brandenburg, die dringend notwendig ist. Darüber sind wir uns einig.

**Minister Meyer:**

Zur ersten Frage, Frau Tack, zur Transportmenge und zur Art der Güter: Wir sind in der Phase der Globalisierung der Wirtschaft, in der Vorbereitungsphase zum Europa der Regionen. Das heißt, wir erkennen, dass ein Krieg im Irak wirtschaftliche Auswirkungen auf die ganze Welt hat, wir erkennen, dass der Aufbau in ganz bestimmten Regionen wirtschaftliche Auswirkungen über die regionalen und die Ländergrenzen hinaus hat. Wir wissen, dass es einen Wasserweg von der Nordsee in den mitteldeutschen Raum und vom mitteldeutschen Raum weiter in den Osten Europas gibt. Und dies ist eine künstliche Wasserstraße, die jetzt lediglich qualifiziert wird. Sprechen Sie doch nicht immer von naturerhaltenden Maßnahmen! Es ist eine künstliche Wasserstraße, die jetzt modernisiert wird.

(Beifall bei der CDU)

Zum Zweiten, Frau Tack: Meine Kreativität wäre unerschöpflich, wenn ich von diesem Landtag mit Unterstützung Ihrer Fraktion für den Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur mehr Geld zur Verfügung gestellt bekäme. Das kann zu Protokoll genommen werden. Wenn Sie es in den Haushaltsdiskussionen schaffen, für diese Aufgabe mehr Geld in den Haushalt einzustellen, werde ich dafür sorgen, dass wir in der Tat den Güterverkehr auf der Schiene attraktiver machen, um ihn von der Straße herunterzunehmen. Dann werde ich in der Tat auch dafür eintreten, dass wir zum Beispiel beim Oder-Spree-Kanal nicht nur den Status quo erhalten, sondern durch eine Sanierung der

Schleusen usw. auch die Transportmöglichkeiten des Industriezentrums Eisenhüttenstadt verbessern. Das ist bei der derzeitigen Haushaltslage nicht möglich. Es ist auch keine Konkurrenz - um das deutlich zu machen -, wenn wir Güterverkehre auf der Schiene haben. Das ist mir schon recht. Aber wichtig ist, dass wir Güterverkehre zum Beispiel vom EKO von der Straße wegbekommen.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Minister, Sie nutzen meine Gutmütigkeit für die Beantwortung von Zwischenfragen zu sehr aus.

**Minister Meyer:**

Das war die Beantwortung der Zwischenfrage. Ich darf jetzt zum Text kommen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich bedanke mich natürlich für die Gutmütigkeit des Präsidenten.

Ich sage es noch einmal: Ich verstehe Ihren Widerstand nicht. Wir müssen zur Stärkung der Wirtschaftskraft den Ausbau der Wasserstraßenverbindung zum Hafen Königs Wusterhausen, des Ostteils des Teltowkanals sowie der Wasserstraße Oder-Spree-Kanal bis Eisenhüttenstadt zumindest in den Bundesverkehrswegeplan so hineinbekommen, dass der Status quo erhalten wird.

Zusammenfassend möchte ich nur noch sagen: Ich freue mich, dass nach den schrecklichen Ereignissen des vergangenen Jahres in der Diskussion wieder Vernunft eingetreten ist. Es sind nicht mehr die Alles-oder-Nichts-Diskussionen, sondern es ist die Diskussion: Wie wirtschaftlich ist dieses Projekt, wie viel Geld wird es kosten und welcher Nutzen steht dahinter?

Ich sage grundsätzlich und wiederhole mich gern, denn ich sage es bereits seit zehn Jahren: Das Land Brandenburg braucht eine leistungsfähige Infrastruktur insbesondere als Verbindung zu den Seehäfen, sowohl am Atlantik als auch an Nord- und Ostsee. Es braucht leistungsfähige Wasserstraßen.

Ich halte den Antrag der PDS für wenig hilfreich und plädiere für dessen Ablehnung. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Minister Meyer. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Punkt und kommen zur Abstimmung. Zur Abstimmung rufe ich die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, die Ihnen in der Drucksache 3/5709 vorliegt, auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Petitionsgesetzes**

Bericht  
des Petitionsausschusses

Drucksache 3/5716

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kann ich feststellen, dass Sie den Bericht des Petitionsausschusses in der Drucksache 3/5716 zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Vorlage eines Personalstellenentwicklungskonzeptes**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/3782

Zwischenbericht  
des Ausschusses für Bildung,  
Jugend und Sport

Drucksache 3/5602

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und gebe zuerst der Fraktion der PDS das Wort. Frau Abgeordnete Große, bitte.

**Frau Große (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Intention der PDS-Fraktion hinsichtlich dieses im Januar 2002 eingebrachten Antrages war folgende: Wie können wir die sinkenden Schülerzahlen nutzen, um die Lern- und Lehrbedingungen an den Schulen zu verbessern, und wie können mit diesem Personalstellenentwicklungskonzept deutliche Zeichen für Qualitätssicherung und -steigerung gesetzt werden?

Als Ziele wurden im Antrag formuliert: Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen durch schrittweise Absenkung der Obergrenzen der Klassenfrequenzen, Sicherung einer bedarfsgerechten individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler, schrittweise Absenkung der Pflichtstundenzahl für Lehrkräfte aller Schulformen sowie der Klassenleiterstunden, Alterstermäftigungsstunden sowie sozial verträgliche Abfindungsregelungen.

Als Antwort auf unseren Antrag informierte die Landesregierung im zuständigen Ausschuss über ein Schulressourcenkonzept, in dessen Mittelpunkt weitere drastische Einsparungen, Stellenkürzungen, aber immerhin für die im System verbleibenden Lehrer die Aussicht auf Vollbeschäftigung bis 2009/2010 stehen.

Positiv an diesem Konzept ist: Die Entlastungsmaßnahmen zur Absenkung des vorhandenen Personalbestandes und die Einstellung der dafür notwendigen finanziellen Mittel in einen so

genannten Personalausgleichsfonds könnten Lehrerinnen und Lehrern, die aus den hier bekannten Gründen aus dem System herauswollen, zu einem würdevollen Ausstieg verhelfen bzw. denen, die in ein anderes Bundesland wechseln möchten, die Entscheidung dafür erleichtern.

Auch die längst überfällige Erhöhung des Beschäftigungsumfanges der Lehrkräfte, die infolge Zwangsteilzeitbeschäftigung, die es übrigens nirgends sonst außer bei Lehrern im öffentlichen Dienst gibt, seit Jahren ein Solidaropfer bringen, wird von uns begrüßt, wenn auch die angekündigte Jahreszahl inakzeptabel ist, da viele der betroffenen Lehrkräfte dann ohnehin in Rente gehen. Damit erschöpfen sich aus unserer Sicht aber schon die Positiva. Die Risiken und Nebenwirkungen, die dem entgegenstehen, sind ungleich höher.

Unsere Skepsis, bezogen auf die Umsetzung des Schulressourcenkonzepts, begründet sich in Folgendem: Das Konzept hat für den Haushaltsgesetzgeber keine bindende Wirkung. Die perspektivische Entwicklung der Finanzausstattung des Landes lässt weitere Einschnitte und globale Minderausgaben - siehe unser heute beschlossener Nachtragshaushalt - erwarten. Insofern kann das Schulressourcenkonzept höchstens als Orientierung, nicht aber als dauerhafter Schutz vor weiteren Kürzungen angesehen werden.

Unser Hauptkritikpunkt besteht aber darin, dass dem Schulressourcenkonzept kein inhaltliches Konzept zur Weiterentwicklung von Bildung und Erziehung im Schulbereich, wie es die PDS mehrfach eingefordert hat, zugrunde liegt. Wieder einmal waren die besondere Berücksichtigung der Landesfinanzen und die demographische Entwicklung ausschlaggebend und nicht die klare Vorstellung hinsichtlich der inhaltlichen, strukturellen und sachlichen Ausgestaltung von Schule. Den Mitwirkungsgremien ist das Schulressourcenkonzept nur zur Kenntnis gegeben worden. Die Verhandlungen mit der GEW und dem DBB stehen noch aus.

Wie so oft in den letzten Jahren versucht die Landesregierung erneut, das Pferd vom Schwanz her aufzuzäumen. Die Ausgestaltung der Schule und die Weiterentwicklung der Qualität von Erziehung und Bildung haben den politisch gesetzten Rahmenbedingungen und somit den finanziellen Vorgaben zu folgen und nicht umgekehrt.

Die Landesregierung schafft es nicht, sich aus dem unheilvollen Kreislauf zu lösen. Die Besorgnis erregende demographische Entwicklung wird nicht zu einer wirksamen und dauerhaften Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Lernen und Lehren genutzt. Stattdessen werden die frei werdenden Ressourcen überwiegend zur Sanierung des Landeshaushaltes eingesetzt. Das halten wir für kurzsichtig und verantwortungslos.

Insofern entspricht das von der Landesregierung Vorgelegte nicht einmal im Ansatz dem, was die PDS gefordert hatte. Wir sehen uns daher veranlasst, unser Anliegen sowohl im Plenum als auch im Ausschuss weiterhin zu thematisieren. Wir werden nicht aufhören, eine wirklich zukunftsfähige Personalstellenentwicklungskonzeption einzufordern. Diese muss, ausgehend von der Gestaltung des Schulentwicklungsprozesses, auch die erhöhten Bedarfe an VZE für Klassenleitungen, diagnostische Maßnahmen, die Erhöhung der Selbstständigkeit von Schulen, den Ausbau von Ganztagsangeboten, die Ausweitung des Förder- und Teilungsunterrichts, die Absenkung der wöchentli-

chen Unterrichtsverpflichtungen, den Aus- und Aufbau eines Systems von Fortbildungsangeboten und anderes mehr berücksichtigen und deutlich ausweisen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Große, und gebe das Wort an die Abgeordnete Hartfelder. Sie spricht für die CDU- und, ich denke, auch für die SPD-Fraktion.

#### **Frau Hartfelder (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin nicht nur leicht irritiert, sondern auch verwundert und ein Stück weit verärgert. Als Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport möchte ich die Abgeordneten des Landtages vom Werdegang des jetzigen Antrages in Kenntnis setzen.

Wie Frau Große bereits sagte, datiert der Antrag der PDS-Fraktion zur Erstellung eines Personalstellenentwicklungskonzepts vom Januar 2002. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat sich in dieser Zeit dreimal mit dem Thema inhaltlich und einmal bezüglich der Frage des Umgangs mit diesem Personalstellenentwicklungskonzept befasst.

Zwischenzeitlich ist von der Landesregierung ein Schulressourcenkonzept, das man auch Personalstellenentwicklungskonzept nennen könnte, erarbeitet und vom Kabinett verabschiedet worden. Der Ausschuss hat in vertrauensvollem Miteinander vereinbart, dass wir den Antrag der PDS-Fraktion im Ausschuss behalten, ihn nicht abschließend beraten, um dieses Schulressourcenkonzept, das Aufgabe der Landesregierung ist, mit dem sich praktisch die Exekutive befasst, in der Legislative zu behalten, es zu begleiten, weiter zu beraten und die Landesregierung auf dessen Grundlage auch immer wieder zu befragen.

Umso irritierter, Frau Große und Herr Vietze, der jetzt nicht da ist, bin ich, dass Sie im Präsidium darauf gedrungen haben, dass wir heute dazu reden. Ich werde demzufolge inhaltlich dazu nichts sagen. Der Koalitionspartner schließt sich dem an und wir werden weitersehen, wie wir mit dem Antrag im Ausschuss verfahren. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hartfelder, und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Fechner.

#### **Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem von Frau Hartfelder Gesagten ist von der Sache her nichts hinzuzufügen, außer eventuell folgender Ergänzung. Ich habe hier das Protokoll der besagten Ausschusssitzung vom 20. Februar. Darin steht eindeutig, dass Frau Große für die Fraktion der PDS erklärt hat, dass dieser Antrag im Ausschuss bleiben soll. - Dem schließen wir uns an. Damit ist der Antrag heute für uns erledigt. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Wünscht die Landesregierung das Wort? - Bitte schön, Herr Minister Reiche.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Frei nach dem Motto Kästners „Tue Gutes und sprich darüber“ will ich gern die Chance nutzen, Ihnen noch einmal die Situation des Schulressourcenkonzepts zu verdeutlichen.

(Vereinzelt Unmut bei der CDU)

Diese Chance sollte man einfach ergreifen.

Liebe Frau Große, der Antrag ist mehrfach intensiv diskutiert worden und die Frage ist nicht nach dem Wie zu stellen, sondern danach, wofür wir die sinkenden Schülerzahlen nutzen wollen. Nun haben Sie eben einige Angebote unterbreitet, wobei mir das ein bisschen vorkommt wie bei den Ostfriesen, die 30 Meter breite Busse mit nur einem Meter Tiefe haben, weil alle in der ersten Reihe sitzen wollen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Man kann Prioritätensetzung nicht so betreiben, wie Sie es vorgeschlagen haben. Noch dazu können Sie nicht versuchen, aus der Opposition in Brandenburg heraus das zu erreichen, was Sie in den Regierungen von Mecklenburg-Vorpommern und Berlin aus mir nachvollziehbaren Gründen auch nicht erreichen.

Insofern: Unser Schulressourcenkonzept, das wir in der Landesregierung beschlossen haben - diesbezüglich war Ihre Aussage nicht zutreffend, Frau Große -, ist für die Landesregierung verbindlich. Die Landesregierung hat sich mit diesem Beschluss selbst gebunden. Wenn der Landtag als Haushaltsgesetzgeber das Gleiche tun will, kann er dies gern tun; wir werden ihm da nicht in die Parade fahren. Nur war es bisher - zumindest in den zwölf Jahren, in denen ich im Parlament bin - immer so, dass der Landtag eher noch etwas auf die Beschlüsse der Landesregierung draufgelegt hat, also nie ernsthaft die Sorge bestehen musste, dass der Landtag Vorschläge der Landesregierung erheblich kürzt. Von daher, glaube ich, reicht es völlig, wenn sich die Landesregierung bindet.

Das Schulressourcenkonzept wird eine Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation in den nächsten Jahren mit sich bringen. Wir haben auch Vorschläge unterbreitet, wofür wir sie nutzen wollen, zum Beispiel für die Einrichtung von flexiblen Eingangsstufen, für die Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation, in vielen Schulen für den Erhalt von Schulstandorten im ländlichen Raum, dadurch, dass wir an 10 bis 15 Standorten auch die zwei mal 15 Schüler zulassen wollen, für die Verbesserung der Abminderungsstundenpools in den Schulen, um auf diese Weise die Selbstständigkeit von Schulen zu erhöhen, und anderes mehr.

Wir können im Ausschuss gern darüber diskutieren, welche Prioritätensetzung der Landtag bzw. der Ausschuss uns statt der bisher vorgeschlagenen vorgibt. Ich bin gern bereit, ein solches Konzept umzusetzen. Jedoch statt der Verbesserung im Vergleich zur bundesdurchschnittlichen Schüler-Lehrer-Relation von 18 Schülern pro Lehrer - wir liegen jetzt schon unter 16,

werden unter 15 kommen - eine weitere um einen Schüler pro Lehrer zu verlangen wird nicht möglich sein.

Wir können über das von mir Vorgeschlagene hinaus noch einiges erreichen. Dazu müssen wir aber in diesem und im nächsten Schuljahr konsequent sein, was die Schulentwicklungsplanung betrifft. Wir werden gleich einen Antrag von Ihnen diskutieren, anhand dessen Sie uns die ganze Ernsthaftigkeit der Schulentwicklungsplanung demonstrieren. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister Reiche. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt und ich kann feststellen, dass Sie den Zwischenbericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, der Ihnen in Drucksache 3/5602 vorliegt, zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Erhalt von Schulen im ländlichen Raum**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5530

Ich eröffne diesen Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Große, Sie haben das Wort.

**Frau Große (PDS):**

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte meine Ausführungen mit Zitaten aus dem Schulentwicklungsplan des Landkreises Prignitz beginnen. Dies ist exemplarisch gemeint und trifft in der Grundaussage auf alle Kreise im äußeren Entwicklungsraum in ähnlicher Weise zu.

Der Entwurf wurde zunächst vom Landkreis als Träger der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe wieder zurückgezogen, weil der Mut fehlte, die verheerenden Wahrheiten zu verkünden. Durch das MBSJ zu standortscharfen Entscheidungen aufgefordert, ist dann ein überarbeiteter Entwurf eingebracht worden. Im Teil 6.3.4. - Voraussichtliche Entwicklung der Sekundarstufe I, Schulen im ländlichen Raum - liest man nun Folgendes:

„Die Gesamtschule Lenzen ist zum Schuljahresende 2003/04 zu schließen. Die Gesamtschule Bad Wilsnack ist zum Schuljahresende 2004/05 zu schließen. Die Gesamtschule Kunow ist zum Schuljahresende 2004/05 zu schließen. Die Gesamtschule Karstädt ist zum Schuljahresende 2005/06 zu schließen. Die Gesamtschule Glöwen ist zum Schuljahresende 2006/07 zu schließen. Die Realschule Berge ist zum Schuljahresende 2006/07 zu schließen. Die Gesamtschule Meyenburg ist zum Schuljahresende 2005/06 zu schließen. Die Gesamtschule Putlitz ist zum Schuljahresende 2005/06 zu schließen.“

Die gruselige Liste betrifft ab 2006 alle weiterführenden Schulen im ländlichen Raum des Kreises Prignitz. Ab 2006 wird es demnach nur noch in den Städten Perleberg, Pritzwalk und Wittenberge weiterführende Schulen geben.

In einer wiederum überarbeiteten Vorlage werden die Standorte Meyenburg und Bad Wilsnack zumindest als möglicherweise zu erhaltende definiert.

Inzwischen haben die Realitäten den Schulentwicklungsplan eingeholt. So wird immer dann, wenn Eltern und Schüler verunsichert sind, eine nicht mehr steuerbare Eigendynamik zu unerwarteten Veränderungen im Wahlverhalten der Schüler und Eltern führen. Es ist nun also die Gesamtschule Putlitz, die schon in diesem Schuljahr, in dem noch laufenden Ü-7-Verfahren nur neun Erstwünsche zu verzeichnen hat. Lenzen und Kunow haben erwartungsgemäß keine 40 Schüler zusammenbekommen. Alle anderen zur Schließung anstehenden Schulen können sich durch die Zuweisungsentscheidungen des staatlichen Schulamtes wahrscheinlich noch für ein Jahr retten. Aber was dann?

Wir gehen davon aus, dass von den gefährdeten Standorten bei Annahme unseres Antrages mindestens zwei Schulen erhalten werden könnten, eine im Norden und eine im Süden des Kreises. Dies entspricht auch der Forderung der Teilnehmer der bildungspolitischen Konferenz, die Ihnen, Herr Präsident, im Beisein von Minister Reiche im März vom Landrat, Herrn Lange, übergeben wurde. Wäre man auf unsere früheren Forderungen eingegangen, gäbe es auch in Ausnahmefällen einzügige Standorte oder Kooperationen zwischen verschiedenen Standorten, womit sich wiederum Schulen erhalten ließen. Dies war aber politisch nicht gewollt. Die Spätfolgen dieser aus unserer Sicht falschen Entscheidung werden in den Landkreisen des äußeren Entwicklungsraumes deutlich zu spüren sein.

Weiterführende Schulen als kulturelle Zentren wird es nicht mehr geben. Die Identifikation mit der Schule und dem Ort wird erheblich nachlassen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird erschwert. Wenn man den anstehenden Paradigmenwechsel bezogen auf die Finanzierung des Schülerverkehrs bedenkt, kommt es schon einer Bestrafung der Eltern, Schüler und des Landkreises, möglicherweise auch des ÖPNV, gleich. Wie soll so Abwanderung aufgehalten werden? Wie wollen wir angesichts dieser sich abzeichnenden Entwicklung dem entgegen, was in der EU-Sprache als schrumpfende Regionen bezeichnet wird? Das Bild trifft die Lage gut, impliziert es doch irgendwie Austrocknen und Verwesen.

Dann gibt es noch etwas: Wir haben auch im ländlichen Raum unsere kleinen finnischen Inseln. Ich denke zum Beispiel an die Gesamtschule mit Grundschulteil in Glöwen. An dieser Schule gehen 100 % der Kinder aus der Grundschule in die weiterführende Gesamtschule, die eine Ganztagschule mit breitem Integrationsangebot ist. 56 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden dort auf wunderbare Weise integriert. Der Unterricht ist offen, projektorientiert, das Kollegium relativ jung, hoch motiviert. Ein anspruchsvolles Schulprogramm ist über Jahre gewachsen, auch als der Standort noch nicht in Gefahr schien. Die Schule ist in ausgezeichnetem baulichem Zustand und liebevoll modern ausgestaltet. Das alles lässt sich nicht einfach in eine andere Schule verpflanzen. Sicher, die Lehrer sind relativ abgesichert, die pädagogische Philosophie aber würde zerstört werden; denn Glöwen ist kein Grundzen-

trum und fiel damit auch nicht unter die neuen Schulen, denen es eventuell ermöglicht würde, auch mit 30 Schülern in zwei Klassen ab 2004/05 bestehen zu bleiben. Genau darum geht es in unserem Antrag.

Von den 184 bedrohten Schulstandorten befinden sich allein 150 im ländlichen Raum. Auch die PDS-Fraktion ist nicht so blauäugig zu glauben, dass mit dem vorliegenden Antrag alle diese Standorte zu erhalten wären. Dennoch meinen wir, dass die Absenkung der Mindestklassenfrequenzen eine Chance für viele Standorte bedeuten könnte. Die Landesregierung lehnt es aus finanziellen Gründen ab und maßt sich an, auch im Namen der Schulträger zu sprechen. Diese aber signalisieren in der Regel sehr deutlich, den Standort erhalten zu wollen. Die Schulträger sind dafür in hohem Maße in Vorleistung gegangen und haben attraktive Standorte errichtet, saniert und gut ausgestattet. Das war gut für die Schüler, die bisher davon profitierten. Wirtschaftlich ist das für die Zukunft gesehen eine Katastrophe.

Herr Seitz kommt in seinem Benchmarkingreport bezüglich der demographischen Wellenbewegung und deren schwierigen Anpassungsprozessen im Bildungsbereich zu folgender interessanter Aussage. Ich zitiere von Seite 109:

„Da man Schulen nicht im Zyklus von 15 Jahren bauen und wieder schließen kann und auch im Lehrerbereich keine Hire-and-Fire-Politik möglich ist, müssen hier langfristige Konzepte erarbeitet werden, die einen Zeithorizont von mindestens 15 und sogar bis 30 Jahren haben, um den nachfolgenden Generationen die Anpassung an diese Bewegung zu erleichtern.“

Weiter unten kommt Herr Seitz dann zu der entscheidenden Schlussfolgerung, durch die auch unser Antrag legitimiert wird:

„Insbesondere in den dünner besiedelten ländlichen Räumen und in der Regel auch in wirtschaftlich sehr schwachen Regionen des Landes werden die Schülerzahlen und damit auch der Bedarf an Schulgebäuden deutlich stärker sinken als in den dichter besiedelten Regionen. Hierbei kann nur in bedingtem Umfang eine Ausdünnung der Schulstrukturen im ländlichen Raum erfolgen, da der Schülertransport nur begrenzt das Fehlen einer örtlichen Schulversorgung kompensieren kann, wenn die Schulwege bestimmte Schwellenwerte nicht übersteigen sollen. Das wird dazu führen, dass die Standards (Klassenstärke) in dünner besiedelten Räumen niedriger angelegt werden müssen als in den dichter besiedelten Regionen.“

Recht hat er. Sie sollten daher unserem Antrag zustimmen. Noch ist es nicht ganz zu spät. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Große. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Zimmermann. - Frau Siebke, Sie bekommen gern das Wort, aber ich muss feststellen, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer auch nicht mehr das sind, was sie einmal waren.

(Beifall bei der PDS - Heiterkeit bei SPD und CDU -

Klein [SPD]: Was? - Dr. Hackel [CDU]: Das waren sie noch nie!

Bei mir steht als Redner der Abgeordnete Zimmermann. - Bitte schön, Frau Siebke.

**Frau Siebke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will Ihrem Urteil über die Parlamentarischen Geschäftsführer nichts weiter hinzufügen und mich meinem Thema widmen.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja noch schlimmer! - Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Der Standpunkt der Landesregierung zu dieser Problematik liegt uns seit der Stellungnahme zum Bericht der so genannten Wunder-Kommission vor, die sich mit der Schulentwicklung in den Sekundarstufen I und II im ländlichen Raum befasst hat. Unter anderem kam die Kommission zu der Aussage, dass es sinnvoll sei, im ländlichen Raum bzw. im äußeren Entwicklungsraum, wie man auch sagen kann, bei der Zweizügigkeit weiterführende Schulen zu bleiben und an der Mindestzahl von 20 Schülern festzuhalten. Die Kommission schlug vor, dass man in Grundzentren von dieser Schülerzahl abweichen könnte und Klassen mit 15 Schülern bilden sollte. Dem ist die Landesregierung gefolgt. Wir als SPD-Fraktion teilen diese Ansicht.

Sie wollen darüber hinaus auch anderen Schulen ermöglichen, Klassen mit 15 Schülern zu bilden. Gleichzeitig schreiben Sie aber in Ihrer Begründung, dass infolge der vorgesehenen Maßnahmen an den Grundzentren nicht einmal überall Klassen mit 15 Schülern entstehen werden. Das sehen wir genauso. Es ergibt sich für uns darüber hinaus die Frage, wie uns das bei den Schulen, die außerhalb von Grundzentren liegen, gelingen soll, da deren Einzugsbereich noch geringer ist. Aus meiner Sicht ist das, was von Ihnen gefordert wird, sehr unrealistisch.

(Frau Osten [PDS]: Was ist daran unrealistisch?)

Zum Zweiten: Wenn ich Schulen außerhalb der Grundzentren erhalte, dann kann ich nicht mehr garantieren, dass die Schülerzahlen an den Grundzentren erreicht werden. Wir haben das im Vorfeld sehr genau durchgerechnet und sind zu diesem Ergebnis gekommen.

Ferner meinen wir, dass wir die für die Schule zur Verfügung stehenden Ressourcen - wir hatten im vorigen Tagesordnungspunkt bereits dieses Thema - nutzen wollen, um Schule in so guter Qualität wie möglich zu organisieren. Denn Schule ist in erster Linie für die Schüler da. Dieser Grundsatz gilt vor der Standortsicherung. Ich will eine Schule mit guter Qualität haben, in der die Schüler-Lehrer-Relation stimmt und in der man bestimmte Angebote hat.

(Frau Osten [PDS]: Kennen Sie die Schulen im ländlichen Raum?)

Das ist mir wichtiger, als Schulen an jedem nur irgend möglichen Standort zu schaffen oder zu erhalten. Ich sehe die Problematik, aber ich denke, man muss sich entscheiden, zumal Ihre Rechnung, Schulstandorte mit einer zu geringen Schülerzahl zu

erhalten, nicht aufgehen wird. Sie malen ein optimistisches Bild, das so nicht eintreten kann. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Siebke. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Fechner.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klein,

(Klein [SPD]: Vielen Dank!)

das Bildungsministerium gibt den kleinen Finger, die PDS-Fraktion möchte die ganze Hand. Die Landesregierung hat die Regelung getroffen, nur in Grundzentren ausnahmsweise 30 statt 40 Schüler pro Jahrgang zuzulassen. Nun fordert die PDS-Fraktion, dass diese Regelung auf alle Gesamtschulen im ländlichen Raum auszuweiten ist - und das bereits mit Beginn des kommenden Schuljahres. Damit hat sie eine kürzlich gestellte Forderung der GEW aufgegriffen. Nicht nur die GEW forderte die Regelung, sondern auch die vor wenigen Wochen in Perleberg stattgefundene Konferenz zum Erhalt der weiterführenden Schulen im ländlichen Raum. Die gleiche Forderung kam vom Kreistag Potsdam-Mittelmark, der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam usw. usf. Alle fordern den Landtag und die Landesregierung auf, die Absenkung der Mindestschülerzahl für alle weiterführenden Schulen zu ermöglichen.

Die Forderung nach kleineren Klassen ist alt und wird immer wieder gestellt, was verständlich ist, denn erwiesenermaßen lernt und unterrichtet es sich in kleineren Klassen besser als in Klassen mit einer großen Schülerzahl. Auch - das gibt die PDS-Fraktion in der Begründung ihres Antrages an - könnten so manche Schulstandorte im ländlichen Raum erhalten bleiben. Inwieweit aber tatsächlich längerfristig Standorte erhalten bleiben, ist fraglich, wenn man sich die dramatische Bevölkerungsentwicklung nicht nur in den berlinfernen Regionen ansieht. Ich bin davon überzeugt, dass es niemanden im Saal gibt, der sich nicht kleinere Klassen wünscht, auch in Anbetracht der PISA-Studie, die eindeutig belegt hat, wie schlecht der Bildungsstand unserer Brandenburger Kinder ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Der PDS-Fraktion geht es mit ihrer heutigen Forderung in erster Linie nicht um die Qualität des Unterrichts, sondern um den Erhalt von Schulstandorten im ländlichen Raum. Wir alle wissen, dass aufgrund der demographischen Entwicklung speziell im ländlichen Raum der Standort vieler Schulen gefährdet ist. Die Schließung dieser Schulstandorte ist mit vielen Unannehmlichkeiten, zum Beispiel mit längeren Schulwegen für unsere Kinder, verbunden. Dass damit auch die Region, in der sich dann keine Schule mehr befindet, für viele Menschen unattraktiver wird, dürfte bekannt sein. Wer hat schon Interesse daran, sich an einem Ort niederzulassen, in dem es keine Schule gibt? Wer mutet seinen Kindern schon gern lange Schulwege zu?

Meine Damen und Herren! Theoretisch müsste jeder in diesem

Haus diesem Antrag zustimmen, wenn da nicht die katastrophale Lage des Landeshaushaltes wäre. Auch als Oppositionsfraktion sollte man die sehr wohl berechtigte Forderung nach ihrer Finanzierbarkeit hin überprüfen. Dass die Umsetzung dieses Antrages viel Geld kosten würde, dürfte jedem einleuchten. Somit kann ich mir nicht recht vorstellen, dass dieser gut gemeinte Antrag heute im Plenum eine Mehrheit findet. Nichtsdestotrotz sollte sich die Landesregierung bewusst sein, wie wichtig die Bildung für unsere Kinder ist. Dieses wird zwar seitens der Landesregierung - ganz speziell von unserem Bildungsminister, Herrn Steffen Reiche - immer wieder betont, aber gehandelt wird danach nicht. Wie anders lassen sich die geplanten Kürzungen im Bildungsbereich erklären?

Uns allen, insbesondere der Landesregierung, sollte bewusst sein: Wer bei der Bildung spart, nimmt unseren Kindern die Chance auf eine gute Ausbildung und damit die Chance auf eine positive berufliche Perspektive. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Frau Abgeordnete Hartfelder.

#### **Frau Hartfelder (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sehe die Begeisterung in Ihren Augen, zu dieser fortgeschrittenen Stunde schon wieder - um genau zu sein, zum dritten Mal seit 2002 - über die Schulen im ländlichen Raum zu sprechen. Als manchmal verständnisvoller Mensch fasse ich mich deshalb kurz und verweise auf die diversen Reden, die ich schon gehalten habe.

Damit am Ende niemand sagen kann, dass die CDU-Fraktion keine Sorge um die Schulen im ländlichen Raum habe, Folgendes: Sie alle wissen, dass ich aus einem Raum komme, der nicht gerade überbevölkert ist. Die Sorge um jeden Schulstandort treibt jeden Kommunalpolitiker um. Dennoch: Die CDU-Fraktion trägt die Beschlüsse der Landesregierung bezüglich der Absenkung der Schülerzahlen bei der Errichtung der 7. Klassen zum Schuljahr 2004/05 mit und wird diese auch mit umsetzen, wohl wissend, dass Kreistagsabgeordnete und Landräte der CDU schon in diesem Jahr eine Absenkung fordern.

Wichtiger, meine Damen und Herren, ist mir allerdings etwas anderes: Wenn es um die Frage geht, ob 7. Klassen errichtet werden oder nicht, dann muss vor Ort das Verfahren zur Errichtung bzw. Nichterrichtung solcher Klassen auch transparent sein. Aber darüber werden wir morgen in der Fragestunde noch einmal zu reden haben. Als Landtagsabgeordnete, Frau Große, müssten Sie wie alle Mitglieder Ihrer Fraktion wissen, dass wir zwar die Vorsorge für die Schulen und für viele andere Dinge im Land zu treffen, aber auch die Sorge um die Zukunft im Auge zu behalten haben. Die Zukunft unseres Landes ist auch mit der Frage verbunden, ob wir künftig die Dinge, die wir tun müssen, auch finanzieren können. Was wir heute verspielen, Frau Osten, müssen unsere Kinder morgen ausbaden.

(Zuruf der Abgeordneten Osten [PDS])

Das haben die Kollegen Ihrer Partei in Berlin anscheinend erkannt.

(Frau Osten [PDS]: Das sind doch ganz andere Sachen!)

Denn in Berlin haben viele Maßnahmen der rot-roten Koalition, die Sie heute hier einfordern und die Sie gern durchführen möchten, gar keine so großen Früchte getragen.

Meine Damen und Herren, ein letztes Wort dazu: Wenn Sie aufhören, „Tischlein deck dich!“ oder „Wünsch dir was!“ zu spielen und sich mit den wirklich schmerzhaften Realitäten, die wir haben, auseinander setzen,

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [PDS])

dann werden Sie vielleicht auch in Brandenburg wieder etwas ernster genommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hartfelder. - Ich gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister Reiche, bitte.

#### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Liebe Frau Große, gut gemeint ist nicht immer auch gut gemacht. Sie sagen zu Recht: In einem der hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung schwierigsten Gebiete unseres Landes, in der Prignitz, traut man sich aus Angst vor den erschreckenden Folgen nicht, deutlich zu sagen, was man will und wohin man will. Deshalb empfand ich es als gute Regelung, mit dem dortigen Landrat in Gegenwart von Herrn Gemmel und Herrn Domres zu verabreden, nach dem Vorliegen einer einvernehmlichen Planung, in deren Folge es möglich sein könnte, über die drei Standorte Wittenberge, Pritzwalk und Perleberg hinaus einen, vielleicht gar zwei weitere Schulstandorte durch Absenkung der Zügigkeit an den drei genannten Standorten zu erhalten, miteinander zu reden und das Ergebnis dann auch gemeinsam vor den Bürgern zu vertreten.

Eine Reduzierung der Zügigkeit hat natürlich auch immer Gegner. Wir haben das im letzten Jahr erlebt. Damals habe ich die Zügigkeit an der Gesamtschule Pritzwalk von fünf auf vier reduziert. Sofort gab es laut Protest von sehr vielen Putlitzern, die ihr Kind nicht nach Putlitz bringen wollten, sondern es gern an die Gesamtschule nach Pritzwalk gebracht hätten, es aber nicht konnten, weil die Zügigkeit nicht vorhanden war. Das ist das Problem. Deshalb muss man in dieser Hinsicht ehrlich miteinander umgehen.

Wenn der Landrat - meinetwegen auch mit Unterstützung meiner Kollegen - seine Hausaufgaben gemacht hat, bin ich gern bereit, die schwierige Situation der Absenkung der Zügigkeit an den Gymnasien und Gesamtschulen der drei großen Orte, um ein oder zwei weitere Schulstandorte erhalten zu können, zu besprechen.

Viele von Ihnen werden in den letzten Tagen eventuell den Film

„Haben und Sein“, der den französischen Kurzfilmpreis bekommen hat, gesehen haben.

(Klein [SPD]: „Goodbye Lenin!“ haben wir gesehen!)

- Der Film „Goodbye Lenin!“ ist sehenswert, aber „Haben und Sein“ lohnt sich auch. Es ist ein Film über eine französische Grundschule. An den Reaktionen einiger Abgeordneter merke ich, dass sie den Film gesehen und genossen haben. Sie sehen in dem Film, dass in der Auvergne in Frankreich eine kleine Gruppe von Schülern natürlich auch in ein Collège einer größeren Stadt geht. Warum auch nicht?

Frau Große, schauen Sie sich bitte an, was Sie hier fordern, und rechnen einmal mit! Sie sagen: Wir wollen nicht zweimal 30 Schüler haben. Zweimal 30 Schüler in vier Jahrgangsstufen bedeuten auch nur 120 Schüler. Ich will vorrechnen, dass die Schülerzahl nach dem Vorschlag von Frau Große auf 100 oder gar unter 100 sinken würde. Nach der Lehre von den sinnvollen Größen - Sie als Lehrerin wissen das vielleicht besser als manch anderer hier im Raum - kann eine solche Schule für 12- bis 16-/17-jährige Schüler überhaupt nicht funktionieren, weil sie diesen Schülern nicht vermitteln kann, was sie brauchen und wofür sie Anspruch haben.

Insofern, Frau Große, meine ich: Seien Sie redlich! Sie sagen aus pädagogischen Gründen zu Recht, dass Sie gegen die Hauptschule sind. Die Schulen, die Sie im ländlichen Raum gründen wollen, würden bestenfalls Hauptschulen sein, weil alle anderen Schüler natürlich in die größeren Städte an die Gymnasien, an die Gesamt- und die Realschulen fahren werden. Nur die Schüler, die sich nicht von dem Ort wegbewegen, bleiben dann dort. Insofern beißt sich das, was Sie zu Recht in pädagogischer Hinsicht anstreben - die pädagogische Forderung ist allemal die hochwertigere, auch für Sie -, mit dem, was Sie aus eher populären Gründen - um nichts Schlimmeres zu sagen - für den Erhalt von Schulen im ländlichen Raum fordern.

Liebe Frau Große, es geht hier wirklich nicht um Geld, sondern es geht um eine sinnvolle Pädagogik, wozu wir eine bestimmte Zahl von Schülern haben müssen, um auch die notwendige Zahl von Fachlehrern auf Dauer an den Schulen beschäftigen zu können.

**Vizepräsident Habermann:**

Das ist der Punkt, an dem ich Sie unterbrechen kann, Herr Minister. Es sind Fragen angemeldet. Würden Sie diese bitte beantworten?

**Minister Reiche:**

Aber gern.

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter Dellmann.

**Dellmann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Minister! In einigen Landkreisen gibt es bezüglich der Schulen des weiterführenden Bereichs die Diskussion darüber, ob die Mindestzügigkeit drei- oder zweizügig sein

sollte. Teilen Sie meine Auffassung, dass es gerade für den Erhalt der Schulen im ländlichen Raum ausgesprochen sinnvoll wäre, im Sekundarbereich als Mindestzügigkeit die Zweizügigkeit vorzuschreiben?

**Minister Reiche:**

Es gibt eine ganze Reihe von Menschen, die sagen, dass dreizügige Schulen besser funktionierten als zweizügige. Diese Menschen haben Recht. Gerade weil sie Recht haben und wir zumindest im ländlichen Raum in einer Vielzahl von Orten in den Grundzentren noch weiterführende Schulen haben, müssen wir dort die Zweizügigkeit zulassen, um Standorte zu erhalten. Ansonsten würde ich - da sind sich Frau Große, Frau Siebke und Frau Hartfelder völlig einig - im Sinne der pädagogischen Entwicklung letztlich immer für Schulgrößen sein, die im weiterführenden Bereich auf über 150 oder gar 200 Schüler kommen. Eine Schule mit 200 bis 600 Schülern hat die optimale Größe. In Zukunft werden wir vermutlich in Brandenburg außer den Oberstufenzentren fast keine Schulen mehr mit über 600 Schülerinnen und Schülern haben. Wir haben im Moment deutlich größere Schulen - 800 bis 1 000 Schüler -, zum Beispiel in Luckenwalde. Aber Derartiges ist bei dem Rückgang der Schülerzahlen überhaupt nicht mehr darzustellen.

Insofern, Frau Große: Hand aufs Herz, geben Sie sich einen Ruck! Sagen auch Sie in Zukunft: Pädagogik geht vor Schulstandorterhaltung! Wir treffen diese Entscheidung im Interesse einer guten Pädagogik, denn wir machen doch Schule für Schüler und nicht für Bürgermeister und Orte.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Minister, ich unterbreche Sie ungerne. Aber es war noch eine weitere Frage angemeldet. Herr Domres, bitte.

**Domres (PDS):**

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen.

Erstens: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie dem Landrat vorwerfen, er hätte seine Hausaufgaben nicht gemacht?

Zweitens: Kann es sein, dass die Rahmenbedingungen für die Schulentwicklungsplanung im ländlichen Raum nicht stimmig sind?

**Minister Reiche:**

Sie haben mich falsch verstanden. Ich habe lediglich wiederholt, was ich dem Landrat - auch in Ihrer Gegenwart - gesagt habe. Wir sehen ein, dass der Landrat dafür Zeit braucht. Er befindet sich im normalen Verfahren und prüft, welche Erstwünsche es gibt und welche Standorte gefährdet sind. Wir verzeichnen insoweit sowohl in der Prignitz, aber auch in anderen Landesteilen eine sehr dramatische Entwicklung. Nach unserer Prognose sollten zwischen 50 und 70 Schulen schon in diesem Schuljahr keine 7. Jahrgangsstufen mehr bilden. Diese Prognose trifft aller Voraussicht nach zu. Insofern halten wir den Zeitplan ein. Ich hoffe, dass meine Gespräche mit dem Landrat bis Ende April/Anfang Mai so weit gediehen sind, dass vor Ort seine Schulentwicklungsplanung präsentiert werden kann. Er darf mir nicht, etwa aus Sorge vor seinen Bürgern, eine ihm vom Gesetz

übertragene Aufgabe überhelfen. Wenn er seine Aufgabe gelöst hat, bin ich gern bereit, das Ergebnis mit ihm gemeinsam vor Ort vor den Bürgern zu vertreten; denn ich bin mir sicher, dass Herr Lange eine für die Schulstandorte und für die Schulen in der Prignitz gute Lösung findet.

(Beifall bei der SPD - Domres [PDS]: Die Frage nach den Rahmenbedingungen ist noch nicht beantwortet!)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister Reiche. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in der Drucksache 3/5530 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14.

Bevor ich die 73. Sitzung des Landtages Brandenburg schließe, möchte ich Sie auf eine Besonderheit hinweisen. Dank intensiver Bemühungen der Verwaltung - mich eingeschlossen - kann der Parlamentarische Abend schon um 18 Uhr beginnen.

(Beifall)

Es kann allerdings sein, dass wir auf den einen oder anderen Verwaltungsratsvorsitzenden noch verzichten müssen; ich meine, das werden Sie überstehen, wenn Sie insgesamt eine Stunde gewinnen.

Ich bitte Sie, um 18 Uhr am gewohnten Ort zum Parlamentarischen Abend des Sparkassen- und Giroverbandes des Landes Brandenburg zu erscheinen.

Ich verabschiede mich und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die 73. Sitzung des Landtages Brandenburg ist geschlossen.

**Ende der Sitzung: 17.07 Uhr**

**Anlagen****Gefasster Beschluss****Zum TOP 11:****Flussausbauprojekte auf den Prüfstand**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 73. Sitzung am 9. April 2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag geht davon aus, dass bei den wasserbaulichen Maßnahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit 17 sowie bei allen Planungen von wasserbaulichen Investitionen im Land Brandenburg natur- und umweltschutzfachliche Grundsätze gleichrangig mit wirtschaftlichen Belangen berücksichtigt werden.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung wird gebeten, den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung regelmäßig über alle wesentlichen Planungsschritte zu informieren. Eine erste diesbezügliche Berichterstattung soll im Juni 2003 erfolgen.“

**Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 6 - Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2002/2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003)**

**Drucksache 3/5711 - Artikel 2**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

von Arnim (CDU)  
 Bartsch (CDU)  
 Birthler (SPD)  
 Bischoff (SPD)  
 Frau Blechinger (CDU)  
 Dellmann (SPD)  
 Frau Dettmann (SPD)  
 Dombrowski (CDU)  
 Frau Förster (SPD)  
 Fritsch (SPD)  
 Gemmel (SPD)  
 Frau Gregor (SPD)  
 Habermann (CDU)  
 Frau Hartfelder (CDU)  
 Helm (CDU)  
 Homeyer (CDU)  
 Dr. Kallenbach (SPD)  
 Karney (CDU)  
 Klein (SPD)  
 Kliesch (SPD)  
 Frau Konzack (SPD)  
 Kuhnert (SPD)  
 Lunacek (CDU)  
 Frau Marquardt (CDU)  
 Meyer (SPD)  
 Frau Müller (SPD)  
 Muschalla (SPD)  
 Neumann (CDU)  
 Nieschke (CDU)

Petke (CDU)  
 Rademacher (SPD)  
 Frau Schellschmidt (SPD)  
 Schippel (SPD)  
 Schönbohm (CDU)  
 Schöps (CDU)  
 Schrey (CDU)  
 Frau Schulz (CDU)  
 Senfleben (CDU)  
 Frau Siebke (SPD)  
 Dr. Sternagel (SPD)  
 Dr. Wagner (CDU)  
 Werner (CDU)  
 Dr. Wiebke (SPD)  
 Dr. Woidke (SPD)  
 Frau Ziegler (SPD)  
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Bednarsky (PDS)  
 Frau Birkholz (PDS)  
 Prof. Dr. Bisky (PDS)  
 Claus (DVU)  
 Dobberstein (PDS)  
 Domres (PDS)  
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)  
 Frau Faderl (PDS)  
 Frau Fechner (DVU)  
 Frau Große (PDS)  
 Hammer (PDS)  
 Frau Hesselbarth (DVU)  
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)  
 Nonninger (DVU)  
 Frau Osten (PDS)  
 Frau Dr. Schröder (fraktionslos)  
 Schuldt (DVU)  
 Frau Stobrawa (PDS)  
 Frau Tack (PDS)  
 Thiel (PDS)  
 Vietze (PDS)  
 Warnick (PDS)  
 Frau Wehlan (PDS)

**Drucksache 3/5711 - Artikel 4**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

von Arnim (CDU)  
 Bartsch (CDU)  
 Birthler (SPD)  
 Bischoff (SPD)  
 Frau Blechinger (CDU)  
 Dellmann (SPD)  
 Frau Dettmann (SPD)  
 Dombrowski (CDU)  
 Frau Förster (SPD)  
 Fritsch (SPD)  
 Frau Gregor (SPD)  
 Habermann (CDU)  
 Frau Hartfelder (CDU)  
 Helm (CDU)  
 Homeyer (CDU)

Dr. Kallenbach (SPD)  
 Karney (CDU)  
 Klein (SPD)  
 Kliesch (SPD)  
 Dr. Knoblich (SPD)  
 Frau Konzack (SPD)  
 Kuhnert (SPD)  
 Lunacek (CDU)  
 Frau Marquardt (CDU)  
 Meyer (SPD)  
 Frau Müller (SPD)  
 Muschalla (SPD)  
 Neumann (CDU)  
 Dr. Niekisch (CDU)  
 Nieschke (CDU)  
 Petke (CDU)  
 Rademacher (SPD)  
 Frau Schellschmidt (SPD)  
 Schippel (SPD)  
 Schönbohm (CDU)  
 Schöps (CDU)  
 Schrey (CDU)  
 Frau Schulz (CDU)  
 Senftleben (CDU)  
 Frau Siebke (SPD)  
 Frau Stark (SPD)  
 Dr. Sternagel (SPD)  
 Werner (CDU)  
 Dr. Wiebke (SPD)  
 Dr. Woidke (SPD)  
 Frau Ziegler (SPD)  
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Bednarsky (PDS)  
 Frau Birkholz (PDS)  
 Prof. Dr. Bisky (PDS)  
 Claus (DVU)  
 Dobberstein (PDS)  
 Domres (PDS)  
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)  
 Frau Faderl (PDS)  
 Frau Fechner (DVU)  
 Frau Große (PDS)  
 Hammer (PDS)  
 Frau Hesselbarth (DVU)  
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)  
 Nonninger (DVU)  
 Frau Osten (PDS)  
 Sarrach (PDS)  
 Frau Dr. Schröder (fraktionslos)  
 Schuldt (DVU)  
 Frau Stobrawa (PDS)  
 Frau Tack (PDS)  
 Thiel (PDS)  
 Vietze (PDS)  
 Warnick (PDS)  
 Frau Wehlan (PDS)

Folgender Abgeordneter enthielt sich der Stimme:

Dr. Wagner (CDU)

## Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 9. April 2003

### Frage 1540

#### Fraktion der CDU

#### Abgeordneter Rainer Neumann

#### - Ausbau des Radwegenetzes in Brandenburg -

In Beantwortung einer mündlichen Anfrage im Juni letzten Jahres informierte der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr darüber, dass das MSWV eine Studie zur Beschleunigung des Radwegebaus in Brandenburg in Auftrag gegeben habe.

Wie der Minister weiterhin mitteilte, wurden im Rahmen dieser Studie auch die Hinweise und Empfehlungen aus dem Nationalen Radverkehrsplan des Bundesverkehrsministeriums auf ihre Anwendbarkeit für Brandenburg überprüft und, soweit nutzbar, in die Studie eingearbeitet.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen soll, schlussfolgernd aus den Ergebnissen dieser Studie, der weitere Ausbau des Radwegenetzes in Brandenburg forciert werden?

#### Antwort der Landesregierung

#### Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Im Rahmen der Studie zum forcierten Ausbau des Radwegenetzes mit Integration straßenbegleitender Radwege und touristischer Radwege im Land Brandenburg wurden in der ersten Phase Bestand und Planung von Radwegen im Landkreis Spree-Neiße untersucht. Dabei wurden die Radwege aller Baulastträger in die Untersuchung einbezogen.

Ein Ergebnis dieser ersten Phase ist, dass die für den Bau von Radwegen zuständigen Baulastträger die jeweils prioritären Vorhaben bedarfsgerecht realisiert haben. Das im Nationalen Radverkehrsplan verankerte Ziel einer Vernetzung straßenbegleitender und touristischer Radwege wurde dabei beachtet.

Anhand des beispielhaft betrachteten Kreises Spree-Neiße mit seinem stetig wachsenden Radwegenetz und der steigenden Zahl ausgewiesener Radrouten zeigt die Studie allerdings auch auf, dass die gegenseitige Information und Abstimmung zu Radwegeplanungen zunehmend wichtiger wird. Nur so wird es auch in Zukunft gelingen, zum Beispiel parallele Planungen zu vermeiden oder ausgewiesene Radrouten mit bisher nicht vorhandenen separaten Radwegen effektiv kraftfahrzeugfrei zu ergänzen.

Aufgrund der steigenden Attraktivität des Radverkehrs, insbesondere für Freizeit und Erholung, wird die Straßenbauverwaltung selbst, neben der Intensivierung der Abstimmung mit den anderen „radverkehrsfördernden“ Ressorts der Landesregierung und den Kreisen und Kommunen, ihre als Arbeitsgrundlage erstellte Bedarfsliste für den Ausbau von Außerortsradwegen speziell unter diesem Aspekt methodisch überarbeiten.

In Vorbereitung auf die Aktualisierung der Radwegebedarfsliste und zur Absicherung der Zwischenergebnisse ist geplant, die Studie durch die Einbeziehung aller Landkreise zu qualifizieren.

**Frage 1541****fraktionslos****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- EU-Kritik am Programm „Kapital für Arbeit“ -**

Das Förderprogramm der Bundesregierung „Kapital für Arbeit“ stößt - nach Presseberichten (Börsen-Zeitung, Handelsblatt) - auf Widerstand bei der EU-Kommission. Hauptgrund der Kritik sei, dass sich dieses Programm aufgrund seines flächendeckenden Ansatzes nicht mit dem bestehenden europäischen Förderrahmen für Regionen, kleine und mittlere Unternehmen oder Risikokapital vereinbaren lasse. Außerdem sei das Programm nicht mit den von Brüssel freigestellten Beschäftigungshilfen kompatibel, da es mit Darlehen statt mit direkten Lohnzuschüssen arbeite und keinen Anstieg der Nettoarbeitsplätze vorschreibe.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie den geschilderten Vorgang und seine Auswirkungen auf das Land Brandenburg unter europarechtlichen Gesichtspunkten?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Wirtschaft Junghanns**

Bei dem nachgefragten Programm „Kapital für Arbeit“ handelt es sich um ein Förderprogramm der Bundesregierung. Ansprechpartner für die von der EU-Kommission aufgeworfenen Fragen ist daher die Bundesregierung. Einzelheiten dieses von der Bundesregierung und der Kommission der EU geführten Dialogs liegen der Landesregierung nicht vor. Zum aktuellen Gesprächsstand kann daher die Landesregierung im Landtag auch nicht Stellung nehmen.

**Frage 1542****Fraktion der PDS****Abgeordnete Hannelore Birkholz****- Pauschalförderung für Krankenhäuser im Jahr 2002 -**

Nach der vorliegenden Mittelabflussliste sind für die Krankenhausförderung (Pauschalförderung) im Jahr 2002 anstelle der geplanten Mittel in Höhe von etwa 22 Millionen Euro nur 16,6 Millionen Euro eingesetzt worden.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen sind die Mittel für Pauschalförderung an die Krankenhäuser nur im genannten Umfang abgeflossen?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske**

Die Pauschalförderung für Krankenhäuser ist in mehreren Titeln im Haushalt veranschlagt. Das heißt, auch bei den Mittelabflusslisten sind, soweit sie der Haushaltssystematik folgen, mehrere Titel zu betrachten und heranzuziehen.

Im Einzelnen: Für die Pauschalförderung der Krankenhäuser (ausgenommen die landeseigenen) wurden im Haushaltsjahr 2002 Mittel in Höhe von 22 047 800 Euro veranschlagt (Kapitel 07 050 Titel 893 70). Aus dieser Summe wurden 16 644 601 Euro für Krankenhäuser unter Regie kommunaler Eigengesell-

schaften und für privat oder freigemeinnützig geführte Häuser als Investitionszuschüsse verausgabt. Darüber hinaus gingen 4 120 495 Euro an als kommunale Eigenbetriebe geführte Krankenhäuser (Kapitel 07 050 Titel 883 70/Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände). Das sind also insgesamt 20 765 096 Euro.

Die Differenz zwischen veranschlagten und tatsächlich abgeflossenen Mitteln (22 047 800 Euro zu 20 765 096 Euro) wurde in Höhe von 1 278 230 Euro benötigt, um den Landesanteil an der Förderung des Reha-Bereichs am Luise-Henriette-Stift Lehnin zu erbringen. Insofern bleibt im Vergleich zum Haushaltsansatz ein (bereits gemeldeter) Rest von 4 474 Euro, der im Jahr 2002 nicht verausgabt wurde. Sie sehen: 99,98 % der Mittel sind aber bestimmungsgemäß abgeflossen.

Darüber hinaus standen für die Landeskliniken im Jahr 2002 nach dem Haushaltsansatz Pauschalfördermittel in Höhe von 1 562 000 Euro bereit (Kapitel 07 180 Titel 891 10). Sie wurden vollständig an die Landeskliniken verausgabt.

Das ist alles in der Ihnen übersandten Mittelabflussliste zum Jahresabschluss 2002 im Detail nachzulesen.

**Frage 1543****Fraktion der PDS****Abgeordnete Kornelia Wehlan****- Ausgliederung des Forstbetriebes aus der Landesforstverwaltung -**

Auf der diesjährigen Jahresversammlung des Waldbesitzerverbandes teilte der Landesforstchef mit, dass seitens der Landesregierung die Bildung eines Forstbetriebes zur Bewirtschaftung des Landeswaldes faktisch beschlossen sei. Der Entwurf des Haushaltssicherungsgesetzes lässt dagegen die Wahl der zukünftigen betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumente ausdrücklich offen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Auffassung vertritt sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur zukünftigen Struktur der Bewirtschaftung des Waldes im Besitz des Landes Brandenburg?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler**

Ich kann mir die Antwort leicht machen: Keine andere als die im Haushaltssicherungsgesetz zum Ausdruck gebrachte. Also ganz offenbar liegt hier ein Missverständnis vor und das sollte nun geklärt sein.

Dennoch: In der Landesforstverwaltung sind gegenwärtig etwa 2 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt und der Respekt vor diesen Menschen und ihren Sorgen und Hoffnungen gebietet, die Frage doch noch etwas umfassender zu beantworten.

Da muss ich Ihnen, Frau Wehlan, zunächst widersprechen: Die Wahl der künftigen betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumente lässt der Entwurf des Haushaltssicherungsgesetzes für die

Landesforstverwaltung keineswegs offen. Dass diese unverzüglich nach Veröffentlichung landesweiter Vorgaben einzuführen sind, daran lässt der Absatz 2 des § 6 keinen Zweifel. Aber in welcher Organisations- und Betriebsform dies geschehen soll, ist noch zu entscheiden; und zwar unter Effizienzkriterien.

Einige Seiten weiter finden Sie in der Begründung zum § 6 eine Aussage:

„Die brandenburgische Forstverwaltung ist praktisch bereits als 'optimierte Gemeinschaftsforstverwaltung' ein Landesbetrieb. Diese Entwicklung ist fortzusetzen.“

Ich empfinde diesen Satz als Anerkennung der bisher geleisteten Anstrengungen zur Reform der Landesforstverwaltung. Bereits seit Sommer 2000 und damit lange vor dem Entwurf des Haushaltssicherungsgesetzes sind Rationalisierungs- und Optimierungsschritte konzipiert worden, die nun Pate stehen für eine landesweite Einführung. Ich nenne in diesem Zusammenhang nur einige Aspekte:

- die Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung,
- die Abkehr von hierarchischen Leitungsstrukturen und die Einführung teamorientierter Prozesse sowie
- die ergebnisorientierte und transparente Veranschlagung im Haushalt.

In der Großen Anfrage 50 vom Juli 2002 habe ich Einzelheiten dargestellt.

Dieses ehrgeizige Reformvorhaben bedeutet unter anderem auch die drastische Reduzierung von Organisationseinheiten und wird dazu beitragen, dass die Aufgaben der Landesforstverwaltung etwa ab 2005 mit ca. 900 Beschäftigten weniger als im Jahr 2001 erledigt werden können.

Es ist gelungen, auch die Beschäftigten der Landesforstverwaltung in diese umfassende und einschneidende Reform einzubinden. Ja, sie haben sich diese zu Eigen gemacht und kämpfen für den Erfolg. Sukzessive werden die einzelnen Reformschritte umgesetzt. So stehen wir gerade vor der Fertigstellung der Zielstrukturen und mit der Installation eines Computernetzes bis in die Reviere hinein haben wir eine der Voraussetzungen für eine sinnvolle Steuerung aller Betriebs- und Verwaltungsabläufe geschaffen.

Die Umsetzung der Reform der Landesforstverwaltung ist - ich sage das nicht ohne Stolz - fundiert und vorausschauend konzipiert; die nächsten Schritte stehen fest. Sie zu gehen erfordert mindestens ebenso viel Mut, Energie und Einfühlungsvermögen wie bisher.

Der Regierungsentwurf des Haushaltssicherungsgesetzes anerkennt die Erfolge bei der Reform der Landesforstverwaltung und fordert ausdrücklich dazu auf, diesen richtigen Weg weiter zu verfolgen. Aber eine solche Reform ist schwierig. Sie benötigt dringend das Engagement und den Schwung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb erteile ich all jenen eine Abfuhr, die den Erfolg dieser Reform gefährden, indem sie mit Spekulationen die Vertrauensbasis bei den Beschäftigten zerstören.

#### **Frage 1544**

**Fraktion der PDS**

**Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht**

**- Videoüberwachung -**

Mit der Aufnahme der Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze in das Polizeigesetz war die Auflage an die Landesregierung verbunden, zur Prüfung der Normeffizienz an den Ausschuss für Inneres jährlich einen Bericht zu geben. Das ist bisher nicht erfolgt. Stattdessen waren wiederholt positive Einschätzungen des Innenministers zum Erfolg der Videoüberwachung im Land Brandenburg in den Medien zu finden.

Ich frage die Landesregierung: Wann kommt sie ihrer Berichtspflicht zur Videoüberwachung nach?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister des Innern Schönbohm**

Der Bericht der Landesregierung an den Ausschuss für Inneres des Landtages über die polizeiliche Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Straßen und Plätze zu präventiven Zwecken gemäß Nr. 5 der Entschließung des Landtages vom 13.12.2000 (DS 3/2162-B) wurde am 1. April 2003 im Kabinett beschlossen und am 4. April 2003 über die Staatskanzlei dem Landtag zugeleitet.

#### **Frage 1545**

**Fraktion der PDS**

**Abgeordnete Kornelia Wehlan**

**- Standort Wusterhausen der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere -**

Um den Standort Wusterhausen der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere wird weiter gerungen. Die Rolle der Landesregierung bleibt weiterhin unklar. In der Vergangenheit hatte der zuständige Minister allzu leichtfertig seine Zustimmung zu einer Umsiedlung des Objektes gegeben. Nunmehr beunruhigen plötzliche Mietforderungen des Landes Brandenburg an den Bund die Mitarbeiter. So können sich dadurch dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen erneut verzögern.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Auffassung vertritt sie zur Klärung der Situation?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler**

Ihre Feststellung, dass ich als zuständiger Minister „allzu leichtfertig“ meine Zustimmung zur Umsiedlung des Standortes Wusterhausen der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere gegeben habe, muss ich zurückweisen.

Zum wiederholten Male muss ich hervorheben, dass in der Sache die Entscheidungskompetenz allein bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz und Landwirtschaft liegt.

Von der Landesregierung, dem Ministerpräsidenten, der Staats-

kanzlei, dem Finanzministerium und meinem Haus gab es in der Vergangenheit und Gegenwart vielfältige Kontakte mit dem Bundesministerium für Verbraucherschutz und Landwirtschaft zum Erhalt der Außenstelle Wusterhausen. So ist gegenwärtig die Finanzministerin mit der Bundesministerin zur Klärung der mit der Liegenschaft in Verbindung stehenden Fragen im Kontakt.

Nach meinem Kenntnisstand wird gegenwärtig ein Gutachten zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes im Auftrag des Bundesministeriums für Verbraucherschutz und Landwirtschaft erarbeitet.

Im Ergebnis der Begutachtung wird es gegebenenfalls Empfehlungen zur Außenstelle der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere geben. Ergebnisse des Gutachtens bzw. Empfehlungen sind mir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.

#### **Frage 1546**

**Fraktion der DVU**

**Abgeordnete Liane Hesselbarth**

**- Hilfe von der Bundesregierung zur Sanierung der Landesfinanzen -**

Der Presse war zu entnehmen, dass Staatskanzleichef Rainer Speer eine Initiative im Hinterkopf habe, wonach Brandenburg höhere Beiträge aus dem „Bundestopf“ erhalten könnte.

Ich frage die Landesregierung: Um was für eine Initiative handelt es sich hierbei genau?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerpräsident Platzek**

Der in Presseveröffentlichungen vermittelte Eindruck, der Chef der Staatskanzlei rufe nach Bundeshilfe zur Sanierung des Brandenburger Haushalts, ist falsch. Eine entsprechende Äußerung hat der CdS nicht getätigt.

Eine Initiative dazu gibt es nicht.

#### **Frage 1547**

**Fraktion der PDS**

**Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann**

**- Nationale Wettbewerbsbehörde -**

Wie einem Eckpunktepapier der Bundesregierung „Zur Ausrichtung des energierechtlichen Ordnungsrahmens auf Wettbewerb im Bereich der leitungsgebundenen Energieträger“ zu entnehmen ist, haben sich die Koalitionspartner auf die Einrichtung einer nationalen Wettbewerbsbehörde verständigt, deren Aufgaben unter anderem die Sicherung eines diskriminierungsfreien Zugangs zum Netz, die Festlegung der Methoden zur Tarifberechnung sowie die Gewährleistung der Transparenz von Marktdaten sein sollen.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit war sie in Überlegungen der Bundesregierung zur Einrichtung einer Regulierungsbehörde für den Strommarkt eingebunden?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister für Wirtschaft Junghanns**

In die neuerlichen Überlegungen der Bundesregierung über den künftigen energierechtlichen Ordnungsrahmen war die Landesregierung nicht einbezogen. Von dem Eckpunktepapier waren offensichtlich alle - neben den Ländern auch die Branche selbst - völlig überrascht. Die Eckpunkte wurden unmittelbar nach dem erfolgreichen Vermittlungsverfahren zur EnWG-Novelle, mit welcher der verhandelte Netzzugang bis zum Ende des Jahres rechtlich stärker abgesichert wird, verkündet.

Nach den neuen EU-Richtlinien zur Beschleunigung der Liberalisierung der Energiemärkte sind künftig die Bedingungen für die Netznutzung sowie die Methoden zur Berechnung der Netznutzungsentgelte zu genehmigen. Eine spezielle Wettbewerbsbehörde ist dafür aber nicht zwingend vorgeschrieben.

Dem folgend sollten zunächst gemeinsam zwischen Bund und Ländern die inhaltlichen Fragen gelöst werden. Dazu müssen die Wirkungen bzw. Defizite der bisherigen Verbändevereinbarungen analysiert und entsprechende Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Netzzugangsbedingungen gezogen werden. Dabei ist unbedingt an bundeseinheitlichen Regelungen zum Netzzugang - wie mit den Verbändevereinbarungen begonnen - festzuhalten.

Erst danach stellt sich die Frage, wie die Regelungen umzusetzen und wie ihre Einhaltung zu überwachen sind. Nach meiner Auffassung sind die derzeitigen Behörden zur Überwachung - die Energieaufsichts- und Kartellbehörden der Länder sowie das Bundeskartellamt - völlig ausreichend.

Das Thema wird Gegenstand der Wirtschaftsministerkonferenz im Mai sein. Ich gehe davon aus, dass die Länderwirtschaftsminister den Bundeswirtschaftsminister auffordern werden, sie an der Erstellung des nach dem EnWG vorgeschriebenen Monitoring-Berichts zu beteiligen und sie frühzeitig in die Erarbeitung von Vorschlägen für eine Verbesserung der Netzzugangsbedingungen einzubeziehen.

#### **Frage 1548**

**fraktionslos**

**Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

**- Droht Brandenburg eine Ausbildungsplatz-Katastrophe? -**

Die Anmeldungen der Unternehmen bei der Bundesanstalt für Arbeit deuten aktuell darauf hin, dass die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft im Jahr 2003 massiv zurückgeht. Wenn sich dieser Trend nicht umkehren lässt, fehlen im Herbst - nach Expertenschätzungen - voraussichtlich mehr als 100 000 Ausbildungsplätze, käme es zu einer in der jüngeren Geschichte beispiellosen Ausbildungsplatz-Katastrophe. Die Bundesregierung verstärkt daher den Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit: Arbeitgeber können ab sofort für jede zusätzliche Lehrstelle einen zinsgünstigen Sonderkredit von bis zu 100 000 Euro in Anspruch nehmen. Dies sei Teil des Programms „Kapital für Arbeit“.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift sie mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln (EU-, Bundes- und Landesmitteln) sowie in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsver-

bänden und Unternehmen, um für Brandenburg im Herbst 2003 eine Ausbildungsplatz-Katastrophe abzuwenden?

### **Antwort der Landesregierung**

#### **Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske**

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt ist ernst. Es gibt aber gar keinen Grund, Horrorszenarien einer aufziehenden Ausbildungsplatz-Katastrophe an die Wand zu malen. Man sollte da schon die Kirche im Dorf lassen und die Jugendlichen und deren Eltern nicht weiter verunsichern.

Fakt ist: Die Lage der Ausbildungsbetriebe ist schwierig. Wir alle kennen die Ursachen: die schlechte konjunkturelle Gesamtlage der Wirtschaft, die daraus resultierende Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, die wirtschaftspolitischen Folgen des Irak-Krieges. Das alles verschärft die Verunsicherungen und Unsicherheiten insgesamt - nicht nur in Brandenburg, nicht nur im Osten, sondern bundesweit -, gerade auch in der Wirtschaft, die (noch) zögert, ausreichend Ausbildungsplätze bereitzustellen. Derzeit haben wir 12,3 % weniger gemeldete betriebliche Stellen gegenüber Februar 2002 - wie gesagt: nicht katastrophal, aber sehr ernst.

Was wir dagegen unternehmen, was wir tun - dazu habe ich auch von diesem Platz und im zuständigen Ausschuss schon des Öfteren berichtet. Besonders froh bin ich darüber, dass wir gemeinsam mit den anderen neuen Bundesländern das Kontingent des Ausbildungsplatzprogramms Ost 2003 auf 14 000 Plätze festschreiben konnten; bekanntlich wollte die Bundesregierung dies um 2 000 Plätze reduzieren. Für Brandenburg stehen mit diesem Programm und zusätzlicher Aufstockung durch mein Haus in diesem Jahr erneut 5 000 zusätzliche Ausbildungsplätze bereit. Angesichts unserer angespannten Haushaltslage ein schöner Erfolg! Aber wahr ist auch: Das ist das Ende der Fahnenstange - mehr ist nicht drin.

Doch auch mit diesen zusätzlichen 5 000 Plätzen wird es nicht gelingen, jedem Jugendlichen eine Ausbildung anzubieten. Wenn die Wirtschaft da nicht endlich aus dem Knick kommt und ihre Verantwortung nicht energischer wahrnimmt, kann es passieren, dass am Ende in Brandenburg doch noch etwa 1 000 Plätze fehlen. Wir wiederholen es ja fast schon gebetsmühlenartig: Es liegt im ureigensten Interesse der Wirtschaft, ihre Fachkräfte durch ausreichende Ausbildung heranzubilden. Das kann ihr niemand abnehmen. Die Kompensation rückläufiger betrieblicher Ausbildung durch Steuermittel ist nicht länger vertretbar - das geht für eine überschaubare Zeit, verschärft aber insgesamt die Lage. Die Bundesregierung hat kürzlich deutlich gemacht (Schröder-Rede 14.03), dass gesetzliche Schritte notwendig werden, sollte die Wirtschaft in diesem Jahr ihrer Ausbildungsverantwortung erneut nicht gerecht werden - deutliche Worte, denen aus unserer Sicht nichts hinzuzufügen ist.

Die bekannten Maßnahmen der öffentlichen Hand werden durch neue ergänzt: So unterstützen wir auch das Bemühen der Bundesregierung, mit einer Ausbildungsinitiative den befürchteten Rückgang von Plätzen in West- und Ostdeutschland zu stoppen. Vor allem von der Öffnung des Programms „Kapital für Arbeit“ und von der damit möglichen Kreditgewährung zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze versprechen wir uns ein positives Echo, hoffentlich auch mit Ost-Effekt.

Wir werden auch die bekannte und bewährte Förderung des externen Ausbildungsmanagements, von Ausbildungsverbänden und der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung uneingeschränkt fortsetzen. Dies wird - gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten - helfen, die Ausbildungsbereitschaft kleiner und mittlerer Unternehmen zu stabilisieren. Und natürlich unterstützen wir alle öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten der Kammern, der Betriebe, von Verbänden usw., um zusätzliche Ausbildung zu schaffen.